

Christian Gnilka
Prudentiana I

Christian Gnilka

Prudentiana I

Critica



K · G · Saur München · Leipzig 2000

**Titelvignette dieses Bandes ist der Anker:
frühchristliches Symbol und kritisches Zeichen der antiken Philologie
(nach einer Darstellung in den Katakomben Roms).**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Gnilka, Christian:
Prudentiana / von Christian Gnilka. –
München ; Leipzig : Saur
1. Critica. – 2000
ISBN 3-598-77436-2

© 2000 by K. G. Saur Verlag GmbH & Co. KG, München
Part of Reed Elsevier
Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. All Rights Strictly Reserved.
Jede Art der Vervielfältigung ohne Erlaubnis des Verlages ist unzulässig.

Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH, Bad Langensalza

VORWORT

Die ersten zwölf Kapitel dieses Bandes bieten leicht verbesserte Abdrucke früherer Arbeiten, ergänzt durch die Addenda am Schluß, die folgenden Untersuchungen (S. 291/647) werden hier erstmals vorgelegt. Es ist kaum eine Übertreibung zu sagen, daß das Buch Jugend und Alter des Verfassers umspannt: der erste Aufsatz wurde vor mehr als fünfunddreißig Jahren geschrieben, die neuen Sachen entstanden im vergangenen Jahrfüntf. Innerlich zusammengehalten wird das Ganze durch die gleichbleibende Grunderkenntnis, daß der Text des großen religiösen Dichters trotz des ehrfurchtgebietenden Alters seiner reichen Überlieferung durch schwere Eingriffe von fremder Hand entstellt ist, deren Spuren in den Handschriften fast alle längst verweht sind. Allerdings hat sich mir diese Überzeugung im Laufe der Jahre immer fester und deutlicher eingepägt, und ich halte es für einen Vorteil, daß die Abfolge der Kapitel erkennen läßt, wie das echtheitskritische Urteil gewachsen ist. Die grundlegenden Einsichten sind an verschiedenen Stellen des Buchs ausgesprochen, so daß ich sie hier nicht zu wiederholen brauche (vgl. S. 747 s.v. Echtheitskritik). Die Scheidung der *Critica* von den *Exegetica* des zweiten Bandes ist im übrigen keine scharfe, da auch die Ergebnisse der Kritik meistens auf interpretatorischem Wege erzielt werden. Ja, in manchen Partien überwiegt die Exegese stark das kritische Moment. Auch der Begriff der *Prudentiana* muß in weiterem Sinne aufgefaßt werden, weil je ein Kapitel Claudian und Paulinus Nolanus in den Mittelpunkt rückt und auch sonst gelegentlich ähnliche Phänomene in der Überlieferung anderer Autoren, etwa des Juvencus, zum Vergleich herangezogen werden. Das Register soll äußerlich ein einigendes Band um die Teile des Buches schlingen; diesem Zweck dient besonders das systematische Register zum Interpolationswesen der Antike. Ein Verzeichnis der **N a m e n u n d S a c h e n** für beide Bände zusammen wird am Schluß des zweiten stehen.

Ich danke den Bibliotheken, Instituten und Museen, die das Material für die Tafeln zur Verfügung stellten. Neu hinzugekommen sind die Abbildungen einiger Seiten aus den Handschriften. Besonderen Dank schulde ich meinen Schülern Thomas Janssen und Markus Mülke, die das Manuskript zum Druck vorbereiteten. Mülke fertigte auch das Stellenregister an und steuerte wertvolle Hinweise zum Apotheosis-Kapitel bei.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

I.	Zwei Textprobleme bei Prudentius	1
II.	Beobachtungen zum Claudiantext	16
III.	Kritische Bemerkungen zu Prudentius' Hamartigenie	68
IV.	Eine interpolatorische Ehrenrettung Davids	90
V.	Theologie und Textgeschichte. Zwei Doppelfassungen bei Prudentius, psychom. praef. 38ff.	102
VI.	Zwei Binneninterpolamente und ihre Bedeutung für die Geschichte des Prudentiustexts	126
VII.	Zur <i>Praefatio</i> des Prudentius	138
VIII.	Eine Spur altlateinischer Bibelversion bei Prudentius	158
IX.	<i>Palestra</i> bei Prudentius	167
X.	Das Templum Romae und die Statuengruppe bei Prudentius c. Symm. 1,215/237	187
XI.	Ein mißglücktes Interpretament im Prudentiustext	219
XII.	Antike Götter beim echten und beim unechten Prudentius	228
XIII.	Doppelter Gedichtschluß	291
XIV.	Falscher Marcion	357
XV.	Flickverse	364

XVI.	Eine gefälschte Strophe im Romanushymnus	373
XVII.	Erweiterte Kataloge	385
XVIII.	Zu Paulinus Nolanus	434
XIX.	Unechtes in der Apotheosis	459
	Die sogenannte erste Praefatio	461
	Die sogenannte zweite Praefatio	488
	Das Hauptgedicht	496
XX.	Addenda	648
	Verzeichnis der Abkürzungen	691
Register		
I.	Stellen	697
	1. Bibel	697
	2. Prudentius	702
	3. Andere Autoren	723
II.	Wörter	738
III.	Interpolationswesen	745
	Zu den Abbildungen	757
Tafel I-XX		

I.

ZWEI TEXTPROBLEME BEI PRUDENTIUS *

Die Frage, inwieweit der Prudentiustext Interpolationen aufweist, ist bis heute umstritten. Bergman hatte eine recht ansehnliche 'Tabula interpolationum' zusammengebracht¹, was angesichts seiner entschieden konservativen Textbehandlung besondere Beachtung verdient. Aber in den letzten Jahrzehnten gewann namentlich durch Klingners weithin wirkende Rezension der Ausgabe Bergmans die These der Autorvariante immer mehr an Boden². Klingner selbst handhabte zwar das Prinzip mit Feingefühl und Zurückhaltung, in jüngster Zeit jedoch ist eine gewisse Überspitzung der Theorie von der doppelten Redaktion nicht mehr zu verkennen³. Demgegenüber hat W. Schmid in zwei Fällen nicht nur die Existenz einer interpolierten Ersatzfassung im Prudentiustext, sondern auch deren verschiedene Motive klargestellt⁴; er konnte dabei darauf hinweisen, daß bereits Waszink in einem wichtigen Fall die These der Autorvariante zugunsten der Annahme einer Interpolation aufgegeben hatte⁵. Dadurch ist deutlich geworden, daß hier die Entscheidung durchaus noch nicht im Sinne der zweiten Auflage gefallen sein kann⁶. |

* Philologus 109, 1965, 246/258.

¹ [246¹] J. Bergman, De codicum Prudentianorum generibus et virtute, Sitzungsber. Wien, philos.-hist. Kl., 157,5 (1908), 30/32, dazu die weiteren Fälle ebd. 40/56.

² [246²] F. Klingner, Gnomon 6, 1930, 42f. = Studien zur griech. und röm. Lit., Zürich/Stuttgart 1964, 677f. Weitere Literaturangaben s. bei A. Salvatore, Studi Prudenziiani, Napoli o.J., 119ff. und bei H. Emonds, Zweite Auflage im Altertum, Leipzig 1941, 370.

³ [246³] Salvatore (a. a. O. 175ff.) hält nun sogar den sechs Verse füllenden Zusatz, den der Berner Codex nach Ham. 858 bietet, für echt prudentianisch, während noch Klingner (a. a. O. 683) darin ein sehr beachtenswertes Zeugnis interpolatorischer Leistung erblickte (Salvatore a. a. O. 175 gibt Klingners Urteil unvollständig wieder). Formale Anklänge an die Diktion des Dichters, wie sie Salvatore (a. O. 189ff.) zusammenstellt, beweisen so gut wie gar nichts für die Autorschaft des Prudentius, da antike Diaskeuasten die sprachlichen Mittel des betreffenden Dichters mitunter recht gut kennen; vgl. darüber W. Schmid, Vig. Chr. 7, 1953, 184 Anm. 21.

⁴ [246⁴] W. Schmid, a. a. O. 171ff. [Vgl. aber in diesem Bande S. 171/76 und S. 251f.].

⁵ [246⁵] Vgl. dessen Beurteilung von cath. 3,100/100a im Kommentar zu Tert. De anima, Amsterdam 1947, 308 und die frühere Behandlung desselben Falles Mnemos. III ser. 11, 1943, 75/77.

⁶ [246⁶] E. Löfstedt hat in einem Brief vom 5.10.1953 an W. Schmid im Hinblick auf dessen Behandlung der beiden Interpolationen Contra Symm. II 326/327 und 143a/b (s. oben Anm. 3) ausgesprochen, er begrüße solche Versuche einer Neubehandlung der Doppel- bzw. Zusatzfassungen im Prudentiustext, da nach seiner Meinung die bisherigen Arbeiten zu diesem Thema dringend einer Weiterführung bedürften (Hinweis von W. Schmid).

Einer umfassenden Behandlung des Problems der Interpolationen im Prudentiustext stellt sich freilich ein ernstes Hindernis entgegen: es fehlt an guten, den Text wirklich durchdringenden Kommentaren. Zu den beiden Büchern *Contra Symmachum* besitzen wir z.B. überhaupt keine moderne erklärende Ausgabe; unsere Übersetzungen stecken zudem voller Irrtümer und Flüchtigkeiten, die geeignet sind, vorhandene Schwierigkeiten eher zu verdecken als sichtbar zu machen. Daran mag es liegen, daß bislang durchweg nur solche Zeugnisse redigierender Gestaltung des Textes Beachtung fanden, die durch die Handschriften von vornherein unleugbar als solche gekennzeichnet werden. Und doch gibt es im Prudentiustext handschriftlich nicht oder nicht eindeutig bezeugte Unstimmigkeiten, die, stünden sie in einem klassischen Dichter, längst Gegenstand philologischer Diskussion geworden wären, die jedoch bei Prudentius teilweise gänzlich unbemerkt blieben. Wenn wir uns bei der folgenden Behandlung zweier problematischer Passagen des Prudentiustextes für die Annahme einer fremden Zudichtung entscheiden, so soll damit gewiß nicht das Signal für eine unbesonnene "Interpolationsjagd" gegeben sein. Es kommt uns vielmehr darauf an zu zeigen, daß die Frage, in welchem Umfang bei Prudentius mit Interpolationen gerechnet werden darf, erst dann hinreichend wird geklärt werden können, wenn jener Vorsprung, den die gewissenhafte Erforschung der handschriftlichen Überlieferung gegenüber der Interpretation der Gedichte selbst bisher gewinnen konnte, aufgeholt ist.

I. Das Decemvirat in Rom (Zu *Contra Symm.* 2, 423/27)

Im zweiten Buch gegen Symmachus gibt Prudentius einen kurzen Überblick über die römische Verfassungsgeschichte von der Königszeit bis auf Augustus. Im Prinzipat des Augustus, der die höchsten Ämter der voraufgehenden ruhelosen Epochen in seiner Person vereinigte (V. 432/35), sieht Prudentius die verfassungsgeschichtliche Parallele zur Herrschaft Christi, dessen Verehrung die *cultus priores* in Rom endlich abgelöst hat. Es sei gestattet, die entscheidenden Verse der historischen Skizze hier zunächst vorzuführen:

*regius exortam iam tunc habuit status urbem
non sine grandaevis curarum in parte locatis;*

- mox proceres de stirpe senum tractasse videmus
clavum consilii; plebeias inde catervas*
- 420 *conlatas patribus mixtim dicionibus aequis
imperitasse diu belloque et pace regendis,
consule nobilitas vigit, plebs fisa tribuno est. |
[displicet hic subito status et bis quina creantur
summorum procerum fastigia, quos duodeni*
- 425 *circumstant fasces simul et sua quemque securis.
rursus se geminis reddit ductoribus omnis
publica res et consulibus dat condere fastos.]
ultima sanguineus turbavit saecla triumvir.*

Zur Erleichterung der folgenden Untersuchung wollen wir uns die hier dargestellte Abfolge der einzelnen Verfassungen durch eine Übersicht klarmachen:

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. | Königtum | V. 416/417 |
| 2. | Herrschaft des Patriziats | V. 418/419 |
| 3. | Gemeinsame Regierung von
Patriziern und Plebejern:
Konsulat und Tribunat | V. 419/422 |
| 3a. | Decemvirat | V. 423/425 |
| 3b. | Wiederhergestelltes Konsulat | V. 426/427 |
| 4. | Triumvirat (Bürgerkriege) | V. 428 |

In dieser Übersicht entsprechen die Punkte 3a und 3b den oben in Klammern gesetzten Versen 423/427. Diese Verse fehlten ursprünglich im Codex Dunelmensis (= D bei Bergman) und sind erst von späterer Hand am Rande hinzugefügt worden. Der Dunelmensis zählt zu den wichtigsten Handschriften⁷ und verdient hier schon deswegen Beachtung, weil uns der codex vetustissimus, Bergmans Puteanus (saec. VI), für die Gedichte contra Symmachum im Stich läßt; andererseits wird der Wert des Zeugnisses von D im vorliegenden Fall insofern gemindert, als in diesem Codex manchmal zweifelsfreie Verse auf mechanischem Wege ausgefallen sind⁸. Ferner sei die Aufmerksamkeit noch auf einen weiteren Tatbestand der Überlieferung gelenkt: die Hand-

⁷ [248¹] Vgl. Bergman, a.a.O. 42f.; Klingner, a.a.O. 678f.

⁸ [248²] So vor allem die für den Zusammenhang unentbehrlichen Verse Symm. II 340 und 448/449. Umgekehrt ist aber D frei von dem interpolierten Vers 327, den wieder erst der Schreiber der Marginalien nachgetragen hat.

schriften schwanken hinsichtlich der Placierung von V. 422. Die Codices C P E O sowie die Marginalien des Dunelmensis lassen diesen Vers erst nach V. 427 folgen, während die übrigen Handschriften die oben ausgeschriebene Versanordnung bieten, die in alle unsere Ausgaben eingegangen ist⁹. Dazu wird gleich mehr zu sagen sein.

Wenden wir uns nun der Interpretation zu! Wer den Passus in Ruhe liest, wird vielleicht ein wenig verwirrt innehalten und sich dann veranlaßt sehen, die einzelnen Etappen des verfassungsgeschichtlichen Auf und Ab "nachzurechnen". Der Grund dafür liegt, sieht man näher zu, ohne Zweifel zunächst in den Versen 419/422 (= Nr. 3 in unserer Übersicht). Sie | müßten sich, legt man den Text, wie ihn unsere Ausgaben drucken, zugrunde, auf die Zeit zwischen der uneingeschränkten Herrschaft der *proceres* und der Einsetzung der *decemviri legibus scribundis*, also, grob gesagt, auf die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts beziehen. Doch regen sich sogleich Zweifel, ob das, was wir hier von der römischen Verfassung erfahren, überhaupt auf diese Zeit paßt. Zunächst fällt die starke Betonung der Regierungsgleichheit zwischen *nobilitas* und *plebs* auf, die zu der Epoche lebhafter Ständekämpfe zwischen 494 und 451 keinesfalls stimmt. Es kommt viel darauf an, sich zu vergegenwärtigen, mit welchem Wortaufwand Prudentius gerade diesen Gedanken herausarbeitet: *plebeias ... catervas Conlata s patribus mixti m dicionibus aequis Imperitasse ... eqs.* Zwar hatte sich das Bestreben, die Macht der Konsuln durch schriftliche Fixierung und Publikation des Rechts einzuschränken, schon ein Jahrzehnt vor dem Decemvirat in der *lex Terentilia* niedergeschlagen, doch ist diese Zeit weit mehr durch den heißen Kampf um dieses Gesetz als etwa durch seine konstante Wirkung gekennzeichnet¹⁰. Vor allem aber könnte der Zeitraum von nur einem Jahrzehnt innerhalb einer

⁹ [248³] Sämtliche Angaben sind Bergmans Apparat entnommen, Lavarenne teilt hierzu gar nichts mit.

¹⁰ [249¹] Es versteht sich, daß man bei der kritischen Musterung der geschichtlichen Skizze bei Prudentius von der Darstellung der römischen Historiker selbst auszugehen hat. Die entsprechenden Kapitel bei Livius zeigen denn auch deutlich, wie wenig in diesem Jahrzehnt von einer Gleichstellung der Plebejer, und noch dazu in der Regierungsgewalt (vgl. *dicionibus aequis Imperitasse ... regendis*), die Rede sein kann (Liv. III 9ff.). Die Formulierung: *se* (sc. *decemviro*s) ... *omnibus, summis infimisque, iura aequasse* begegnet innerhalb der livianischen Darstellung erst im Zusammenhang mit dem Zwölftafelgesetz (Liv. III 34). Wenn Tacitus einmal (ann. III 27) das Zwölftafelgesetz als *finis aequi iuris* bezeichnet, so ist das aus dem besonderen Gedankengang dieser Stelle zu erklären: Tacitus sieht in den Zwölftafeln das Ende einer bei Numa, Servius Tullius u.a. beginnenden gerechten Gesetzgebung, die durch die grobenteils aus ungerechten Motiven entstandenen Gesetze der Folgezeit nicht mehr fortgeführt wurde.

geschichtlichen Entwicklung, die nach Prudentius' eigenen Angaben 700 Jahre umfaßt (vgl. V. 413), nie und nimmer als langdauernd bezeichnet werden, was gleichermaßen von den rund vier Dekaden zwischen der *secessio plebis* und den *decemviri* insgesamt gilt. An dem Wörtchen *diu* muß jeder Harmonisierungsversuch endgültig scheitern¹¹. Das wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, daß keine andere Epoche der voraugusteischen Verfassungsgeschichte als langdauernd hervorgehoben, sondern im Gegenteil der längste Abschnitt innerhalb der skizzierten Entwicklung mit dem unvermittelten Übergang von der Erneuerung des Konsulats (449 v. Chr.) zum Triumvirat (60 v. Chr.) wortlos übersprungen wird. Soll man nun glauben, der junge Prudentius | habe bei seinen gestrengen Lehrern (vgl. prf. 7/9) so wenig römische Geschichte gelernt, daß er eine lange Epoche völliger Regierungsgleichheit der Stände vor dem Decemvirat annehmen konnte? Und wenn ja, wer möchte das dem belelenen Dichter und hohen kaiserlichen Beamten zutrauen? Ein so kapitaler Irrtum wäre kaum jemandem, der nur einmal ein geschichtliches Handbuch gelesen hatte, unterlaufen¹². Man wird nicht zweifeln dürfen, daß die Epoche Nr. 3 die gesamte Zeit der Republik vom Ende der Patrizierherrschaft bis zum ersten Triumvirat bedeutet. Dabei bleibt offen, wann das Ende der Herrschaft der *proceres*, also der Übergang von Stufe 2 zu Stufe 3, historisch genau zu fixieren ist. Auf das Patriziat folgt bei Prudentius sofort die gemeinschaftliche Regierung von *nobilitas* und *plebs*; die fertigen Staatsformen, nicht ihre geschichtliche Genesis führt der Dichter vor. Hat man den Sinn der Verse 419/422 einmal richtig erfaßt, dann ist für die Stufen 3a und 3b kein Platz mehr; denn erst durch die Erwähnung des Decemvirats wird ja die voraufgehende Epoche in höchst unpassender Weise historisch eingengt. Je länger man die Interpretation der Verse 419/422 überdenkt, desto unvermeidbarer erscheint die Ausscheidung des Versblocks 423/427¹³. Läßt man ihn fort, dann kommt sogleich alles in die rechte Ordnung: die totale Regierungsgleichheit

11 [249²] Es ist bezeichnend, daß in der Übersetzung von G. Stramondo, Catania 1956, ebenso wie in der Paraphrase des Passus bei M. Manilius, Mären und Satiren aus dem Lateinischen, Bücher der Weisheit und Schönheit, Stuttgart o.J., 80, gerade das Wort *diu* unberücksichtigt blieb.

12 [250¹] Muß man hier noch darauf hinweisen, daß bei Prudentius Spuren direkter Benutzung der Livius-Epitome des Florus anzutreffen sind? Darüber s. W. Schmid, a.a.O. 176.

13 [250²] Die Stufen 3a und 3b als Unterabschnitte innerhalb einer durch Stufe 3 ausgedrückten übergeordneten Gesamtepoche anzusehen, geht nicht an. Das hätte deutlicher gemacht werden müssen; denn sonst ist immer an eine sukzessive Folge selbständiger Epochen gedacht (vgl. 418 *mox* – 419 *inde* – 428 *ultima saecla*), und auch die Überleitung *displicet hic subito status* kann nicht anders aufgefaßt werden. Im übrigen wäre damit der Anstoß auch keineswegs beseitigt.

von Plebs und Patriziat, die den ständischen Gegensatz geradezu aufhebt (vgl. *mixtim!*), wird historisch richtig eingeordnet, *diu* erhält seinen guten Sinn, zwanglos schließt sich die Erwähnung der *ultima saecla* an; die ganze Passage gewinnt den Charakter eines raschen Überblicks zurück.

Man muß sich wundern, daß die Schwierigkeit des behandelten Stücks noch niemals gesehen, geschweige denn ihre Lösung versucht wurde. Dabei hätten – um noch einmal auf den handschriftlichen Befund zurückzukommen – die Codices C P E O D marg. mit ihrer abweichenden Anordnung der problematischen Verse selbst demjenigen einen Hinweis geben können, der auf das Zeugnis von D allein nicht bauen mochte; denn die Annahme einer bloß mechanischen Verschiebung wäre hier gewiß ein unbefriedigender Ausweg¹⁴. |

Bergman hat das erkannt und die Versumstellung auf einen bewußten Eingriff zurückgeführt, dessen Grund er freilich nicht ganz zutreffend darstellt. Er gibt folgende Erklärung (a.a.O. 51): “*Sciolus quidam consulto locum huius versus mutavit, tribuniciam potestatem satis clare demonstratam existimans vv. 420-421, sed non commemoratam post v. 427 observans, quare versum, suo loco motum, alieno inculcavit*”. Man wird Bergman hier zwar grundsätzlich zustimmen dürfen, aber die Möglichkeit, daß der von ihm so abschätzig beurteilte Redaktor nicht doch etwas Richtiges gefühlt hat, und daß somit seine Versumstellung als Zeichen einer tieferreichenden Verderbnis des Textes anzusehen ist, läßt sich keinesfalls ausschließen. Eine gewisse Unklarheit hinsichtlich des Tribunats ist ja sehr wohl vorhanden. Bei Bergman kommt das *punctum saliens* allerdings nicht deutlich genug heraus; es liegt darin, daß nach der ausdrücklichen Gegenüberstellung von Konsul und Tribun, wie sie V. 422 gibt, die kurz darauf folgende Erwähnung der *consules* als *gemini ductores* des *G e s a m t* staats nach der Restauration stutzig machen konnte. Von dieser Voraussetzung aus ließe sich das Zustandekommen der Transposition folgendermaßen rekonstruieren: nachdem der interpolierte Zusatz, auf welche Weise auch immer – vielleicht durch Wegfall eines kritischen Zeichens, das die Unehchtheit des Stücks markiert hatte¹⁵ – mit dem Text ver-

¹⁴ [250³] Unsicherheit in der Einordnung eines Interpolaments zeigen die Prudentiushandschriften auch in anderen Fällen; vgl. Bergmans Apparat zu *Symm.* I 366; II 143; *Ham.* 191.

¹⁵ [251¹] Ob bei Prudentius eine kritische Ausgabe von der Art, wie sie sich für uns im Fall des Lukrez, Vergil, Horaz u.a. mit dem Namen des Valerius Probus verbindet, denkbar ist, soll freilich hier nicht entschieden werden.

wachsen war, las sich die Passage nicht mehr glatt; ein späterer Redaktor nahm an der dargestellten Unklarheit Anstoß und versuchte sie durch Transposition von V. 422 zu beseitigen, ohne daß sich jedoch diese Reihenfolge, die ihrerseits den Text keineswegs bessert, überall durchgesetzt hätte¹⁶.

Das Motiv der Eindichtung selbst läßt sich mit seltener Klarheit fassen. Die Einteilung der römischen Verfassungsgeschichte, wie sie Prudentius gab, beruhte gewiß nicht auf dem einzigen Schema dieser Art; andere mögen sogar verbreiteter gewesen sein. In der Tat findet sich gerade bei Livius eine von der prudentianischen Darstellung abweichende Gliederung der Verfassungsgeschichte. Livius schreibt zu Beginn seines Berichts über das Decemvirat (Liv. III 33): *anno trecentesimo altero quam condita Roma erat iterum mutatur forma civitatis, ab consulibus ad decemviros, quemadmodum ab regibus ante ad consules venerat, translato imperio*. Hier erscheint das Decemvirat also als dritte Stufe nach Königtum und (patrizischem) Konsulat; in der ursprünglichen Fassung des Prudentiustextes war dagegen | diese Stufe übersprungen, so daß auf das Patriziat sogleich die gemeinsame Regierung von *plebs* und *nobilitas* als dritte Stufe folgte. Der Textbearbeiter wird, als er die Eindichtung vornahm, die livianische oder eine ihr ähnliche Einteilung, die das Decemvirat als eigene Stufe berücksichtigte, vor Augen gehabt haben; dabei verdient die Tatsache Beachtung, daß sich auch die Angabe, jeder der *decemviri* habe seine eigenen *lictores* und *fascēs* gehabt, in einem eindrucksvollen Bilde bei Livius findet (Liv. III 36,3/4): *nam cum ita priores decemviri servassent, ut unus fascēs haberet ... subito omnes cum duodenis fascibus prodire. centum viginti lictores forum impleverant et cum fascibus secures inligatas praeferebant*. Freilich war die Eindichtung als Zusatz, nicht etwa als Ersatz der von Prudentius gegebenen dritten Verfassungsstufe gedacht¹⁷. Ohne Zweifel stört

16 [251²] Wenn das Interpolament selbst keine Anstöße bietet, so braucht das hier nicht entscheidend ins Gewicht zu fallen; sprachlich und metrisch glatte Interpolamente gibt es im Prudentius auch sonst (vgl. Bergman, a. a. O. 28 zu Symm. II 143a/b und Klingner, a. a. O. 683 zu Apoth. 938a; Ham. prf. 43a; Ham. 69; 191a; 858a-f). Daß die Entstehung der Eindichtung recht früh anzusetzen ist, zeigt der handschriftliche Befund; denn die Verse stehen ja nicht nur in Handschriften der von Bergman so bezeichneten Klasse Aa und B, sondern auch in den davon unabhängigen Codices N V von der Seite des Ambrosianus (Klasse Ab nach Bergman), der selbst für den größten Teil des zweiten Buches c. Symmachum ausfällt. Das Stemma codicum bei Bergman (Ausgabe p. XXIV) bedarf freilich, wie Klingner gezeigt hat, in entscheidenden Punkten der Korrektur.

17 [252¹] Diese Möglichkeit scheidet schon deswegen aus, weil der Übergang von der zweiten zur dritten Stufe bei Prudentius innerhalb eines Verses erfolgt (in V. 419), das Interpolament jedoch aus Ganzversen besteht.

sie den organischen Zusammenhalt der Passage und läßt sich als Texterweiterung erkennen und herauslösen: wer immer den Zusatz dichtete, es ging ihm nur darum, ein geläufiges Motiv verfassungsgeschichtlichen Wechsels, das er bei Prudentius vermißte, nachzutragen, um die Einfügung seines Stücks in den logischen Gedankengang des Prudentiustextes war er offenbar nicht bemüht. Denn bildete das Decemvirat bei Livius sinnvoll die dritte Stufe nach Königtum und patrizischer Konsulargewalt, so rückte diese Verfassungsstufe in dem interpolierten Prudentiustext an die vierte Stelle (= 3a in unserer Übersicht) und schloß sich historisch unrichtig an eine Epoche an, die deutlich als die gesamte republikanische Periode zwischen Patrizierherrschaft und Triumvirat gekennzeichnet ist.

II. Hell und dunkel als Qualitäten der Seele (Zu Ham. 887/91)

Gegen Ende der Hamartigenie zeichnet Prudentius ein eindrucksvolles Bild des Schicksals der reinen und der sündigen Seelen nach dem Tode. Die göttliche Gerechtigkeit findet für ihn darin ihre Vollendung, daß die Seligen und Verdammten einander sehen können und so fortwährend das entgegengesetzte Geschick vor Augen haben. Dem hier durchaus zu erwartenden Einwand, wie das denn bei der ungeheuren räumlichen Entfernung von Himmel und Hölle überhaupt möglich sei, versucht Prudentius durch eine ausführliche Darlegung der uneingeschränkten Sehkraft des Seelenauges zuvorzukommen (863ff. *nec mirere ... eqs.*). Die Seelen, so führt er aus, dürfen nicht nach dem begrenzten Sehvermögen des leiblichen | Auges beurteilt werden; ihnen eignet vielmehr ein alldurchdringendes Feuer, das weder von Nebel und Wolken noch von festen Körpern gehemmt wird, so daß es selbst die äußersten Grenzen der Welt zu erreichen vermag. Während ferner für das körperliche Auge die Dinge bei Nacht Farben und Formen verlieren, beeinträchtigt die Dunkelheit die Sehkraft der Seelen nicht. Den Beweis für diese wunderbare Fähigkeit des Seelenauges findet Prudentius im Traumerlebnis (892ff.), das durch die Vision des Johannes (Apc. 1,9/10) eine biblische Fundierung erfährt; denn wenn das Auge der Seele sogar während des irdischen Daseins bisweilen größte Entfernungen durchmessen und stärkste Hindernisse durchdringen kann, wie wird es dann erst nach der Befreiung von den Fesseln des

Leibes sein? So kehrt die Erörterung wieder zum Ausgangspunkt zurück: die *paradisicolae* und die Verdammten, folgert der Dichter, schauen einander also tatsächlich, wie das auch durch die biblische Erzählung vom Reichen und dem armen Lazarus bestätigt wird (925 *pauperis* greift auf 852/62 zurück).

Mitten in dieser Schilderung der visuellen Seelenkräfte, die wir kurz zu skizzieren versuchten, haben die fünf Verse 887/91 ihren Platz gefunden, die sowohl hinsichtlich der Einzelinterpretation als auch hinsichtlich ihres gedanklichen Anschlusses zum Voraufgehenden und Folgenden große Schwierigkeiten bereiten. Es erscheint zweckmäßig, die Verse hier im Zusammenhang mit dem Versbestand der nächsten Umgebung vorzuführen:

- nostris nempe omnes pereunt sub nocte colores
visibus et caeco delentur tempore formae.*
- 885 *numquid et exuti membris ac viscere perdunt
agnitione notas rerum vel gressibus errant?
[una animas semper facies habet et color unus
aëris, ut cuique est meritorum summa, sinistri
seu dextri; alternas nec commutabile tempus*
- 890 *convertit variatque vices: longum atque perenne est,
quidquid id est, unus volvit sua saecula cursus.]
expertus dubitas animas percurrere visu
abdita corporeis oculis, ... eqs.*

Die oben in Klammern gesetzten Verse 887/91 sind von M. Lavarenne (Prudence, 2, Paris 1945) hier herausgelöst und nach V. 930 eingefügt worden. Die französische Prudentiusausgabe – zur Zeit wohl der meistgebrauchte Text dieses Dichters – druckt die Verse also in einer von der überlieferten Versordnung weit abweichenden Reihenfolge. Lavarenne begründete diese Transposition in einem kurzen Aufsatz¹⁸. Seiner Ansicht | nach unterbrechen die fünf Verse an der überlieferten Stelle den Zusammenhang “d’une manière absolument saugrenue”, während sie nach V. 930 durchaus am Platze seien. Wir halten Lavarennens Anstoß in gewisser Beziehung für berechtigt, sehen in der Transposition jedoch kein geeignetes Mittel, die vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen.

¹⁸ [253¹] M. Lavarenne, Note sur un passage de l’Hamartigénie de Prudence, Rev. Ét. Lat. 19, 1941, 76/78.

Zunächst muß Lavarenes Erklärung des Zustandekommens dieser Zeilenverschiebung äußerst kritisch beurteilt werden. Er erklärt die Genesis der Versverstellung folgendermaßen: Ohne die fraglichen fünf Verse bleiben zwischen V. 886 und V. 930 insgesamt 39 Verse übrig. Unsere älteste Prudentius-Handschrift, der Codex Puteanus (cod. A bei Bergman, saec. VI), hat auf jeder Seite zwanzig Verse. Der Schreiber, der das Exemplar herstellte, das dem Archetypus unserer Handschriften zugrunde lag, fand in seiner Vorlage V. 886 als letzten Vers unten auf einer Seite vor. Aus Versehen blätterte er zwei Seiten auf einmal um; er ließ also zunächst 2 x 20 Verse aus und geriet auf diese Weise in die Versgruppe 931/936 (die Rechnung geht nicht ganz auf: ein Vers fehlt! Lavarenne erklärt das durch Freilassung einer Zeile, z.B. vor V. 910). Nachdem er bereits fünf Verse geschrieben hatte, bemerkte er seinen Irrtum. Das Zeichen, das die richtige Anordnung kenntlich machen sollte, wurde von dem Schreiber des Archetypus nicht beachtet. Man erkennt sofort, auf welcher stillschweigenden Voraussetzung Lavarenes Rechnung basiert: daß die Vorlage des Archetypus dieselbe Zeilenzahl pro Seite aufgewiesen habe wie unser Puteanus. Diese Voraussetzung ist unbeweisbar und gewinnt durch die neuere Handschriftenforschung, derzufolge cod. A durch Abschreiben und Zusammenbinden verschiedener Einzelausgaben der Gedichte entstanden ist, nicht gerade an Wahrscheinlichkeit¹⁹.

Freilich könnte man auf den Nachweis, in welcher Weise die Versumstellung erfolgte, unter Umständen verzichten, wenn wenigstens einwandfrei feststünde, daß die Verse nach V. 930 ihren richtigen Platz gefunden haben. Um in dieser Frage zu einem klaren Ergebnis zu gelangen, ist es unerläßlich, zunächst einmal den Sinn der fraglichen Verse selbst so weit wie möglich zu klären und gewisse Mißverständnisse der herkömmlichen Interpretation auszuräumen. Der besseren Übersicht halber wollen wir die Untersuchung in drei Abschnitte gliedern.

1. V. 887. In Prosa hieße der Satz: *animae una sunt semper facie, uno colore*. *Facies* und *color* bezeichnen Qualitäten der Seele selbst! Zu diesem Gebrauch von *habere* vgl. etwa Sen., Oed. 460: *et nova demersos (sc. nautas) facies habet*; Prud., Symm. 2, 416: *regius ... habuit status urbem*. Irrefüh-

¹⁹ [254!] Vgl. M.P. Cunningham, Some Facts about the Puteanus of Prudentius, Transactions of the Am. Phil. Ass. 89, 1958, 32/37.

rend ist also die Übersetzung Lavarenes: “(Les âmes) se trouvent toujours dans un air de la même couleur”²⁰. |

2. V. 888f. Wie der mit *ut cuique* eingeleitete Nebensatz beweist, wird hier hinsichtlich der Farbqualität der Seelen ein Unterschied gemacht, je nachdem, ob sie rein oder sündig sind. Der disjunktive Ausdruck *sinistri seu dextri* kann also nicht als Ergänzung zu *meritorum summa* gezogen werden²¹, sondern gehört zu *aëris*; andernfalls würde für alle Seelen unterschiedslos eine einzige Farbe (*color aëris!*) angenommen. Was ist nun damit gemeint: *color aëris dextri - color aëris sinistri?* Stam²² befand sich mit dem Hinweis auf den Gegensatz “hell - dunkel” wohl auf dem richtigen Weg. Das Verständnis der freilich sehr kühnen Metaphern *aër sinister = aër ater* und *aër dexter = aër lucidus*²³ mag immerhin für den spätantiken Menschen leichter gewesen sein als für uns; denn die geläufige Vorstellung rechts = günstig, gut - links = ungünstig, schlecht²⁴ erweiterte sich damals mitunter zur Gleichung rechts = hell - links = dunkel, wie sie vor allem in der frühchristlichen Gleichsetzung von Links und Westen, Rechts und Osten zum Ausdruck kommt²⁵. In der Wertetabelle, die Hippolytos von Rom ägyptischen Pythagoreern zuschreibt, hat diese Anschauung ihre bündigste Formulierung gefunden²⁶: τὴν γὰρ φύσιν ἐξ ἐναντίων συνισταμένην λέγουσιν (sc. οἱ Αἰγύπτιοι) ἕκ τε καλοῦ καὶ κακοῦ, ὡσπερ δεξιὸν καὶ ἀριστερόν, φῶς καὶ σκότος, νύξ καὶ ἡμέρα,

20 [254²] Auch H.J. Thomson (Prudentius, 1, London 1949) mißversteht die Konstruktion: “Ever the same in look, the same in hue, is the atmosphere about souls ...” eqs. Besser trifft J. Stam (Prudentius, Hamartigenia, Amsterdam 1940) den Sinn.

21 [255¹] So J. Bergman im Index verborum seiner Prudentiusausgabe (CSEL 61, 1926, 563).

22 [255²] Stam, a.a.O. 249 z.St.

23 [255³] *Aër* steht hier gewissermaßen als *vox media* und wird erst durch die Adjektive *dexter - sinister* näher qualifiziert; sonst würde man das Attribut *dexter* im Sinne von *lucidus* lieber mit *aether* verbinden, obgleich die lateinischen Dichter zwischen *aër* und *aether* nicht streng unterschieden haben (vgl. Kiessling-Heinze zu Hor. c. 1,28,5 und Kröll zu Cat. 66,6).

24 [255⁴] Vgl. dazu O. Nussbaum, Die Bewertung von Rechts und Links in der röm. Liturgie, JbAC 5, 1962, 158/171 und die dort angeführte Literatur.

25 [255⁵] Darüber handelt ausführlich F.J. Dölger, Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze, Münster 1918 = Liturgiegeschichtl. Forschungen 2, 37/48; vgl. dens., Sol Salutis, Münster 1925² = Liturgiegeschichtl. Forschungen 4/5, Reg. s.v. Rechts, Aufschlußreich ist auch die Erörterung der weißen und schwarzen Farbe der Opfertiere bei Arnobius 7,19: ... *superis diis ... atque omnium dexteritate pollentibus color laetus acceptus est ac felix hilaritate candoris, at vero diis laevis sedesque habitantibus inferas color furvus est gravior et tristibus suffectus e fucis.*

26 [255⁶] Hippolyt., Elench. 4,44,1 (GCS 26,67); s. dazu Dölger, Die Sonne der Gerechtigkeit 42.

ζωή καὶ θάνατος. Daß die guten Seelen nach dem Tode hell, die sündigen dagegen dunkel sind, lesen wir auch sonst²⁷. |

3. V. 889/91. Diese Verse enthalten den breit ausgeführten Gedanken, die "verändernde Zeit"²⁸ bringe keinen Wechsel, d.h.: keinen Wechsel von Form und Farbe der Seele; denn nur das kann dem Zusammenhang nach gemeint sein. Daß die Zeit keine Änderung des Schicksals schlechthin der Seelen bewirke²⁹, brauchte nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die anderthalb Verse von *longum* bis *cursus* (890/91) sind freilich von einer selt-samen Unbestimmtheit. Namentlich der Relativsatz *quidquid id est* erscheint rätselhaft. Worauf bezieht sich das Pronomen *id*? Auf *tempus* doch sicher nicht. Aber auch ein Rückverweis auf die gesamte vorausgehende Aussage wäre wohl kaum verständlich. Man hat den Eindruck, daß die bequeme epi-sche Floskel³⁰ hier unpassend angewandt ist.

Schon diese knappe Interpretation verhilft uns zu einem besseren Urteil über die Stellung der Versgruppe im Gesamtzusammenhang. Lavarenne ließ sich zu der Behauptung verleiten, den fraglichen Versen fehle jegliche Beziehung zum Kontext³¹. Dem ist nun freilich nicht so. Die Verse 887/91 enthalten vielmehr einen recht detaillierten, wenn auch völlig überraschenden Bezug zum Voraufgehenden. In den beiden Versen 883/84, die oben noch mit

27 [255¹] Z.B. Trans. Mariae VII (VIII): Apocal. apocryph. p. 129 Tischendorf (notiert von Waszink zu der hier gleichfalls wichtigen Stelle Tert., Anim. 9,4); Sulp. Sev., Vita Mart. 11,4 (s. dazu Dölger, Die Sonne der Gerechtigkeit 61⁵); Stam verweist mit Recht auf die Petrus-apokalypse (17 und 21, p. 4 Dieterich), wo die Seligen ein helles, die Verdammten ein dunkles Gewand tragen κατὰ τὸν ἄρα τοῦ τόπου. Bei Prudentius findet sich sonst nichts, was wirklich vergleichbar wäre. In stark bildlicher Sprache heißt einmal die Seele der hl. Eulalia, die den Mund der Märtyrerin in Gestalt einer weißen Taube verläßt, "milchweiß" (Per. 3,165; vgl. auch Ham. 804/805 mit 818), und Symm. 1, 424 ist im Zusammenhang mit dem heidnischen Totenkult von *caeruleae animae* die Rede, die das Haupt der personifizierten Roma umflattern. Die zahlreichen Stellen, an denen nur etwas über die Lichtfülle des Paradieses bzw. die Finsternis des τόπος κολάσεως gesagt wird (z.B. Per. 10,473), gehören nicht eigentlich hierher, wo es um die Farbe der Seele selbst geht. Umgekehrt verdient die Tatsache Beachtung, daß Prudentius der Seele zur Bezeichnung ihrer Unkörperlichkeit häufig das Prädikat *liquidus* (*liquor*) zuerkennt, und zwar auch der sündigen Seele (Symm. 2, 187f.; vgl. Arevalo, PL 59, 693/97; Klingner, Gnomon 6, 1930, 42 = Studien zur griech. und röm. Lit., Zürich/Stuttgart 1964, 677f.)!

28 [256¹] *Commutabilis* dürfte hier zu den im späteren Latein häufigen aktiven Adjektiva auf *-bilis* gehören (s. M. Leumann, Die latein. Adjektiva auf *-lis*, Straßburg 1917, 116f.).

29 [256²] So fassen alle modernen Übersetzer die Verse auf. Vgl. z.B. Lavarenne: "Il ne survient pas d'heure de changement où les rôles seraient renversés, où les sorts seraient alternés. Le sort de chacun ..." eqs.

30 [256³] Die Nachweise gibt Ch. Schwen, Vergil bei Prudentius, Diss. Leipzig 1937, 121.

31 [256⁴] Lavarenne, Rev.Ét.Lat. 19, 1941, 77.

ausgeschrieben sind, wird die Wirkung der Dunkelheit auf die Wahrnehmungsfähigkeit des leiblichen Auges erörtert: für unsere Augen, heißt es, verlieren die Dinge bei Nacht alle Farben, und ihre Gestalten werden zur Zeit der Dunkelheit ausgelöscht³². Die besprochenen fünf Verse setzen dem | entgegen: die Seelen haben immer eine (bestimmte) Gestalt und eine (bestimmte) Farbe; sie sind ihren Verdiensten entsprechend hell oder dunkel, die Zeit bringt keinen Wechsel (wie Tag und Nacht für die sichtbaren Gegenstände!). Die Begriffe *colores* und *formae* in V. 883f. werden wieder aufgenommen durch *facies* und *color* in V. 887³³. Ein gewisser Bezug der Verse 887/91 zum Voraufgehenden ist demnach durchaus vorhanden, womit das Urteil über die Transposition gesprochen sein dürfte, ohne daß man noch viele Worte machen müßte³⁴; freilich ist mit dem Nachweis dieses gedanklichen Berührungspunktes zwischen der fraglichen Versgruppe und dem Vorhergehenden längst nicht alles in Ordnung gebracht. Denn ein in sich schlüssiger Gedankengang läßt sich nur auf Kosten der Verse 885/86 konstruieren: nur wenn man dieses Verspaar unberücksichtigt läßt – so wie wir das eben in unserer kurzen Paraphrase getan haben –, erscheint der Bezug des Versblocks 887/91 zu den Versen 883/84 sinnvoll.

Die mit *numquid* eingeleitete rhetorische Frage zieht aus der in V. 883/4 getroffenen Feststellung die gegenteiligen Folgerungen für die Seelen: das

32 [256⁵] Den Gedanken von der Farblosigkeit aller Dinge bei Nacht hat Vergil in die klassische Form gebracht: *rebus nox abstulit atra colorem* (Aen. 6,272); in dieser Prägung hat er auf Tertullian (Anim. 43,7) und Prudentius (Cath. 2,7) gewirkt. Doch da wir uns hier in einem Lehrgedicht befinden, das oft genug, und gerade auch in diesem Passus, lukrezisches Kolorit aufweist (vgl. Ham. 905 mit Lucr. 3,26; s. Heinze z. St.), darf wohl auch an die Behandlung des Themas durch Lukrez erinnert werden (2,795 *nequeunt sine luce colores Esse*). Innerhalb der christl.-lat. Poesie wäre besonders Hilarius Arelat., In gen. 57/61 (CSEL 23,233) zu nennen: *Insequitur nox atra diem densaeque tenebrae, Corporibus somnos quae ferrent, otia fessis, Et cunctis unam faciem similemque figuram. Namque dies varie rerum discriminat ora Et dat cuique suum disiecta nocte colorem ...* eqs. Vgl. schließlich noch Orig., In Cant. 1 (350 Lomm.).

33 [257¹] *Facies*, gesagt von den Seelen, ist vorsichtiger und unbestimmter als *forma*. Der Gedanke an die "Gestalt" der Seelen wird auch sogleich fallengelassen und nur der zweite Begriff *color* näherhin qualifiziert; eine bestimmte Angabe über die *facies animarum* wäre ja in der Tat kaum möglich gewesen. *Facies* steht eigentlich nur um der äußeren Korrespondenz zu V. 883f. willen neben *color*.

34 [257²] Nach V. 930 stünden die Verse ganz zusammenhanglos. Überdies hat die Beschreibung der Verdammten und Seligen dort bereits eine solche Bildhaftigkeit erreicht (vgl. 925f. *aurea dona Iustorum ... rutilasque coronas!*), daß die recht theoretische Erörterung der Seelenfarbe auch unter diesem Gesichtspunkt wenig passend erscheinen müßte. Lavarenne gelingt es nur durch eine unscharfe Wiedergabe des lateinischen Textes, einen scheinbaren Zusammenhang mit den voraufgehenden Versen herzustellen (s. oben S.9f. [254] und S. 12 Anm. 29 [S. 256 Anm. 2]).

leibliche Auge verliert die Erkenntnis von Farbe und Form bei Nacht, für die vom Leibe Befreiten gilt das aber eben gerade nicht. Wenn auf diese Aussage eine sinnvolle Weiterführung, bzw. auf die mit *numquid* eingeleitete Frage eine sinnvolle Antwort hätte folgen sollen, dann hätte eine Begründung dafür gegeben werden müssen, warum die Seelen eben nicht irren, sondern auch bei Dunkelheit Farbe und Form erkennen können (etwa in der Art der Verse 875/878). Stattdessen folgt jedoch völlig unerwartet eine Aussage über Farbe und Form der Seele selbst, ohne daß dieses Thema einen Anschluß wenigstens nach vorne fände: ab V. 892 bildet wieder die Aktivität des Seelenauges den Gegenstand der Erörterung.

Trotz aller hier gebotenen Vorsicht wird man daher sagen dürfen, daß der Anstoß, den der französische Editor an der Stellung dieser Versgruppe nahm, in folgender Modifikation durchaus aufrechtzuerhalten ist: die fraglichen Verse hängen zwar in der dargestellten Art mit dem | Voraufgehenden zusammen, stören aber auf der anderen Seite den Gedankengang empfindlich, insofern sie die Erörterung der Farb- und Formlosigkeit der Dinge bei Nacht in unpassender Weise durch eine Behandlung der Seelenqualitäten fortführen³⁵.

Lavarenne selbst war es, der auch die Möglichkeit einer Interpolation als erster erwog. Freilich ließ er den Gedanken gleich wieder fallen, da er die Verbindung des problematischen Stücks mit dem Kontext nicht erkannte; die Annahme einer Interpolation ohne irgendeinen Bezug zum benachbarten Versgut erschien ihm mit Recht unbefriedigend. Nachdem nun aber die von Lavarenne vermißte gedankliche Berührung mit dem Kontext nachgewiesen ist, wird man die Annahme einer Interpolation nicht mehr mit der gleichen Entschiedenheit abtun dürfen, zumal ja das fragliche Stück an sich Anlaß zu Bedenken gibt (s. oben S. 12 [256]). Beachtung verdient ferner, daß sich das Motiv für die Texterweiterung innerhalb unserer Betrachtungsweise noch näher bestimmen ließe. Der Ausdruck *perdunt ... notas rerum* (sc. *exuti membris*) in V. 885/86 kann nämlich verschieden aufgefaßt werden, einmal im Sinne von: *notas rerum non vident*, zum anderen im Sinne von: *notas rerum ipsi non*

³⁵ [258¹] Mancher mag vielleicht annehmen, die Konstanz der Seele in Farbe und Form werde deswegen betont, damit die Erkenntnismöglichkeit der Verdammten in der *subterna nox* (vgl. 922) des Tartarus gewährleistet werde. Für die Seligen im ewigen Lichte hätte das aber keinen Sinn, und außerdem stünde eine solche Annahme im Widerspruch zu der Unbegrenztheit des Seelenauges, die Prudentius ja gerade so nachdrücklich hervorhebt.

habent! Ersteres meinte zweifelsohne Prudentius, letzteres wäre die Auffassung des Diaskeuasten. Faßt man nun die Frage in V. 885f. im Sinne des Diaskeuasten, dann ist die mit V. 887ff. gegebene Weiterführung des Gedankens nicht nur passend, sondern bis zu einem gewissen Grade sogar notwendig, denn auf eine nähere Bestimmung der Farb- und Formqualitäten der Seele konnte in diesem Falle kaum verzichtet werden; so erklärte sich auch die emphatische Wiederholung des den Vers 887 einrahmenden Wortes *unus*, die sonst recht unmotiviert erscheinen müßte. An ein handfestes Mißverständnis seitens des Textbearbeiters brauchte man dabei nicht einmal zu denken – davor hätte wenn schon nicht der Ablativ *agnitione*, so doch der Zusatz *vel gressibus errant* bewahren müssen –: die Ambivalenz des Ausdrucks *notas rerum perdere* mochte genügen, um im Zusammenhang mit dem Thema “Farben bei Nacht” zu einer Feststellung der unwandelbaren Farben der Seelen anzuregen³⁶.

³⁶ [258²] Über die exegetische Ambivalenz eines Ausdrucks als Motiv für die Entstehung einer Interpolation s. W. Schmid, *Symbola Coloniensia Iosepho Kroll ... oblata*, Köln 1949, 107f. Dort handelt es sich um eine Ersatz-, hier dagegen um eine Zusatzinterpolation.

II.

BEOBACHTUNGEN ZUM CLAUDIANTEXT*

Die in den letzten Jahren neuerblühte Claudianforschung hat das Glück, sich auf die bedeutende Edition von Theodor Birt, erschienen vor über achtzig Jahren in den *Monumenta Germaniae Historica* (auct. antiqu. tom. 10, 1892), stützen zu können. Freilich ist Birts 'monumentale' Ausgabe eben gerade kein unbewegtes, totes Denkmal, sondern steckt voller Leben, Anregungen, ja auch bewußter Unfertigkeiten. Sie bildet eine stete Aufforderung an die Philologie, sich mit dem dort in der reichhaltigen Praefatio und in dem ausführlichen Apparat vorgelegten Material auseinanderzusetzen. Gewiß hat sie diese ihr zgedachte Aufgabe nicht in jedem Punkte erfüllt, woran jedoch der Editor selbst keinerlei Schuld trägt. Wenn daher unlängst ein belgischer Gelehrter im Hinblick auf die neue Ausgabe des Gedichts *De raptu Proserpinae* von J.B. Hall (Cambridge 1969) feststellte: "... il était nécessaire de faire descendre Jeep et Birt du piédestal où ils s'étaient indûment placés"¹, so mag dieses Urteil einen Teil der späteren Claudianforschung treffen, Birt jedenfalls nicht, der auf solches Podest gerade nicht gesetzt werden wollte².

Ein Problem der Claudiankritik, das der Neubearbeitung besonders dringend bedarf, und zwar sowohl aufgrund seiner tiefreichenden Bedeutung als auch wegen der gerade hier in manchem unausgeglichenen Haltung Birts, betrifft die Frage nach der Existenz von Groß- oder Versinterpolamenten im Claudiantext. Die Frage ist allerdings ebenso dringlich wie heikel. Denn schon der bloße Versuch, interpolatorische Entstellungen, zumal solche größeren Umfangs, ernsthaft in Erwägung zu ziehen, begehnet heutzutage weithin ei-

* Studien zur Literatur der Spätantike, gewidmet Wolfgang Schmid zum 25. Jahrestag seiner Lehre in Bonn, hrsg. von Christian Gnilka und Willy Schetter, Bonn 1975 = *Antiquitas*, Reihe 1, Band 23, 45/90.

¹ R. Verdière: *Gnomon* 43 (1971) 467. Ob es die Ausgabe von Ludwig Jeep (2 Bde, Leipzig 1876. 1879) verdient, mit der Birts in einem Atemzuge genannt zu werden, bleibe dahingestellt. Hinsichtlich ihrer allgemeinen Wirkung kann sie mit der Birtschen Edition keinesfalls verglichen werden.

² Das Geleitwort, das Birt seiner Ausgabe mit auf den Weg gab: "Sic itaque tardo gradu mihi prodeat Claudianus, nondum emendatissimus, si quid video, nec omnimodo sibi redditus, at potiorum emendationi apparatus" (praef. CCIII), bedeutet weit mehr als eines der bei solcher Gelegenheit üblichen Lippenbekenntnisse. Denn die Ausgabe selbst zeugt allenthalben von dem Bemühen, ungelöste Fragen wo nur möglich dem Benutzer kenntlich zu machen.

nem festwurzelnden | Mißtrauen. Nun ist eine gesunde Skepsis gegenüber der Athetese als einem Mittel zur Bereinigung unserer Texte vollauf berechtigt, wie sie denn auch ihren Grund in der Sache selbst hat (vgl. Maas, Textkritik⁴ S. 12 §16). Doch schon früh entwickelte sich daraus die Neigung, die Spuren bewußter Textbearbeitung von fremder Hand nahezu um jeden Preis zu leugnen, nötigenfalls lieber alles andere zuzulassen, Autorvarianten etwa oder versehentlich eingedrungene Glossen, nur keine Interpolamente. Diese einseitige Tendenz hat sich heute in manchen Bezirken gerade der lateinischen Philologie bedrohlich verstärkt. Die Ursachen sind vielfältig und hier nicht näher zu erörtern. Allerdings bietet gerade die moderne Claudiankritik ein weniger bewegtes Bild als etwa die Arbeit am Prudentiustext, deren Gang hinsichtlich des Problems, das uns beschäftigt, als typisch gelten darf. Ein kurzer Ausblick auf Prudentius sei daher an den Schluß gestellt (S. 63ff. [86ff.]), auch deswegen, um zu beleuchten, wie sehr die Verhältnisse bei diesen beiden und bei anderen Autoren einer vergleichenden Betrachtung bedürfen.

Was Claudian angeht, so entsprach die Textgestalt der großen Ausgabe Birts viel zu sehr der herrschenden Anschauung, als daß sich etwa die moderne Kritik durch sie hätte herausgefordert fühlen können. In schärfstem Gegensatz zu seinem Vorgänger Jeep, der das Instrument der Athetese mitunter allzu sorglos handhabte, gebrauchte Birt es fast gar nicht (die wenigen Ausnahmen: Manl. Theod. 279; Stil. 1,304; rapt. 1,140/41; 2,118). Daß er dagegen unter dem Text eine ganze Anzahl eigener wie fremder Bedenken, Beanstandungen, Transpositionsvorschläge u. a. mitteilt, tat keine Wirkung. Im Gegenteil: da durch die späteren Handausgaben eine oder sogar zwei Tilgungen Birts wieder rückgängig gemacht waren, schien die Ruhe auf diesem Felde der Kritik nahezu vollständig wiederhergestellt.

Wenn diese Ruhe hier gestört wird, so wird man das hoffentlich als der Sache dienlich empfinden. Im folgenden behandle ich (unter I, III, IV, V) vier Fälle redaktioneller Bearbeitung des Claudiantextes, wobei ich diese Beispiele sämtlich dem sog. '*Claudianus maior*' entnehme (vgl. dazu unten S. 61 [84]). Eine vielumstrittene Stelle aus dem Panegyricus Prob. et Olybr. wird nur einschubswise kurz berührt (II), das Ganze durch einen Rückblick (VI) abgerundet. Der schon erwähnte Exkurs zu Prudentius bildet den Schluß. Der Jubilar, dem diese Blätter gewidmet sind, hat niemals die Überzeugung aufgegeben, daß bewußte μεταγραφή einen ernst zu nehmenden Faktor in der Textgeschichte antiker Autoren darstellt. Darum wird er die ihm hier gebotene Gabe gewiß

gerne annehmen, zumal er selbst gerade auch dem Dichter Claudian seine Aufmerksamkeit zugewandt und das Verständnis des claudianischen Werks durch eigene wissenschaftliche Arbeit, darunter auch zur Textkritik, gefördert hat. |

I.

Eine der vier Tilgungen im Claudiantext, die Birt bis zum Abschluß seiner Arbeiten an der großen Ausgabe unbeirrt aufrechterhielt, gilt dem Vers Stil. 1,304. Selbst die Autorität Büchelers (vgl. Birts Apparat zu v. 109) vermochte ihn in diesem Fall nicht umzustimmen. Nun war Birt sonst ganz und gar nicht der Mann, der an einmal getroffenen Entscheidungen hartnäckig festhielt. Eher möchte, jedenfalls was die Beanstandung problematischer Verse angeht, das Gegenteil zutreffen: allzu leicht löste er sich, zum Teil offenbar unter fremdem Einfluß, von eigenen Bedenken³. Um so bemerkenswerter seine Entschiedenheit bezüglich dieses Verses!

Aber Birts Maßnahme blieb nahezu ohne alle Wirkung. Seine monumentale Ausgabe war kaum an die Öffentlichkeit gelangt (1892), als auch schon die Editio minor seines Schülers und Mitarbeiters Julius Koch erschien (bei Teubner 1893) und mit ihr zugleich eine ausdrückliche Verteidigung des von Birt getilgten Verses (*Adnotationes criticae* p. XXXVIII). Auf einen vollen kritischen Apparat hatte Koch verzichtet, weshalb im Textteil seiner Ausgabe nichts mehr auf Birts Athetese hindeutete. Um so leichter konnte sie fortan vergessen oder ignoriert werden. Jedenfalls hat sie in den modernen Leseausgaben von M. Platnauer (Loeb Library 1922¹. 1956²) und V. Crépin (Paris: Garnier o. J. [1933]) keinerlei Spuren mehr hinterlassen. Volle Zustimmung fand Birt, soweit ich sehe, nur in der ungedruckten Dissertation von Emil Schuster⁴. In einer neueren Claudianarbeit, der von Ursula Keudel⁵, wird der fragliche Vers zwar als "ungeschickt" bezeichnet und die Möglichkeit der

³ Dies ist im Hinblick auf Kochs beratende Mitarbeit am Claudian gesagt, vgl. dazu unten S. 34 [61] und S. 61⁵² [84⁵²]. Über Büchelers Mitwirkung an der Birtschen Ausgabe s. S. 22⁹ [50⁹] und S. 28 [56].

⁴ Emil Schuster, *Historischer und sprachlicher Kommentar zu Claudians Festgedicht auf das Konsulat Stilichos* Buch I, Diss. München 1944 (maschinenschriftl.), 110.

⁵ Ursula Keudel, *Poetische Vorläufer und Vorbilder in Claudians De consulatu Stilichonis* (Göttingen 1970) = *Hypomnemata* 26, 55.

Interpolation erwogen. Doch verzichtet die Verfasserin nach knapper Erwähnung vermeintlicher Gegengründe auf eine Entscheidung.

Diese wenigen Bemerkungen sollen zur Darstellung des gegenwärtigen Stands der Kritik genügen. Wer nun die Lage überdenkt, insbesondere Birts ungewöhnliche Entschlossenheit in der Athetese dieses Verses erwägt, der mag gar leicht das Bedürfnis empfinden, sich selbst ein eigenes Urteil über den Fall zu bilden. Denn offenbar handelt es sich doch hier um einen Parade-fall der Claudiankritik, der ganz dazu angetan ist, in der Meinung des philologischen Publikums eine Art Praejudiz für oder wider die Existenz von Großinterpolamenten im Claudiantext zu erzeugen. Der Eindruck muß sich notwendig noch verstärken, sobald man | die auffallende Divergenz in der handschriftlichen Bezeugung des umstrittenen Verses gewahr wird. Man fragt sich unwillkürlich, welche Gründe Koch zu seiner von Birt abweichenden Einschätzung des Verses veranlaßten und somit eine in dieser Form sonst unerhörte Diskrepanz des Urteils zwischen den beiden eng verbundenen Editoren hervorriefen. Daß der Wunsch nach neuerlicher Behandlung des Falls nicht unberechtigt wäre, wird hoffentlich das Folgende dartun.

Es erscheint zweckmäßig, zunächst den Text nach Birt hier auszuschreiben, und zwar in etwas weiterem Umfang, als es dem unmittelbaren Erfordernis entspricht. Claudian preist die unermüdliche Einsatzbereitschaft Stilichos, der in bedrängter Lage des Reichs gewissermaßen an allen Ecken und Enden zu finden ist:

- 300 *dividis in gentes curas teque omnibus unum
obicis, inveniens animo quae mente gerenda,
efficiens patranda manu, dictare paratus
quae scriptis peragenda forent. non bracchia centum
[quis Briareus aliis numero crescente lacertis]*
- 305 *tot simul obiectis possent conflagere rebus:
evitare dolos; veteres firmare cohortes,
explorare novas; duplices disponere classes,
quae fruges aut bella ferant; aulaeque tumultum
et Romae lenire famem. quot nube soporis*
- 310 *inmunes oculi per tot discurrere partes,
tot loca sufficerent et tam longinqua tueri?
Argum fama canit centeno lumine cinctum
corporis excubiis unam servasse iuencam!*

Birts Textgestaltung in v. 303/05 folgt dem Zeugnis der ‘Excerpta Florentina’, die von einem Gelehrten des 15. Jahrhunderts dem heute in der Nationalbibliothek Florenz aufbewahrten Exemplar der Editio princeps (Vicenza 1482) beige-schrieben wurden und, je nach ihrer Stellung am Rande oder im Text der Ausgabe, mit den Sigla Em bzw. E bezeichnet werden. Die Florentiner Exzerpte entstammen ihrerseits einem heute verschollenen ‘codex vetustissimus’, der größte Bedeutung für die Claudianüberlieferung beansprucht⁶. Zu v. 304 notiert nun Em: ‘in antiquo non est’, und denselben Bescheid erteilen die sog. ‘Excerpta Gyraldina’ (= ε bei Birt). Sie tragen ihren Namen nach dem italienischen Gelehrten Gregorio Giraldi, der sie in das jetzt in Leiden befindliche Exemplar der Aldina (1523) eintrug. Auch diese Exzerpte | fußen nach eigener Angabe des Giraldi auf einem ‘exemplar vetustissimum’, wahrscheinlich einer Schwesterhandschrift jener anderen, eben als Quelle von E, Em erwähnten (Birt praef. p. XCI). Zu dem Zeugnis von Em und ε gesellt sich als drittes dasjenige des Codex Ambrosianus S 66 sup., einer Handschrift des 15. Jahrhunderts (= A bei Birt). In A fehlt der Vers. Em und ε einerseits, A andererseits gehören zu den Repräsentanten zweier verschiedener Zweige einunddesselben Hauptstamms der handschriftlichen Überlieferung (y) – Birt hat p. CIII ein Stemma vorgelegt.

Dem Zeugnis von Em, ε und A steht das der übrigen fünf Haupthandschriften Birts und der ‘deteriores’ gegenüber. Sie enthalten den Vers 304, bieten darüber hinaus aber je eine bedeutsame Variante im unmittelbar vorausgehenden und folgenden Vers. Statt *non* in v. 303 schreiben sie: *quae*, statt *possent* in v. 305: *posset*⁷. Umgekehrt sind die Lesarten *non* und *possent* sowohl durch den Ambrosianus, als auch durch E für mindestens einen der beiden verschollenen alten Codices ausdrücklich gesichert. Wir haben hier also nicht nur mit Ergänzung bzw. Auslassung eines Verses, nicht mit einem bloßen Plus oder Minus zu rechnen, sondern müssen zwei verschiedene Textfassungen, eine Kurz- und eine Langfassung, annehmen. Zum Zweck der bequemereren Übersicht seien hier die beiden Fassungen der Stelle 303/05

⁶ Birt hat die Verhältnisse so eingehend dargelegt (praef. p. LXXXII sqq.), daß man lieber wird auf ihn selbst verweisen wollen, statt seine Ermittlungen zu resümieren. Über den Wert jenes nur noch aus Exzerpten kenntlichen Textzeugen handelt Birt p. CIX sqq. Er beginnt mit der Feststellung: “Iam libri E gloria quidem inde ab Nicolao Heinsio adhuc infracta duravit ...; ego si ab ea aliquid detraxero, tamen hic fons carminum inter principales etiamnunc manebit ...” eqs.

⁷ Letzteres trifft nach Birts Angabe für vier der fünf verbleibenden Haupthandschriften zu; offenbar nicht für den Bruxellensis.

nebeneinandergesetzt, wobei, im Hinblick auf späteren Gebrauch, die kürzere mit dem Buchstaben a, die längere mit b bezeichnet wird:

- a. 302 efficiens patrandam manu, dictare paratus
 303 quae scriptis peragenda forent. non brachia centum
 305 tot simul obiectis possent conflare rebus:
- b. 302 efficiens patrandam manu, dictare paratus
 303 quae scriptis peragenda forent. *quae* brachia centum,
 304 quis Briareus aliis numero crescente lacertis
 305 tot simul obiectis *posset* conflare rebus?

Wer es unternimmt, zwischen diesen beiden urkundlich gut bezeugten Fassungen eine begründete Wahl zu treffen, das heißt: eine davon als die authentische zu erweisen⁸, hat eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: er muß zuerst die Qualität der Kurz- und der Langfassung gegeneinander abwägen und über die Vorzüglichkeit der einen oder Minderwertigkeit der anderen Rechenschaft ablegen; er muß dann aber auch das Zustandekommen der abweichenden, nichtauthentischen Fassung zu erklären suchen. Auf Erfüllung des zweiten Erfordernisses | würde man im vorliegenden Fall nur sehr ungern verzichten, weil sich die Textänderung hier eben nicht allein durch einen einfachen Vorgang, Weglassen oder Hinzufügen, ergab, sondern eine Überarbeitung der Versgruppe voraussetzt.

Koch, der – wie erwähnt – für die Authentizität der b-Fassung eintritt, hat sich dieser doppelten Aufgabe unterzogen, und es ist daher nur natürlich, wenn wir uns zunächst seiner Lösung zuwenden. Um einen möglichst deutlichen Eindruck von der Art seiner Argumentation zu vermitteln, seien die betreffenden Sätze seiner *Adnotationes criticae* hier ausgeschrieben:

“*Quae* veram esse lectionem nec vero *non*, id est interrogativam esse amplam hanc sententiam persuadet mihi intuenti v. 309 sqq. ubi est *quot ... oculi ... sufficerent?* itemque iudicasse videtur Buechelerus (cf. apud Bi.). *quae* cum ita sint, improbat libri E auctoritas neque iam speciem veri habet versus 304 foetum esse interpolatoris. ita enim concluditur: si E illud *non* falso scripsit, ne in versu 304 quidem omittendo fides ei haberi potest, immo librarius vetustus, quia hic versus interciderat, negationem non inepte inculcavit”.

⁸ Vorbeugend sei schon an dieser Stelle bemerkt, daß die Möglichkeit einer von Claudian selbst herrührenden Zweitfassung ausscheidet. Die Begründung ist durch das mitgegeben, was unten S. 23f. [51f.] über die Qualität der Langfassung ausgeführt wird.

Die Haltlosigkeit dieser *Conclusio* offenbart sich sogleich im Ansatz, und auch die Berufung auf Bücheler ändert daran nichts. Im übrigen erscheint es fraglich, ob Bücheler, dessen Urteil bei Birt nur knapp mitgeteilt wird, Kochs Begründung in dieser Form gebilligt hätte⁹. Man bedenke: weil in v. 309 ein Fragesatz beginnt, soll auch die vorausgehende Periode ein Fragesatz sein! Als ob nicht dem umstrittenen Stück Aussagesätze vorausgingen, ein Aussagesatz v. 312 folgte! Und man bedenke weiter: allein aufgrund dieses Scheinarguments wählte Koch den ganzen Fall entschieden, glaubte er in b das vermeintlich Bessere, echt Claudianische erkennen zu müssen! Als ob nicht die stilistische und inhaltliche Qualität der Langfassung dringend eines Worts der Erklärung bedürfte¹⁰! Doch Koch baute auf dem brüchigen Fundament unbeirrt weiter und folgerte: v. 304 war in der Vorlage von | E ausgefallen; der 'librarius vetustus' änderte daraufhin *quae* in v. 303 zu *non*. Womit denn, nach Koch, die Genese von a erklärt, die Annahme einer Versinterpolation in b endgültig widerlegt wäre. Aber selbst wenn man den früheren Schluß, die angebliche Vorzüglichkeit der b-Fassung betreffend, hinnähme, dieser zweite überzeugte trotzdem nicht. Denn warum sollte der bloße Ausfall von v. 304 zur Abänderung des Frageworts veranlaßt haben? Ich sehe nicht den Schatten eines Grundes hierfür. In Wahrheit bleibt nach Kochs Auffassung die Existenz der durch E und A bezeugten Lesart *non* in v. 303 schlechterdings unerklärt, und wenn aus Kochs Darlegung überhaupt etwas zu lernen ist, dann eben dies, daß ein Schlüssel zur Lösung des Problems offenbar in der Erklärung des Vorhandenseins der Varianten *non* / *quae* liegt.

Angesichts so sorgloser Behandlung dieses Textproblems durch Koch wird man sich des Urteils zu erinnern haben, das Wolfgang Schmid über den Wert seiner Ausgabe im allgemeinen gefällt hat¹¹: Kochs Teubneriana könne nicht als kritische *Editio minor* gelten, "und wo Koch wirklich einmal gegen-

9 Allerdings ging der große Gelehrte in der Anerkennung des Überlieferten mitunter selbst recht weit, was einst Housman, Juvenal Ausgabe 51 mit gewohntem Sarkasmus zum Ausdruck brachte, als er Bücheler und Friedländer die Juvenaleditoren 'huius aetatis celeberrimos eosdemque interpolationum patientissimos' nannte. Bücheler las die Druckfahnen der Birtschen Ausgabe und versah sie mit Randbemerkungen (Birt praef. p. CCIII), Koch arbeitete während der zwei Jahre dauernden Drucklegung der Ausgabe eng mit Birt zusammen: es läßt sich denken, daß der Editor von zwei sehr verschiedenen Seiten einem ähnlichen Einfluß ausgesetzt war! Mommsen übrigens, der die Fahnen ebenfalls durchsah, verhielt sich gelegentlich kritischer als Birt, vgl. unten S. 61 [84].

10 Mit vollem Recht vermißte schon Schuster a.O. (oben S. 18⁴ [47⁴]) eine solche Stellungnahme bei Koch, wie überhaupt Schuster die "bei den Haaren herbeigezogene Formulierung" in v. 304 treffend beurteilte.

11 W. Schmid: *Studi Ital.* 27/28 (1956) 499².

über seinem Lehrer Birt selbständig ist, liegt nicht selten eine Fehlentscheidung vor". Der Verdacht, dies könne auch auf unseren Fall zutreffen, erscheint nach dem Vorstehenden durchaus nicht unbegründet. Jedenfalls erweist es sich als notwendig, noch einmal neu in die Beweisaufnahme einzutreten.

Sehen wir uns den fraglichen Vers näher an! Als "ungeschickt" charakterisiert ihn Ursula Keudel, 'dunkel' oder 'schwerverständlich' wäre besser gewesen. Denn was ist eigentlich gemeint? Keudel übersetzt so: "Auch wenn er noch weitere Arme [als hundert] in wachsender Zahl hätte". Offenbar hat sie sich bemüht, dem Ausdruck: *aliis numero crescente lacertis* einen halbwegs vernünftigen Sinn abzugewinnen. Daß die Formulierung auch bei solchem Verständnis des Gedankens vertrackt genug wäre, lasse ich aus dem Spiel. Aber ich zweifle stark, ob Keudels Wiedergabe die beabsichtigte Aussage überhaupt trifft. Die Wendung *aliis lacertis*, verbunden mit dem Hinweis auf wachsende Zahl der Arme, deutet auf eine ganz andere Vorstellung, wie sie sich denn auch prompt bei dem Übersetzer Platnauer bildete: "What hundred-handed monster, what Briareus, whose arms ever grew more numerous as they were lopped off [!], could cope with all these things at once?" Natürlich: die Formulierung, so verschwommen sie auch ist¹², muß geradezu unausweichlich den Gedanken an ein wohlbekanntes Mythologem evozieren. Das greuliche Bild der lernäischen Hydra stellt sich ein, deren abgeschlagene Häupter jeweils 'durch andere in wachsender Zahl' ersetzt werden. Wo aber wird derlei von Briareos-Aigaion berichtet? Nirgends sonst in der Antike, weder bei Claudian | noch anderswo¹³. Dieses Argument muß schwerstens zuungunsten des Verses ins Gewicht fallen. Denn was sollte Claudian veranlaßt haben, solch blutig-abstruse Mythenkontamination ausgerechnet hier anzubringen? Die

12 Für *obscuritas* als Merkmal interpolatorischer Eindichtungen ist unten S. 38/40 [65/67] ein weiteres Beispiel aus Claudian beigebracht.

13 Vgl. Tümpel, Art. Briareos: RE 3/1 (1897) 833/35; Malten, Art. Hekatoncheiren: RE 7/2 (1912) 2797/99 sowie die Artikel 'Aigaion' und 'Briareos' von Bernhard in Roschers Lexikon: 1, 140/143 bzw. 818f. *Centum Briarea turba lacertis* sagt Claudian selbst einmal, mit gewohnter Kühnheit, aber deutlich und in Übereinstimmung mit den üblichen Nachrichten: rapt. 3,188. Claudian bildet mit der Wendung eine vergilische Formulierung nach, und zwar gerade eine, die der Hydra gilt! Vgl. Aen. 8,300 *Lernaeus turba capitum circumstetit anguis*. Durch die Vergilreminiszenz in rapt. 3,188, die man übrigens bisher nicht bemerkt zu haben scheint, werden wir in die Lage versetzt, die echte Art Claudians von dem, was uns der Vers Stil. 1,304 zumutet, besonders scharf abgrenzen zu können: der Dichter selbst setzt jenes vergilische Bild der Schlange korrekt und treffend auf die Beschreibung des Riesen um, während der fragliche Vers eine in sich dunkle und sachlich verfehlte Mischung der beiden Mythologeme hervorbringt. Vgl. dazu S. 27 [55] über die mutmaßliche Ursache solcher Mixtur.

Vorstellung eines Monstrums, dem Arme abgehauen werden und immer mehr Gliedmaßen nachwachsen: soll sie eigens für Stilicho ad hoc geschaffen sein? Das wäre absurd.

Schlecht ist nicht nur der Vers 304 in sich, auch die Fassung b als ganze zeigt deutliche Mängel. Auf das unschöne Zusammentreffen der äußerlich gleichen Pronominalformen *quae* (relativum) ... *quae* (interrogativum) innerhalb ein und derselben Zeile (303) wird mancher nicht viel Wert legen wollen, obschon derlei claudianischer Virtuosität seltsam widerspricht. Aber das Nebeneinander der genauen Zahlenangabe *centum* (303) und der vagen Bezeichnung *numero crescente* (304) bleibt störend, der Interpret mag sich drehen und wenden, wie er will.

Nimmt man alles zusammen und wägt daraufhin die beiden Fassungen gegeneinander ab, so zeigt sich sogleich ein deutliches Resultat: die Schale von b steigt, die Schale von a sinkt. Denn nach Gehalt wie Ausdruck rein und klar tritt die kürzere Fassung dem bizarren Gebilde der längeren gegenüber, welche in beiderlei Hinsicht zu a einen unvorteilhaften Kontrast liefert¹⁴. Man wird nicht zögern dürfen, die Fassung a – sie und nur sie – als die authentische anzuerkennen.

Wie erklärt sich nun das Zustandekommen der Langfassung? Daß der Plusvers als Interpolament anzusehen ist, folgt zwangsläufig aus den | vorangehenden Beobachtungen. Auch das Motiv der Interpolation ist unschwer zu erraten. Schon Birt hat es im großen und ganzen richtig erfaßt, als er über v. 304 urteilte: “*illatus ab interpolatore propter *bracchia centum*” (Index p. 431 s.v. Briareus). Genauer gesagt: die vielfach nachweisbare Tendenz der Redaktoren zur Vereinfachung des Textes konnte sich nicht bloß g e g e n Eigennamen, vor allem seltene, richten, sondern sich bisweilen auch umgekehrt z u g u n s t e n bestimmter Namensnennungen auswirken, dann nämlich, wenn eine Anspielung auf gewisse Personen das Verständnis zu erschweren, dem Leser unzumutbare Denkarbeit abzuverlangen schien¹⁵. In dieser Weise hat*

¹⁴ Keudel a.O. glaubt, zugunsten des Verses 304 den Umstand anführen zu müssen, daß Claudian “häufig auf Metaphern oder sprichwörtliche Wendungen ein entsprechendes *exemplum* oder Gleichnis” folgen lasse; so habe er später an das Motiv der immer wachen Augen Argus als *exemplum* angeschlossen (v. 312f.). Aber: selbst wenn Claudian öfters so verfährt, so ergibt sich doch daraus nicht, daß er immer und überall so verfahren müsse! Das Exempel liegt für den Kenner hier schon in der Anspielung. Wer stets die volle Ausführung solcher Andeutungen verlangt, macht sich die simplifizierenden Tendenzen der Interpolatoren zu eigen. Ja, vielleicht hat es sogar seinen guten Grund, daß Claudian im Vergleich mit Stilicho wohl den Panoptes namentlich erwähnt, nicht aber die Unholde Briareos oder Typhoeus.

¹⁵ Dieses Motiv ist vielleicht auch bei dem unten S. 30ff. [58ff.] behandelten Fall mit in Rechnung zu stellen.

offenbar die interpolatorische Simplifizierungstendenz in unserem Falle gewirkt: die Andeutung provozierte die Ausführung. Überdies mochte sich der Textbearbeiter durch den Umstand angespornt fühlen, daß es mehrere *ἐκατόγχειρες* in der Mythologie gibt, deren zwei auch bei Claudian selbst vorkommen: Briareus (rapt. 3,188) und Typhoeus (Get. 63f., mit demselben Versschluß: *bracchia centum!*). Um so dringlicher empfand er vermutlich hier sein Geschäft, das Mehrdeutige festzulegen. Schließlich konnte auch die wenige Verse später folgende namentliche Erwähnung des hundertäugigen Argus, die in demselben Zusammenhang steht, dazu herausfordern, dem *centimanus* gewissermaßen gleiches Recht widerfahren zu lassen.

Das Ziel, das sich der Redaktor setzte, ließ sich nun auf zweifache Weise erreichen: durch Ergänzung oder durch Ersatz des originalen Wortlauts. Die Möglichkeit, daß ein Interpolament *E r s a t z*, nicht *Zusatz*, bilden soll, bleibt immer zu bedenken. In diesem konkreten Fall jedoch liegt sie aus doppeltem Grunde nahe. Denn einmal scheint der interpolierte Ganzvers bei aller Dunkelheit doch gegenüber dem vorausgehenden Vers 303 alternativen Charakter anzudeuten¹⁶, zum anderen erklärte sich auf solche Weise einleuchtend die Existenz der Variante *quae* (statt *non*) in v. 303. Und zwar folgendermaßen.

War v. 304 dazu ausersehen, an die Stelle von v. 303 zu treten, so haben wir neben der authentischen Fassung (a) folgende interpolatorische Ersatzfassung (α) anzunehmen:

- α. 302 *efficiens patrandam manu, dictare paratus.*
 304 *quis Briareus aliis numero crescente lacertis*
 305 *tot simul obiectis posset conflare rebus?*

Durch Ausscheiden des Verses 303 büßt das Glied *dictare paratus* sein Objekt ein – gewiß ein empfindlicher Verlust, da so die Conzinnität der drei Satzglieder in v. 301/04 zerstört wird. Aber die Aussage bleibt immerhin noch verständlich, und wir dürfen den Diaskeuasten nicht | nach denselben Maßstäben beurteilen wie den Dichter selbst. Rücksichtnahme auf den Wortbestand des Originals wird man schon gar nicht zu erwarten haben. Der Verfasser des Verses 304 hatte in erster Linie die Einfügung eben dieser seiner Zeile im Auge. Der Satz: *quae ... forent* mochte ihm entbehrlich scheinen, was er ja

¹⁶ Wofern man berechtigt ist, aus der Unverträglichkeit der beiden verschiedenartigen Zahlenangaben in v. 303 und v. 304 solchen Schluß zu ziehen.

syntaktisch auch ist¹⁷. Wie gesagt: a und α sind Alternativfassungen. Sie schließen sich gegenseitig aus. Würden sie aber beide ohne entsprechende Kennzeichnung hintereinander in den Text gesetzt¹⁸, so mußte sich eine grobe, jedermann auffällige syntaktische Störung ergeben, wie sie heute noch die Textgestaltung Birts deutlich erkennen läßt: man braucht sich nur die Klammern des modernen Editors fortzudenken. Ein Ausgleich der Konstruktionen war unvermeidlich, und eine naheliegende Möglichkeit, solche Anpassung herbeizuführen, bot eben die Änderung *quae* statt *non* in v. 303.

Trifft die hier zuletzt vorgetragene Hypothese – denn anders dürfen wir sie nicht bezeichnen – ins Schwarze, dann bildet die Langfassung b, die Koch, Platnauer und Crépin in den Text nahmen, nichts anderes als eine nachträgliche Kontamination aus a und α . Die andere Möglichkeit wäre die, daß der nämliche Interpolator, welcher v. 304 verfaßte, außerdem gleich *z w e i m a l* in den Wortbestand der umgebenden Claudianverse 303 und 305 eingegriffen hat, um den originalen Text seiner als Zusatz konzipierten Eindichtung gefügig zu machen¹⁹. Undenkbar ist das nicht, aber doch unwahrscheinlich. Gemeinhin erschwerten sich die Redaktoren ihre Arbeit nicht unnötig. Wenn v. 304 tatsächlich dazu bestimmt war, den in v. 303 begonnenen Satz fortzuführen, warum wurde er diesem Zweck nicht von vornherein angepaßt? Wiederaufnahme der Negation: *non bracchia centum, Non Briareus ... eqs.* wäre doch dann das Nächstliegende gewesen. Warum hätte der | Diaskeuast dieser bequemen Methode ausweichen und einen Umweg wählen sollen? Kurzum: die Annahme, Fassung b sei in einem einzigen Arbeitsgang entstanden, kann

¹⁷ Zum absoluten Gebrauch von *dictare* vgl. etwa Ov. trist. 3,3,86; Mart. 8,73,8; Juv. 14,29. Weitere Belege gibt der ThLL 5/1,1011,19ff.

¹⁸ Solcher Vorgang ließe sich am besten bei Annahme einer kritischen Claudianausgabe in der Antike erklären (dazu unten S. 60ff. [83ff.]). Dem bekannten konservativen Prinzip der antiken Philologie hätte es vollauf entsprochen, beide Verse, und zwar den unechten nach dem echten, in den Text zu nehmen. Nach Wegfall des kritischen $\sigma\mu\epsilon\iota\omicron\nu\upsilon$, das den interpolierten Vers als solchen kenntlich machte, wäre das oben dargestellte Dilemma die Folge gewesen. Vgl. W. Schmid: *Symbola Coloniensia Iosepho Kroll ... oblata* (Köln 1949) 108f. über entsprechende Vorgänge in der Lukrezüberlieferung, wo die Existenz einer kritischen Ausgabe von Probus' Hand durch Suet. de notis p. 138 Reiff. gesichert ist. Im allgemeinen darüber Jachmann: Rhein. Mus. 84 (1935) 210/14. Die Grunderkenntnis ist alt. Scharf und knapp hatte bereits Ribbeck bei Besprechung der Probus-Ausgabe Vergils die Folgen umrissen, welche sich durch allmähliches Schwinden der Randsemeiose, bedingt durch fortdauerndes Vervielfältigen der Gelehrtenausgabe, einstellen mußten: Otto Ribbeck, *Prolegomena critica ad P. Vergili Maronis opera maiora* (Leipzig 1866) 153.

¹⁹ Bei Annahme ursprünglicher Ersatzfunktion des Versinterpolaments war solcher Eingriff nur im Falle von *possent* (v. 305) notwendig, das zu *posset* verändert werden mußte. Gerade das ist aber die leichtere, selbstverständlichere der beiden durch b bezugeten Abänderungen.

nur einen geringeren Grad der Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Nachträgliches Ausgleichen der zusammengedrückten Alternativfassungen erklärt die Verhältnisse besser.

Bleibt noch die Frage, wie der Textbearbeiter sich seine seltsame Vorstellung von dem Ungeheuer mit den stets nachwachsenden Armen bildete. Es dürfte sich um eine verschwommene Erinnerung an frühere Vergillektüre handeln. Zu den berühmtesten, vielfach nachgeahmten Stellen des vergilischen Epos gehörte der Monstrakatalog im sechsten Buch der Aeneis. Hier, in dem Vers Aen. 6,287:

et centumgeminus Briareus ac belua Lernaë,

war der Riese mit der Hydra zusammengestellt. Den Vergil las man schon als Schuljunge, und zwar natürlich mit einem Kommentar, etwa dem des Asper oder Donat, wie dies Hieronymus bei Rufinus als selbstverständlich voraussetzen darf (Hier. c. Ruf. 1,16: PL 23, 428f.). Auf welche Weise darin jener Vers erklärt war, davon zeugen die Vergilkommentare, die uns im erweiterten Kommentar des Donatschülers Servius ineinandergearbeitet vorliegen. Nach der Erläuterung: *centumgeminus Briareus: centies duplex* und weiteren Angaben über seine Rolle im Gigantenkampf sowie bei der geplanten Fesselung des Zeus heißt es dann dort über die Hydra²⁰: *serpentem inmanis magnitudinis, quae fuit in Lerna Argivorum palude; sed latine excetra dicitur, quod uno caeso tria capita excrescebant. cum saepe amputata triplarentur, admoto ab Hercule incendio consumpta narratur ...* eqs. Mythologisches Wissen, wie es die Vergilkommentare aus Anlaß von Aen. 6,287 nebeneinanderstellten oder gar häuften, mochte bei manchem falsche Assoziationen der Art erzeugen, wie sie der interpolierte Vers Stil. 1,304 wiedergibt – freilich nicht bei einem Claudian, einem Kenner griechischer Sprache, Literatur und Mythologie.

II.

Die soeben behandelte Stelle ist nicht die einzige im Claudian, die durch die Art des handschriftlichen Befunds zur Echtheitskritik an einer größeren Sinneinheit – am Vers, nicht nur am Wort – zwingt. Einen locus conclamatus

²⁰ Serv. Aen. 6,287 (2, 50f. Thilo). Ich verzichte darauf, durch den Druck zu bezeichnen, welche Notizen dem Servius oder dem Servius auctus angehören. Für uns ist das hier ohne Belang. Die Sperrungen stammen von mir.

enthält das Gedicht auf Probinus und Olybrius: die vier Verse 201/204, welche den Lobpreis der Eltern des Brüderpaars ergänzen, sind in keiner einzigen der erhaltenen Handschriften bezeugt. Erstmals brachte sie, durch Korruptelen entstellt, die Editio Isengriniana (Basel 1534), dann, in geglätteter Form, die Ausgabe des Claverius | (Paris 1602), der die Textverbesserungen nach eigener Angabe einer nicht näher bezeichneten Handschrift verdankt. Die Kritik an diesen Versen setzte bald nach ihrem Bekanntwerden ein. Bereits Martin Anton Delrio bestritt ihre Echtheit (in der Antwerpener Ausgabe 1571). Dagegen fanden sie einen prominenten Verteidiger in Nicolaus Heinsius (Ausgabe Leiden 1650¹; Amsterdam 1665²). Bei den Editoren des 19. Jahrhunderts überwog zunächst die Kritik, so bei König (Bd. 1, Göttingen 1808), der sich nur zur Anerkennung des Stücks *ceu ... torum* (201f.) entschließen konnte, und bei Jeep (Bd. 1, Leipzig 1876), der die vier Verse insgesamt tilgte. Birt schwankte. Im Apparat z.St. gab er zögernd zu erkennen, daß er geneigt sei, Delrios Athetese zu folgen, doch ließ er die Verse im Text stehen. Vielleicht zeigt sich darin auch Büchelers Einfluß, der die Verse für echt hielt und ihr Fehlen in den Handschriften durch ein Schreiberversehen erklärte (bei Birt im Apparat). Birts Praefatio p. CLXII bringt eine gesonderte Besprechung des Problems, welche in die Feststellung mündet: “*frustra agitata quaestione obelum dstrictum recondere praeplacuit*”. Koch schließlich begrub die leidige Frage stillschweigend.

Aber darf sich philologische Kritik einem so herausfordernden Tatbestand gegenüber, wie es die Existenz dieser vier merkwürdigen Verse nun einmal ist, für immer auf eine abwartende Position zurückziehen? Die besondere Schwierigkeit der Aufgabe, die hier zu lösen ist, liegt darin, daß die fraglichen Verse einerseits eine beachtliche formale Qualität zeigen, was etwa Heinsius' Haltung erklärt, andererseits die Absicht der claudianischen Aussage in einem wesentlichen Punkte verfehlen. Damit dürfte schon zur Genüge ausgedrückt sein, welches Urteil ich mir über diesen Fall gebildet habe. Von Proba, der Mutter des Consulpaars, heißt es v. 194ff.:

credas ex aethere lapsam
 195 stare Pudicitiam, vel sacro ture vocatam
 Inunonem Inachiis oculos advertere templis.
 talem nulla refert antiquis pagina libris
 nec Latiae cecinere tubae nec Graia vetustas.
 coniuge digna Probo: nam tantum coetibus extat

- 200 femineis, quantum supereminet ille maritos.
 201 *ceu sibi certantes, sexus quid possit uterque,*
 hunc legere torum. taceat Nereida nuptam
 Pelion. o duplici fecundam consule matrem
 204 *felicemque uterum, qui nomina parturit annis!*

Claudian vergleicht die Erscheinung der Proba mit der Epiphanie der Pudicitia und der argivischen Juno (194/96). Proba übertrifft die Vorbilder fraulicher Tugend aus alter Zeit, deren Lob lateinische und griechische Schriftsteller künden (197f.). Sie ist *coniuge digna Probo*, überragt sie doch alle Frauen ebenso sehr wie der Gatte alle Männer (199f.). | Damit scheint der Gedanke abgeschlossen, der Gipfel denkbarer Lobeserhebung der Mutter ist erreicht, denn nichts läßt sich passenderweise vorbringen, was über die Gleichstellung mit dem Vater noch hinausginge. In dem fraglichen Stück wird das Motiv der Ebenbürtigkeit beider Eheleute zunächst weiter ausgeführt und zum Gedanken eines Konkurrenzkampfes der Geschlechter zugespitzt (201f.). Dann aber kehrt die Aussage, recht unvermittelt, wieder zur Frau zurück (202f.): *taceat Nereida nuptam Pelion!* Hierzu bemerkt Birt im Apparat: “*molesta praecipue in his (sc. versibus 201/04) Thetidis comparatio satis invalida, cum modo Pudicitiae et ipsi Iunoni par esse Proba dicta sit*”. Aber Birt sagt noch viel zu wenig. Denn der Vergleich mit Thetis fällt nicht nur gegenüber dem früheren ab, sondern ist schief, ja geschmacklos: die bräutliche (!) Nereide und die ehrwürdige Matrone haben nichts miteinander gemein. Der Gedanke an die berühmte Hochzeit am Pelion gehört in ein Epithalamium (vgl. Claud. nupt. Hon. praef. 1 ff.) und ist von daher in die Synkrisis des verehrungswürdigen Elternpaares unpassenderweise übertragen worden. Dabei hat es den Anschein, als ob die Wendung: *h u n c l e g e r e t o r u m* (202) so etwas wie das auslösende Moment für den folgenden Gedanken war: gemeint sind natürlich Ehebett und Ehe im allgemeineren Sinne (*torus* ‘pro coniugio’: Birt, Index p. 592 s.v.), aber der *torus genialis* ließ den Verfasser der Verse offenbar zum Gedanken an den hochzeitlichen Pfühl, an Hochzeit und Bräutlichkeit abgleiten. So zwängte er auch noch diese – hier unpassende – Vorstellung hinein, wobei die andeutungshafte Kürze der Aussage und ihre nach dem Vorhergehenden befremdliche Beschränkung auf die Frau weitere störende Faktoren bilden. Jedenfalls erzeugen die fraglichen Verse den Eindruck unsicheren Schwankens zwischen verschiedenen Vorstellungen, und eben darin verrät sich hier die fremde Hand: der echte Claudian entwirft mit sicheren Strichen ein einheitliches Bild der reifen, achtungsgebietenden Dame.

Die Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit hängt im vorliegenden Falle freilich auch davon ab, wie man die Möglichkeiten interpolatorischer Leistung im Ganzen einschätzt: nur wer sich bewußt gemacht hat, daß eine gewisse formale Qualität allein durchaus noch kein untrügliches Indiz für die Authentizität eines Textstücks, zumal eines durch den urkundlichen Befund so schwer diskreditierten, darstellt, wird hier das richtige Urteil fällen²¹. Doch wir wollen innehalten. Das Problem dieser einst vielumstrittenen Verse sei nur im Vorübergehen berührt, da unsere Betrachtung einem Ergebnis zustrebt, das der | Überlieferung des '*Claudianus maior*' gelten soll, von der das Preisgedicht auf die Consuln des Jahres 395 zu trennen ist.

Immerhin lohnt der Seitenblick. Birts Entschlossenheit in der Tilgung des vorhin behandelten Verses Stil. 1,304 ist ebenso bemerkenswert wie untypisch: die zögernde, ja schwankende Haltung, die er hier anläßlich von Prob. 201/204 an den Tag legt, kennzeichnet seine Beurteilung vergleichbarer Tatbestände weitaus besser. Mit ihr werden wir auch fortan zu rechnen haben, und zwar um so mehr, als in den nun zu besprechenden Fällen der Anstoß nicht durch das Zeugnis der Handschriften gestützt wird. Fälle solcher Art erregen ja auch heute das besondere Mißtrauen mancher Kritiker. Freilich sehr zu Unrecht. Denn die Forderung, fremde Eingriffe in den Text müßten sich immer durch den äußeren Befund zu erkennen geben, beruht auf einer verkürzten, unlebendigen Anschauung der Textgeschichte, wie dies Paolo Fedeli kürzlich (Gnomon 45, 1973, 658f.) aus aktuellem Anlaß sehr einleuchtend vor Augen gestellt hat.

III.

Durch die Schlacht bei Pollentia am Ostertage 402 waren die Goten Alarichs nur zurückgeschlagen, nicht aber vernichtet worden. Claudian schreibt diesen Ausgang des Kampfs der klugen Strategie seines Helden zu, der, um Rom nicht zu gefährden, den Feind nicht habe zum Äußersten treiben wollen (Get. 95ff.). Auch die großen Heerführer in der republikanischen Vergangen-

²¹ Die Vorstellung des '*interpolator balbutiens*' trifft nicht immer zu. Vgl. etwa Klingner: Gnomon 6 (1930) 48 = Studien zur griech. und röm. Lit. (Zürich/Stuttgart 1964) 683 über ein qualitativvolles Großinterpolament im Prudentius. Ferner: Philol. 109 (1965) 251² [in diesem Bande S. 7¹⁶]. Im übrigen enthält ja das Stück doch einen Verstoß gegen Claudians Sprachgebrauch, den Birt mit gewohnter Umsicht selbst aufdeckte (im Apparat): die Verbindung der Interjektion *o* mit dem Akkusativ.

heit verführen doch ebenso, wann immer der Gegner auf italischem Boden stand! Drei historische Exempla sollen das beweisen: Roms Kriege gegen Pyrrhus, Hannibal und Spartacus (124/165). Sie dienen zugleich dem Zweck der Überbietung glanzvoller Taten aus der Geschichte. Uns hat hier nur die Darstellung des ersten zu beschäftigen²²:

- sublimi certe Curium canit ore vetustas
- 125 Aeaciden Italo pepulit qui litore Pyrrhum,
 nec magis insignis Pauli Mariique triumphus,
 qui captos niveis reges egere quadrigis; |
 [plus fuga laudatur Pyrrhi quam vincla Iugurthae;]
 et quamvis gemina fessum iam clade fugavit,
- 130 post Decii lituos et nulli pervia culpae
 pectora Fabricii, donis invicta vel armis,
 plena datur Curio pulsus victoria Pyrrhi.
 quanto maius opus solo Stilichone peractum
 cernimus! ... eqs.

Die ganze Passage erhält über Claudian hinaus weitere Bedeutung für die römische Literaturgeschichte: als eines der interessantesten Zeugnisse für die Kenntnis des archaischen Dichters Ennius in der Spätantike. Denn daran, daß v. 124f. auf das Epos des Ennius zielt, halte ich mit Birt, Zwei politische Satiren (Marburg 1888) 68 weiter fest. Es müßte doch schon seltsam zugehen, wenn die Wendung: *sublimi ... canit ore vetustas* in Verbindung mit der sicher ennianischen Junktur *Aeaciden ... Pyrrhum* (vgl. ann. 275) nicht auf ein altertümliches Gedicht in erhabenem Stil, also eben das archaische Epos des Ennius, sondern, wie Vahlen will (Ennianae poesis rell.² p. CXXII), allgemein auf die Fama aus alter Zeit sollte gemünzt sein. Hinzutritt eine zweite Enniusreminiszenz in dem an das obige Textstück anschließenden Exemplum des hannibalischen Kriegs (vv. 142/44): *fregit ... cunctando*, gesagt von Fabius, sowie das betont

²² Auf den reizvollen Vergleich der claudianischen Gesamtdarstellung mit den entsprechenden Versen bei Prudentius c. Symm. 2,696/768 muß hier, wie auf so manches andere, verzichtet werden. Es wäre vor allem zu zeigen, wie Prudentius bei ähnlicher panegyrischer Absicht und trotz Anwendung ähnlicher Mittel (auch er läßt historische Befreiungstaten überboten sein, die des Camillus und die des Fabius, welche bei Claudian beide erscheinen, die des Camillus erst später v. 431/34) doch einem ganz anderen Ziel zustrebt: dem der Werbung für das Christentum und der Paränese an Honorius, und es wäre weiter zu zeigen, wie durch dieses Ziel wiederum die Art der Darstellung bestimmt wird, etwa dann, wenn Roms Zerstörung durch die Gallier des Brennus in tiefdunklen Farben gemalt wird – wie passend für den christlichen Panegyriker, wie unpassend für Claudian!

an die Versspitze gestellte *unus* sc. *Stilicho* bilden klärlich zusammen eine Anspielung auf den berühmten Vers: *unus homo nobis cunctando restituit rem* (ann. 370; vgl. jetzt auch Alan Cameron, *Claudian*, Oxford 1970, 282f.).

Wenn in dem Textstück 124/32 auch Ereignisse erwähnt werden, die Ennius natürlich nicht behandelt haben kann (Vahlen p. CXXI), so ist dies durch die besondere Art der weiträumigen historischen Synkrisis bedingt, die Curius zunächst einmal über Paulus und Marius stellt, nur um Stilicho dann desto wirkungsvoller über Curius erheben zu können. Man wird die Einzelheiten nicht pressen und die Fakten nicht näher zusammenrücken dürfen, als Claudian selbst dies tat, der mit der Wendung: *nec magis insignis ... eqs.* (126) einen unverfänglichen Übergang suchte. Ich verstehe das Ganze so: 'in dem alten Epos wird Curius, der den Feind nur vertrieb, hochgepriesen, so sehr, daß sein Ruhm nicht geringer ist als der des Paulus oder Marius, welche die besiegten Könige im Triumphzug aufführten'.

Ob freilich Claudian selbst noch ein Exemplar der Annalen in die Hand genommen hat, ist eine andere Frage. Die beiden wörtlichen Enniusanklänge hier beweisen das jedenfalls nicht; denn sie können auch aus zweiter Hand stammen²³. Andererseits scheint gerade die | Bemerkung über das hohe Lob, das dem Curius von Ennius gespendet werde, eine allgemeinere Kenntnis des ennianischen Werks, in diesem Fall des sechsten Annalenbuchs, anzudeuten. Auch ist anzunehmen, daß Claudian, der in einer programmatischen Selbstausage sein Verhältnis zu Stilicho mit dem des Ennius zu Scipio verglich (Stil. 3 praef.), jenem alten Dichter nicht bloß ein philologisches Interesse entgegenbrachte, wie dies etwa bei Ausonius der Fall gewesen sein dürfte. Die Möglichkeit endlich, ein Enniusexemplar damals noch in den Bibliotheken Roms aufzustoßern, bestand für Claudian nicht minder als für jenen Anonymus, der um die Mitte des fünften Jahrhunderts Zitate aus Ennius' Annalen seiner Orosiushandschrift beischrieb (vgl. E. Norden, *Ennius und Vergilius*, Berlin 1915, 83/86). Doch die aufgeworfene Frage wird sich wohl niemals mit Gewißheit beantworten lassen²⁴, und Birt, *Zwei polit. Satiren* 68 nannte selbst

²³ Der Enniusvers über den Cunctator war in aller Munde (vgl. Vahlen² p. 66 z.St.), und das Patronymikon *Aeacidas* sc. *Pyrrhus* hätte Claudian ebensogut aus dem gleichfalls berühmten Orakelvers ann. 179 haben können, den z.B. auch Ammian 23,5,9 zitiert: *aito te Aeacida Romanos vincere posse*; s. Vahlen p. CXXI sq. Daß sich im übrigen die Liste vermeintlicher Enniusremiszenzen bei Claudian, die Birt (*Zwei polit. Satiren* 69¹, vgl. praef. der Ausgabe p. CCI¹) zusammenstellt, erhebliche Abstriche gefallen lassen muß, unterliegt keinem Zweifel. Vgl. außer Vahlen auch Skutsch: RE 5/2 (1905) 2618.

²⁴ Cameron in dem *Claudian*buch 315. 283¹ wendet sich gegen Birts Annahme, Claudian habe Ennius gelesen, aber er tut es zögernd und schwankend. Man darf gespannt sein, was die

den Grund hierfür: Claudians Sprachton ist allzusehr auf Vergil und die Dichter der silbernen Latinität gestimmt, als daß wörtliche Entlehnungen aus der archaischen Poesie zu erwarten wären²⁵.

Das fein gearbeitete, feierliche Stück über Curius wird häßlich zerschnitten durch den Vers 128. Die banale Sentenz sticht förmlich aus ihrer Umgebung heraus. Was sollte Claudian bewogen haben, das eindrucksvolle Bild der gefangenen Könige vor dem weißspännigen Triumphwagen nachträglich auf so linkische Weise zu glossieren? Die Wirkung des Bildes durch Pedanterie zu zerstören? Und selbst wenn er dergleichen im Sinne gehabt hätte: warum sollte er nur Jugurtha namentlich nennen, nur den einen der beiden Könige, nicht auch den anderen? Weshalb Jugurtha, nicht Perseus? Die beiden Triumphe des Aemilius Paulus und des Marius werden doch in v. 126f. gleichwertig behandelt und gemeinsam der Tat des Curius gegenübergestellt. Die Dinge liegen hier allzusehr an der Oberfläche, als daß man viele Worte machen müßte. Womit freilich nicht gesagt sein soll, daß es nicht noch manche Einzelheit zu bemerken gäbe.

Hier nur noch diese: *Nec magis insignis* sc. *triumphus* formulierte Claudian, zurückhaltend, abwägend; *plus fuga laudatur* fällt v. 128 dem Dichter grobschlächtig ins Wort. Nein: der feierliche Triumph, bei dem der gefangene Gegner durch die Straßen Roms geführt wurde, bedeutete einst den unbestrittenen Gipfel des Ruhms; darin, daß die Vertreibung des Pyrrhus einem vollen Sieg solcher Art gleichgeachtet | wurde und infolgedessen dem Befreier für alle Zeiten das gleiche Maß kriegerischen Ruhms eintrug, eben darin liegt die besondere Auszeichnung für Curius, die er dem dichterischen Preis des Ennius verdankt. Dies will Claudian sagen, nichts anderes. Der Vers 128 vergrößert den Gedanken, indem er gleichsam seine eigene Rechnung aufmacht.

Wie stellt sich nun die Claudiankritik zu diesem Vers? "Paene suspiciosus" urteilt Birt – allzu zaghaft, aber immerhin weit treffender als der Kommentator H. Schroff (Claudians Gedicht vom Gotenkrieg, Berlin 1927, 29), der die beiden vorausgehenden Verse (126/127) verdächtigt. Es gehört schon allerlei dazu, gerade in diesem Punkte zu irren. Die unglücklichste Figur aber

angekündigte Erörterung des Problems in seinem Kommentar zum Bellum Gildonicum Neues erbringen wird (vgl. Cameron 315³).

²⁵ D.h.: neue, selbständige, welche über jene längst in die traditionelle Dichtersprache abgesunkenen hinausgingen und somit für das direkte Verhältnis zu Ennius beweiskräftig wären.

macht Koch, der den von Birt aufgedeckten Anstoß wieder zu bemänteln bemüht ist, was ihn zu folgender Erklärung veranlaßt: "Supple *enim*; nam quod Curii triumphum magis insignem dixit, pro argumento hoc addit Cl., in p o e s i maxime Romana magis laudatam esse Pyrrhi cladem quam Jugurthae" (bei Birt im Apparat z.St.). Also 'enim' sollen wir in dem fraglichen Vers ergänzen, außerdem zu *laudatur* in Gedanken hinzufügen: 'in der echtrömischen Dichtung', und gemeint sei: 'Pyrrhus' Niederlage wird in der urrömischen Poesie mehr gepriesen als die des Jugurtha'! Eine ausführliche Widerlegung solcher Künstelei wird man mir hoffentlich erlassen. Von allem anderen einmal abgesehen: auf die altrömische Dichtung war vorher hingedeutet (124f.), wie soll jetzt in v. 128, nachdem Paulus und Marius erwähnt wurden (126f.), der Leser zu der von Koch geforderten gedanklichen Ergänzung hinfinden? Und selbst wenn sie möglich wäre: ist sie denn überhaupt sinnvoll? Wo gibt oder gab es denn urrömische Dichtung, welche den Sieg über Jugurtha feiert, so daß eine gegenseitige Aufrechnung der dichterischen Lobpreisungen, dort für Curius, hier für Marius, angebracht oder auch nur denkbar wäre? Sollen wir etwa glauben, hier werde irgendwelche obscure Annalenpoesie republikanischer Zeit zum Vergleich gestellt, wo doch schon Enniuskenntnis problematisch erscheint? Nein: Claudian hat es, wie soeben dargestellt (S. 32 [59]), durch seine kluge, taktvolle Formulierung gerade vermieden, den Ruhm aller drei Männer, also etwa auch den des Paulus und des Marius, in der Poesie gründen zu lassen.

Es kann kaum zweifelhaft sein, daß jenes 'paene' (sc. suspiciosus), wodurch Birt sein Urteil über den v. 128 milderte, den Einfluß Kochs widerspiegelt, dessen Erklärung Birt der wörtlichen Mitteilung im Apparat für wert hielt. Damit bestätigt sich in einem konkreten Fall, was oben S. 18 [47] mehr im allgemeinen über Kochs Einflußnahme auf die endgültige Gestaltung der Birtschen Ausgabe vermutet wurde. Daß Birts dergestalt abgeschwächter Anstoß weder in Kochs eigener Ausgabe noch in den Handausgaben von Platnauer und Crépin irgendwelche Spuren hinterließ, versteht sich demnach fast von selbst. Wie so manches Mal war Birt auf halbem Wege stehengeblieben und hatte es den Späteren nur allzu leicht gemacht, seine Beobachtung beiseite zu schieben. |

Doch genug davon! V. 128 offenbart seinen interpolatorischen Charakter deutlich, und dies nicht nur im allgemeinen: auch der besondere Interpolationstyp, dem dieser Fall zuzurechnen ist, tritt hier klar zutage. Der

Vers gehört in den weiten Bereich der ἀνοίκειος γνωμολογία (vgl. Σ Soph. OT 1523). Wie gerne sich Interpolatoren in törichten Sentenzen und Verallgemeinerungen ergehen, haben einst Bentley zu Horaz, Bekker zu Homer, v. Wilamowitz zur griechischen Tragödie, Ribbeck und dann vor allem Jachmann zu Juvenal festgestellt²⁶. Als eingefälschter γνωμικὸς στίχος ist v. 128 bestens gekennzeichnet. Was Bentley (zu Hor. ars 337) anlässlich der beiden, seither auch von Housman u.a. getilgten, Verse Juv. sat. 12,50f. aussprach, könnte man mit ganz leichter Abwandlung des Wortlauts ebenso auf diesen Vers beziehen: "Vides hic in mediam narrationem sententiolam hanc intrudi, putide prorsus et perquam inscite." Aus dem umfassenderen und zugleich differenzierteren Vergleich Claudians schmiedete der Diaskeuast eine verallgemeinernde, vergrößernde Sentenz, die, obwohl wie eine selbständige Größe gefaßt und wie zu unabhängiger Wirkung bestimmt, dennoch rücksichtslos in das claudianische Gedankengefüge eingesetzt wurde und sich gerade darum leicht ablösen läßt. Formal ist sie durch die plumpe Nachahmung des echten Verses Stil. 1,371 geprägt:

... an quisquam Tigranen armaque Ponti
371 vel Pyrrhum Antiochique fugam vel vincla Iugurthae
conferat aut Persen debellatumque Philippum?

Anleihen beim Originaltext gehören zur üblichen Praxis der Diaskeuasten. Daß die Anleihe hier zudem durch den Charakter der ausgebeuteten Stelle begünstigt wurde, braucht wohl kaum ausgeführt zu werden.

IV.

Die Textstörung bei Horaz epist. 1,18,91f. hat zuerst Meineke auf folgende Weise bereinigt:

potores [bibuli media de nocte Falerni
oderunt] porrecta negantem pocula ... eqs.

In jüngerer Zeit lenkte zunächst Wolfgang Schmid wieder die Aufmerksamkeit auf Meinekes Lösung, später ist sie dann von Jachmann eingehend

²⁶ G. Jachmann, Studien zu Juvenal: Nachrichten Akad. Göttingen, Philol.-Hist. Kl., Jahrg. 1943, Nr. 6, 239². Ebd. die weiteren Angaben.

behandelt und erneut begründet worden²⁷. Allerdings | werden Nachweise solcher 'Binneninterpolamente' erfahrungsgemäß besonders skeptisch aufgenommen, wie es denn auch Klingner im Falle des Horaz vorzog, statt Meineke zu folgen, lieber den Ganzvers 91 zu tilgen. Die Skepsis gegenüber dem Phänomen der Binneninterpolation mag einen ihrer Gründe darin besitzen, daß der moderne Betrachter sich allzusehr daran gewöhnt hat, Ganzverse als feste Elemente, als unteilbare Einheiten zu betrachten.

Aber die Dinge haben ihre Logik, und so konnte es vorkommen, daß ein Gelehrter wie Birt, der sich seinem Dichter voll hingab, keiner Schwierigkeit des Textes auswich und obendrein offen genug war, solche Schwierigkeiten gegebenenfalls deutlich auszusprechen, gewissermaßen ohne Reflexion über die Erscheinung im allgemeinen und ohne theoretische Durchdringung des Tatbestandes zur Annahme von 'Binneninterpolationen' gelangte. Denn nichts anderes bedeutet es, wenn er im Apparat zu Get. 607 feststellt: "*Verba pretiosior ... passim* [= 607^{ex.}/608^{in.}] *pro spurii expunxerim; nam et sententia ipsa abundat et offendit erat.*" Desgleichen beargwöhnte er das mehrzeilige Binnenstück Eutr. 1,281^{ex.}/284^{in.} (*geminam ... decet*), obwohl er hier gleich hinzufügte, das fragliche Versgut sehe nicht nach einer Interpolation aus. Wenn Birt auch die erstere Beanstandung später, bei Abfassung der Praefatio zur Ausgabe (p. CV), widerrief²⁸, so erklärt sich das wohl nicht nur daraus, daß die Herauslösung des fraglichen Stücks aus dem metrischen Gesamtgefüge der betreffenden Verse nicht ohne Riß gelingen kann. Vielmehr ist Birts Meinungsänderung in diesem Einzelfall vor einem allgemeineren Hintergrund zu betrachten, worüber unten S. 60 [84] einiges gesagt ist.

Die Vorstellung, man habe allenfalls nur mit Eindichtungen in Form von Ganzversen zu rechnen, ist zu einfach. In lateinischen wie griechischen Dichtertexten begegnen auch solche Störungen, die sich nur durch Ansatz eines 'Binneninterpolaments' befriedigend bereinigen lassen²⁹; denn die Text-

27 W. Schmid: Vig. Chr. 7 (1953) 179¹⁵; G. Jachmann, Zur Frage der Verswiederholung in der augusteischen Dichtung: Studi in onore di U.E. Paoli, Firenze 1955, 403ff.

28 Er glaubte jetzt, mit einer 'Parenthese' auskommen zu können. Was von diesem beliebten Allheilmittel zu halten ist, hat Jachmann des öfteren ausgesprochen, kurz und prägnant zum Beispiel in den "Studien zu Juvenal" 244².

29 Ein entsprechender Fall aus Calpurnius ist aufgedeckt Wien. Stud. 87 (1974) 147/53. Die umfassendste Darstellung der Gesamterscheinung bietet Jachmanns bekannte Abhandlung: Binneninterpolation: Nachr. Götting. Ges. d. Wiss., N. F. Bd. 1 (1934/36) 123/44; 185/215. Aber bemerkt und praktisch berücksichtigt wurden Fälle solcher Art, wie gesagt, längst vor Jachmann. Als besonders schlagende Beispiele nenne ich noch die Tilgung von Manil. 1,350 ex./351 in. (*quam ... cui*) durch Bentley, dem Housman folgt, und die von Verg. Aen. 5,858

Durch Herauslösen einer 'Binneninterpolation' ist eine empfindliche Textstörung bei Claudian zu heilen, der wir uns nun zuwenden wollen. Wie beim vorigen Fall (III) handelt es sich um eine Stelle aus dem Gedicht über den Gotenkrieg, und auch hier ging der Anstoß von Birt aus. Der Zusammenhang ist folgender: Alarich ist in Oberitalien | eingefallen. Das Land liegt ungeschützt da; denn die italischen Legionen stehen in Raetien gegen Aufständische. Doch Stilicho eilt über die Alpen, bringt den Aufruhr rasch zur Ruhe und führt die Truppen zurück. Ein Stimmungsumschwung auf beiden Seiten ist die Folge: die Bedrohten atmen auf, die Goten verlieren die Siegeszuversicht. Insbesondere Alarich selbst erkennt, daß das Blatt sich zu wenden beginnt, will es freilich nicht wahrhaben:

470 ... qui vertice proximus astris
 post Alpes iam cuncta sibi promisit apertas
 nil superesse ratus, postquam tot lumina pubis,
 tot subitos pedites, equitum tot conspicit alas
 cinctaque fluminibus crebris ac moenibus arva
 475 seque velut clausum laqueis: sub pectore furtim
 aestuat et nimium prono fervore petitae
 iam piget Italiae, [sperataque Roma teneri
 visa procul. magni] subeunt iam taedia coepti.
 occultat tamen ore metum ... eqs.

Zu v. 477 bemerkt Birt: "*sperataque eqs.*] male cohaerent sensus; desiderabam: *Iam piget Italiae, sperataque Roma priusquam Visa procul, magni subeunt iam taedia coepti.*" Birts Anstoß, obschon nur allgemein ausgedrückt, dürfte unmittelbar einleuchten. Sein Heilungsvorschlag – falls die Bemerkung ernsthaft in solcher Absicht abgegeben sein sollte – befriedigt nicht. Hätte er denselben Weg beschritten wie an späterer Stelle desselben Gedichts bei ähnlichem Anstoß, so wäre ihm in diesem Fall eine glatte Lösung gelungen. Aber wir wollen der Reihe nach vorgehen. Claudians eleganter, bildhafter Stil ist von der Art, daß sich fremde Zutaten besonders sinnfällig abheben. So auch hier. Wenn der Satz: *Roma sperata teneri visa procul* Latein ist, dann jedenfalls nicht Claudians Latein. Wer Begründungen verlangt, dem sei das Einzelne in gebotener Kürze vor Augen geführt.

"Auffallend ist das perfekt zwischen den präsensformen", urteilte der Kommentator Schroff (S. 68 z.St.) – sachlich richtig, doch zu milde. Denn das

Perfekt ist nicht nur 'auffallend', sondern sinnverdunkelnd und -verunklarend. Alles in dieser Passage wird ja auf den Gegensatz von einst und jetzt hin abgestimmt: ehemals war der Gotenkönig von übermütiger Siegesgewißheit erfüllt, jetzt resigniert er, fürchtet sich sogar. Diesen Kontrast hervorzuheben, ist *iam* zweimal gesetzt (477. 478). Höchst störend tritt daher das Perfekt *visa* (sc. *est*) zwischen die beiden Sätze, welche sich durch die präsentischen Formen und durch jenes Zeitadverb nachdrücklich als Darstellung des augenblicklichen, veränderten Gemütszustands Alarichs zu erkennen geben.

Doch damit nicht genug: nicht bloß im Verhältnis zu seiner Umgebung, sondern auch an sich selbst zeigt der Einschub solchen Mangel, insofern die Zeitenfolge zwischen den beiden in *sperata* und *visa* liegenden | Vorgängen undeutlich bleibt. 'Die bisherige Hoffnung ist jetzt zerstört': das bloße Partizip *sperata* neben *visa* sc. *est* drückt dieses für das Verständnis der Aussage wesentliche Zeitverhältnis nur unvollkommen aus³². Bezeichnenderweise fügt Gesner (Ausgabe 1759 z.St.) in seiner Paraphrase das im Text vermißte 'Jetzt' hinzu: "... nunc [!] *visa est procul abesse*", sc. Roma.

Die Konstruktion von *sperari* mit folgendem N.c.I. enthält, für sich genommen, nichts Befremdliches. Man verweist gewöhnlich auf Tac. hist. 2,74: *legiones secuturæ* (sc. *esse*) *sperabantur* sowie auf einige Ammianstellen. Doch Claudian bietet einmal selbst andernorts diese Konstruktion, was gemeinhin übersehen wird³³: *prospera Romuleis sperantur tempora rebus In nomen ventura tuum* (IV cons. 619f.). Auch sonst begegnet *sperari* mit dem N. c. I. gerade in der Spätzeit häufiger, als dies unsere Hilfsmittel erkennen lassen: so in der Itala, bei Augustin, im lateinischen Hermas, in der Regel Benedikts: vgl. etwa Herm. Pal. mand. 10,2,4 *tristitia speratur salutem habere*; RB 51,1 *frater, qui ... ea die speratur reverti*³⁴.

³² Zumal das Perfektpartizip von Passiva wie *speratus* nicht selten in präsentische oder adjektivische Bedeutung übergeht. Vgl. etwa Cic. Brut. 314: *quodvis potius periculum adeundum quam a sperata dicendi gloria discedendum putavi*; fam. 2,9,1; Liv. 30,30,19: *melior tutiorque est certa pax quam sperata victoria*; Claud. Ruf. 2,98: *vel solus, sperate, veni*. An der oben behandelten Stelle erfordert es aber eben der Sinn, daß die Zeitenfolge eindeutig und prägnant hervortritt.

³³ So von Schroff z.St. und desgleichen von seinem Gewährsmann F. Trumpf, *Observationes ad genus dicendi Claudiani ...*, Diss. Breslau 1887, 35. Daß beide die Parallele bei Claudian übersahen, mag daran liegen, daß diese auch in Birts Index p. 589 s. v. *sperare* nicht als solche kenntlich gemacht ist. Aus Ammian notieren Kühner-Stegmann, Lat. Gramm. 2/1, 706 zwei Belege: Amm. 17,3,1; 30,10,1; hinzukommen 14,7,5; 17,4,15; 29,1,34.

³⁴ Die Kenntnis dieses Materials, soweit es über Claudian und Ammian hinausreicht, verdanke ich einer freundlichen Mitteilung von Herrn Generalredaktor Dr. Wilhelm Ehlers, Thesaurus Linguae Latinae (München). Außer den oben angegebenen Belegen sind noch zu nennen: Itala II

Nicht also in der Konstruktion von *sperari* als solcher liegt ein Anstoß, wohl aber in der gedrängten Folge zweier gleichartiger Konstruktionen und überhaupt in der starken Verknappung des Ausdrucks, die, weit entfernt davon, ein Vorzug zu sein, vielmehr verwirrend wirkt. Im allgemeinen ergänzt man den Satz so: *sperataque Roma teneri visa* (sc. *est*) *procul* (sc. *esse*). Aber Birts Bemerkung zeigt ja, daß sich die Aussage '*visa procul*' auch anders fassen läßt, nämlich nicht wie: '*longe abesse visa est*', sondern wie: '*e longinquo visa est*'. Der Vorwurf: "in ambigui vitium incidit" – einst von Bentley gegenüber Hor. serm. 2, | 2,38 erhoben (zu ars 337) – trifft hier voll zu. Im übrigen ist ersteres einfältig, letzteres unmöglich – denn natürlich kann Alarich während dieses Feldzugs Rom nicht gesehen haben; ja nicht einmal als übertreibende Ungenauigkeit wäre derlei sinnvoll, hatte doch der Dichter zuvor (100ff.), den Sieg feiernd, gebetet: *procul arceat altus Iuppiter, ut delubra Numae ... Barbaries oculis saltem temerare profanis Possit ...* eqs. Aber es lohnt nicht, die eine Version gegen die andere auszuspielen: das Ganze ist – so oder so – im Ausdruck unbeholfen, dunkel, eines Claudian unwürdig. Umgekehrt wird man sich hier daran erinnern müssen, daß gerade *obscuritas* ein typisches Merkmal nachträglicher Zudichtungen in antiken Dichtertexten darstellt³⁵.

Schlecht ist an dem Einschiesel einfach alles, bis hin zum letzten Wort, dem nur scheinbar harmlosen, in Wahrheit äußerst störenden Adjektiv *magni* sc. *coepti*. Alarichs Überfall auf Italien war – im Sinne Claudians – alles andere als eine Großtat. Der unmittelbar voraufgehende Ausdruck: *nimum prono fervore petita* sc. *Italiae* macht deutlich, wie er urteilte. Man kann Heinsius nicht genug bewundern, der – obschon zu seiner Zeit die Heilung des ganzen Schadens nicht gelingen konnte – dennoch gerade den Anstoß in *magni* mit feinem Empfinden herausföhlte und *vani* sc. *coepti* konjizierte. Wenn Burman nach Erwähnung dieser Konjektur fortfährt: "*magnum coeptum non mutem, ut Ovid. II. Met. 328: magnis tamen excidit ausis*" (Ausgabe, Amsterdam 1760, z.St.), so ist dem entgegenzuhalten, daß das Unpassende des Ausdrucks bei Claudian durch nichts besser beleuchtet wird als durch eben die von

Macc. 1,13 (rec. B); Herm. Pal. sim. 9,9,7; Aug. civ. 16,24 (CCL 48,528, Z. 107f.); 17,10 (574, Z. 20f.); 20,29 (752, Z. 11f.); Cod. Iust. 4,21,21,4. Der Anwendungsbereich des N. c. I. nach den Verba sentiendi et declarandi im Passiv weitet sich ja seit klassischer Zeit überhaupt immer mehr aus (vgl. Leumann-Hofmann-Szantyr, Lat. Gramm. 2, 364f.). In dieser Hinsicht folgte also der Verfasser des fraglichen Textstücks durchaus einem Zug der Zeit.

³⁵ Das dem Umfange nach bedeutendste Beispiel dafür liefert das große Oxforder Juvenalfragment, dessen Echtheit zu erweisen man allerdings heute wieder keinerlei Mühe scheut; vgl. den Forschungsbericht bei M. Coffey: *Lustrum* 8 (1963) 179ff.

Burman herangezogene Ovidstelle. Die Nymphen schreiben dem Phaethon auf das Grab (met. 2,327f.):

Hic situs est Phaethon, currus auriga paterni,
quem si non tenuit, magnis tamen excidit ausis.

Was George Lafaye (Ovide. Les Métamorphoses, tome 1, Paris 1957, 48) treffend so übersetzt: "Ci-gît Phaéthon, conducteur du char de son père; s'il ne réussit pas à le gouverner, du moins il est tombé victime d'une noble [!] audace." Gerade das hätte Claudian dem Barbarenführer niemals zugestanden, ebensowenig wie einem anderen Widersacher Stilichos³⁶. Claudians Alarich ist nicht der Held, der ein großes, allzu | großes Unternehmen kühn beginnt und, da es seine Kräfte übersteigt, scheitert. Er ist vielmehr ein von gegensätzlichen Leidenschaften, von Furcht, Hochmut und Jähzorn beherrschter, eitler Prahler. Durch seine Schuld überträgt sich die Verblendung auf das ganze Volk (vgl. 550f.: *sic ait ... attollunt vanos oracula fastus*). Von Anfang an eignete seinem Unterfangen nichts Großes. Denn nur durch Verrat gelang den Goten der Einbruch in das wehrlose Land (278f.). Groß ist allein Stilicho (vgl. Get. 512: *a magno Stilichone cave!*), kühn, was immer er unternimmt (s. etwa Ruf. 2,200 *fortia coepta*), wie denn gerade in dem Gedicht über den Gotenkrieg alles daraufhin angelegt ist, Stilicho in strahlender Größe vor uns erstehen zu lassen, zu der Alarichs Person nur den dunklen Kontrast bildet (vgl. hierüber: Antike und Abendland 18, 1972, 144ff., bes. 152/55). Wer Alarichs Unterfangen ein *magnum coeptum* nannte, urteilte nicht wie Claudian, dem solches Urteil bis ins Innerste widerstrebt hätte, ganz gleich, ob man nun dies Widerstreben in der eigenen Überzeugung des Dichters oder in der Absicht des Preisgedichts oder in beidem gründen läßt. Nur ein Späterer kann so gedacht haben – falls er überhaupt sich dabei etwas dachte und nicht vielmehr das erste beste Beiwort griff, um seinen Einschub aufzufüllen.

Den Birtschen Einfall, *teneri* durch *priusquam* zu ersetzen, wird nur derjenige ernsthaft in Erwägung ziehen, der immer und überall die Devise befolgt, kleinräumige Änderungen verdienten den Vorzug vor umfassenderen,

³⁶ Bezeichnend in dieser Hinsicht das beißend ironische Urteil eines ausgelassenen Spötters bei Claudian Eutr. 1,359f.: *miraris? nihil est, quod non in pectore magnum Concipit Eutropius*. So verschieden auch die Bilder sind, die Claudian von Eutropius, Rufin, Gildo und Alarich entwirft, sie sind doch alle in dunklen Farben gemalt, dazu bestimmt, das leuchtende Bildnis Stilichos heller hervortreten zu lassen. Darin gleicht Claudians Portrait des Gotenkönigs durchaus dem der anderen Feinde seines Stilicho.

während es doch in Wahrheit auf die Logik einer Textänderung ankommt. Im übrigen rechtfertigt der Wortlaut des Einschlebsels keinerlei derartige Zurückhaltung. Das Ganze würde durch solchen punktuellen Eingriff kaum gebessert. Plump und schwerfällig schöbe sich der *priusquam*-Satz zwischen die lebhaften Aussagen *iam piget ... subeunt iam ... eqs.*, die ja nicht mehr die äußere Situation schildern – das ist zuvor (472/75) abgemacht –, sondern deren psychische Wirkungen auf Alarich. Nein: die Schlacke muß ausgeräumt werden. Dann tritt die echt claudianische Eleganz des Ausdrucks wieder rein zutage:

477/8 iam piget Italiae, subeunt iam taedia coepti.

Was war das Motiv dieser Eindichtung? Die Frage läßt sich ohne Schwierigkeit beantworten. Den Gedanken an Rom, an Gefährdung und Rettung der Stadt, hat Claudian von Anfang bis Ende dieses Festgedichts, das er in Rom vortrug (praef. 2), stark betont. Ja, die Schlacht bei Pollentia erscheint in seiner Darstellung als Kampf um Rom: auf die *urbs* richtet sich die Begehrlichkeit der Barbaren hauptsächlich (vgl. bes. 77/89. 505f. 533), ihr gilt aber auch die Hauptsorge Stilichos (95/103. 362. 450ff. 578 u.ö.). Im Zentrum des Geschehens steht das für die Goten verhängnisvolle Urbs-Orakel, durch das Alarich sich täuschen läßt (546ff.). Wie Claudian zu Beginn des Gedichts die Aufforderung an die Göttin Roma richtet, ob ihrer Rettung stolz zu frohlocken (50/60. | 77ff.), so schließt er das Werk mit dem abgewandelten Vergilvers: *discite vesanae Romam non temnere gentes!* (647, vgl. Aen. 6,620). Natürlich unterwarf sich der Dichter mit solcher Darstellung keinem kleinlichen Zwang, nicht überall, wo er 'Italien' sagte, mußte er auch 'Rom' sagen. Aber man begreift, daß für den Interpolator *Italiae* in v. 477 gleichsam das Stichwort liefern konnte, um just an dieser Stelle auch Rom wieder ins Spiel zu bringen.

Dabei hat vermutlich die Erinnerung an eine bestimmte, eindrucksvolle Partie des Gedichts mitgewirkt; denn unserer Passage (470ff.) nach Aussage und Empfindungsgehalt sehr ähnlich ist das Stück 77/89, und dort geht es um Rom. Alarich zieht geschlagen ab – er, der die Rüstung nur auf den Rostren abzulegen geschworen hatte, der römische Frauen schänden wollte, der Roms Schätze im Geiste schon verschlungen hatte! Hier ist alles auf Rom abgestellt, auf Rom richteten sich Alarichs Wünsche, ja er wähnte es schon in seinem Besitz. Wie leicht nun diese Stelle an jene spätere – oder umgekehrt – erinnern

konnte, lehrt die bloße Gegenüberstellung der Textstücke. Neben das oben ausgeschriebene (S. 38 [65]) halte man dieses:

aspice (sc. Roma), quam rarum referens inglorius agmen
 I t a l i a detrusus eat quantumque priori
 80 dissimilis, qui cuncta sibi cessura ruenti
 pollicitus patrii numen iuraverat Histri
 non nisi calcatis loricam ponere r o s t r i s.
 o rerum fatique vices! qui foeda parabat
 R o m a n a s ad stupra nurus, sua pignora vidit
 85 coniugibus permixta trahi; qui mente profundas
 hauserat u r b i s opes ... eqs.

Vor allem vergleiche man v. 80f. mit v. 470f.: *qui ... iam cuncta sibi promisit*. Wer von dieser nicht nur dem Wortlaut nach ähnlichen Stelle hinüberblickte zu jener anderen, der mochte gar wohl eine Erwähnung Roms vermissen, war es doch, der früheren Aussage zufolge, gerade die Stadt Rom, die der Gote schon in seiner Gewalt glaubte, auf deren Besitz er aber schmähdlich verzichten mußte. Das andere Mal nur Italien als Ganzes, nicht auch Rom genannt zu finden, mochte dem Redaktor auffällig vorkommen, und er fügte dort den vermißten Gedanken, so gut er eben konnte, nach *Italiae* in den Vers. |

V.

carm. min. 23:

Deprecatio in Alethium quaestorem

Sic non Aethiopum campos aestate pererrem
 nec Scythico brumam sub Iove nudus agam,
 sic non imbriferam noctem ducentibus Haedis
 Ionio credam turgida vela mari,
 5 sic non Tartareo Furiarum verbere pulsus
 irati relegam carmina grammatici:
 nulla meos traxit petulans audacia sensus,
 liberior iusto nec mihi lingua fuit.

versiculos, fateor, non cauta voce notavi,
 10 heu miser! ignorans, quam grave crimen erat.
 Orpheos alii libros impune lacesunt
 nec tua securum te, Maro, fama vehit:
 ipse parens vatum, princeps Heliconis, Homerus
 iudicis exceptit tela severa notae.
 15 [*sed non Vergilius, sed non accusat Homerus:*
 neuter enim quaestor, pauper uterque fuit.]
 en moveo plausus! en pallidus omnia laudo
 et clarum repeto terque quaterque 'sophos'!
 ignoscat placidus tandem flatusque remittat
 20 et tuto recitet quod libet ore: placet.

Da uns dieses Gedicht über breiteren Raum hinweg beschäftigen wird, sei das Folgende zum Zwecke der leichteren Übersicht in einzelne Abschnitte gegliedert, ohne daß doch damit eine scharfe Trennung der Punkte angestrebt sein soll:

1. Zur Person des Adressaten: Quaestor, Grammatiker und Dichter, S. 44/47 [70/73]. - 2. Jeeps Athetese, S. 47 [73/74]. - 3. Zweisilbiges *neuter*, S. 48/50 [74/76]. - 4. Weitere Anstöße im Ganzen, S. 50/51 [76/77]. - 5. Sachliche Bedenken: das Klischee des 'armen Poeten', S. 52/53 [77/78]. - 6. Quelle und Motiv der Interpolation, S. 53/55 [78/80]. - 7. Wirkung des gereinigten Stücks, S. 55/56 [80/81]. - 8. Die Gedichtüberschrift, S. 56/58 [81/82]. - 9. Der Versausfall v. 14/15, S. 58/60 [82/84].

1.

Die Person des Adressaten dieser köstlichen ironischen *Deprecatio* bleibt für uns im Dunkeln. Wir wissen nichts weiter über Alethius, als was das Gedicht sagt. Er war also Quaestor (*sacri palatii*), wie es in der Überschrift heißt, außerdem Dichter und Grammatiker. Denn v. 6 ist natürlich auf Alethius selbst zu beziehen, wie dies Birt p. LXI u.a. ohne weiteres richtig annahm. Cameron (Claudian 308f.) hatte den | unglücklichen Einfall, diesen Vers als Anspielung auf den zeitgenössischen Epigrammatiker Palladas zu beziehen.

Aber in diesem Gedicht, in dem der Poet dem Poetaster Abbitte zu leisten vorgibt, hätte niemand die Anspielung auf einen dritten, ungenannten, ebenfalls – wie der Adressat Alethius – ‘erzürnten’ Verseschmied verstehen können. Camerons Interpretation trägt das Gepräge des Gekünstelten. Zur Sache bemerkt er weiter: “But though Alethius was clearly a poet, he was a quaestor, not a *grammaticus*.” Offenbar faßt Cameron die Bezeichnung *grammaticus* zu eng. Wer sich als Philologe einen Namen gemacht hatte, der konnte auch noch nach seiner Beförderung in ein hohes Staatsamt so genannt werden. Unser Sprachgebrauch verfährt ja hierin ganz ähnlich.

Wer noch zweifelt, den mag das Beispiel des Ausonius eines Besseren belehren. In ihm besitzt die lateinische Grammatikerzunft ihren namhaftesten Poeten. Dreißig Jahre lang lehrte er in seiner Heimatstadt Bordeaux Grammatik, worauf er als Prinzenzieher am Hof zu Trier mit dem gleichen Geschäft fortfuhr. Noch der alte Ausonius vermerkt nicht ohne gewissen Stolz, daß er es als Grammatiker zwar nicht mit Koryphäen wie Aemilius Asper, Scaurus und Probus habe aufnehmen können, wohl aber mit den Vertretern dieses Fachs in seiner Heimat Aquitanien (Auson. *lectori sal. vv. 17/22*, p. 2 Schenkl). Unter seinem ehemaligen Schüler Gratian bekleidete nun Ausonius auch das Amt des *quaestor sacri palatii* (375/78). Die Mosella hatte er damals schon verfaßt und so manches andere. Kurzum: in dem Quaestor Ausonius, *poeta* und *grammaticus* wie *rhetor* zugleich, ersteht uns, äußerlich betrachtet, ein vollkommenes Gegenbild zu Alethius. Wenn nun Ausonius von sich selbst sagt: *nomen grammatici merui* (l.c. v. 18), sollte es dann einem anderen nicht verstattet gewesen sein, ihn bei eben diesem Namen zu nennen? Gewiß doch. Was aber Ausonius recht ist, ist Alethius billig.

Die Verbindung von Poesie und Philologie hat ja überhaupt für antike Verhältnisse nichts Auffälliges, geschweige denn Außergewöhnliches. Der Typos des κριτικὸς ἄμα καὶ ποιητής findet sich seit den Tagen der jung-römischen Dichterschule, die in P. Valerius Cato, dem *summus grammaticus, optimus poeta* (Bibaculus bei Suet. *gramm. 11* = frg. 2 v. 4, p. 81 Morel), ihr preiswürdiges Vorbild erkannte, durchaus auch unter den Repräsentanten römischen Geisteslebens. So tat sich der führende Grammatiker tiberisch-claudischer Zeit, Palaemon, sowohl als Stegreifdichter als auch als Verfasser von Gedichten in entlegenen Maßen hervor (Suet. *gramm. 23,3*), und – um wieder in die Spätantike hinabzugehen – einen stattlichen Rest einer hexametrischen Vergilvita samt einer Vorrede dazu in sapphischem Maß besitzen wir

von der Hand des 'grammaticus urbis Romae' Phocas aus dem fünften Jahrhundert. Es wäre ja auch seltsam, wenn sich mitten in einem literarischen Leben, da jeder gerne Verse und Verslein machte, ausgerechnet diejenigen, die sich ex professo mit der Dichtung zu beschäftigen hatten, solcher Liebhaberei sollten ent schlagen haben. Wie wenig davon die Rede sein | kann, vermag allein des Ausonius *Commemoratio professorum Burdigalensium* darzutun, wo Rhetoren und Grammatiker als gewandte Poeten gepriesen werden.

Wenn nun einige aus der Reihe dieser Männer zur Quaestur emporstiegen, so war das nur natürlich. Denn vom Inhaber dieses kaiserlichen Ressortministeriums wurden neben juristischen Kenntnissen vor allem sprachlich-stilistische Fähigkeiten verlangt. Der Quaestor galt als 'Stimme' des Kaisers: ihm oblag die schriftliche Ausarbeitung der kaiserlichen Gesetze und Antwortbescheide³⁷. Er mußte also "homme de lettres" sein, und als solcher mochte sich durchaus ein bewährter Philologe und Dichter oder Rhetor empfehlen. Das Beispiel des Ausonius ist lehrreich, ebenso das der beiden Consentii, Vater und Sohn aus Narbonne. Über sie erteilen die Briefe und Gedichte des Sidonius Apollinaris einigen Aufschluß. Beide zeichneten sich als Dichter aus. Der Vater ist vielleicht mit dem gleichnamigen Grammatiker, dem Verfasser zweier erhaltener grammatischer Abhandlungen (5,338ff. Keil), identisch, der als *vir clarissimus* dem senatorischen Adel Galliens angehörte; der Sohn bekleidete nicht nur das Amt des *tribunus et notarius* wie Claudian, sondern wohl auch die Quaestur wie Alethius³⁸. Wie gesagt: der Grammatiker, Dichter und Quaestor Alethius paßt durchaus in das Bild, das wir uns von dem geistigen und kulturellen Leben des vierten und fünften Jahrhunderts machen müssen.

Unbegreiflich bleibt, was Cameron an dem Gedanken wiederholten Lesens der Alethiusverse als einer Unterweltsstrafe (v. 6) störend findet. Derlei widerspricht nicht dem sarkastischen Ton des Gedichts (so Cameron, a.O. 308), sondern ist ihm vielmehr vollkommen gemäß. Zugrunde liegt die Vorstellung talionsähnlicher Bestrafung der Hadesbüßer – eine verbreitete Vorstellung, die hier auf einen speziellen Fall höchst amüsant zugeschnitten wird.

³⁷ Den wohl vollständigsten Eindruck von Pflicht und Würde dieses Amtes vermittelt Cassiodor var. 6,5 (*formula quaesturae*). Hier auch der bezeichnende Satz: (*quaesturam*) *nostrae linguae vocem esse censemus* (6,5,1; vgl. 8,13,7). Zur Sache s. ferner G. Wesener, Art. *quaestor*: RE 24 (1963) 821f.

³⁸ Über die beiden Consentii vgl. die "Prosopographie" Nr. 95. 96 bei K.F. Stroheker, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien, Tübingen 1948, 161f. mit der dort angeführten Literatur.

Das Prinzip der Wiedervergeltung beherrschte ja überhaupt das Denken des spätantiken Menschen und hatte vielfältige Ausformungen, ja raffinierte Variationen erfahren. Die Strafart im vorliegenden Fall ist natürlich, abgesehen von den *μάστιγες* der Furien, ad hoc erfunden, aber diese Erfindung variiert den allgemeineren Gedanken, daß die Büßer drunten auf ewig in abbildhafter Weise wiederholen müssen, was sie im Leben sündigten³⁹. | Camerons Deutung nimmt dem Verbum *relegere* diesen Sinn und zerstört damit eine der schönsten Pointen des Gedichts.

Daß Claudians 'Vergehen' in einem Schmähegedicht auf Alethius' poetische Produktion bestand, wie Cameron glaubt⁴⁰, erscheint demzufolge wenigstens unsicher, ja wohl sogar unwahrscheinlich. Die Wendungen: *relegam, liberior lingua, non cauta voce notavi* deuten eher auf Lesen und Glossieren der schlechten Verse im Literatenkreis. Claudian wird sich dem Alethius gegenüber die gleiche Freiheit der Kritik gestattet haben wie jener gichtbrüchige Kritikaster *carm. min. 13,3* unserem Dichter gegenüber: '*Claudicat hic versus; haec*', *inquit*, '*syllaba nutat*'.

2.

Wenden wir uns nach diesen notwendigen Vorbemerkungen nunmehr dem Verspaar 15/16 zu! Jeep setzte das Distichon in Klammern und gab im Apparat folgende Begründung: "v. 15 et 16 interpolatos puto certissime, cum propter tempus praesens '*accusat*' tum quod in toto disticho sententia maxime inanis inest, ut paene risum moveat." Keine seiner Tilgungen im Claudiantext hat Jeep mit solchem Nachdruck vertreten wie diese. Aber sie setzte sich trotzdem nicht durch. Etliche willkürliche Eingriffe Jeeps hatten ihren Urheber ein

³⁹ Ein berühmtes Beispiel: Kaiser Claudius, der zu Lebzeiten dem Laster des Würfelspiels frönte, soll drunten auf ewig mit einem durchlöcherten Becher würfeln: Seneca *apocol. 14,5*. Vgl. ferner A. Dieterich, *Nekyia*, Leipzig und Berlin 1913², 209 über die Bestrafung der Zornigen nach Plut. *de sera num. vindicta 567 B* und R. Hirzel, *Die Talion*: *Philol. Suppl. 11* (1910) 474 über die Deutung der Strafe des Sisyphos durch den Scholiasten zu Stat. *Theb. 2,380*. Das sind nur einzelne Fälle. Für die weite Verbreitung des Vergeltungsgedankens, gerade auch zu Claudians Zeit, kann ich auf meine "Studien zur Psychomachie des Prudentius" (= *Klassisch-Philologische Studien 27*, Wiesbaden 1963) 51/81 verweisen. Ebd. 76f. auch einiges zur talionsähnlichen Ausgestaltung der Höllenpein bei Christen und Nichtchristen, worüber z.B. Hirzel a.O. weiteres Material beibringt.

⁴⁰ Vgl. Cameron 400: "There can be no doubt that his crimen had been a lampoon on Alethius' own poetry."

für allemal des Kredits auf diesem Felde der Claudiankritik beraubt – mitunter sehr zum Schaden der Sache, wie man im Hinblick auf den vorliegenden Fall wird sagen dürfen. Um so bemerkenswerter, daß einer der schärfsten Kritiker Jeeps, nämlich Emil Baehrens, den Anstoß in v. 15/16 durchaus anerkannte, wenngleich sein Heilverfahren ein gänzlich anderes war. Er lokalisierte die Störung in einem einzigen Punkt: das “absurde *accusat*” hielt er wie Jeep für unerträglich, wählte freilich mit der Konjektur *curaret* alle Unebenheiten begradigt (Bursians Jahresberichte Bd. 18, 1879, 147). Den Bedenken Jeeps, die sich auf das Ganze dieses Verspaars richteten, ist er mit diesem begrenzten Eingriff nicht gerecht geworden. Er beseitigte nur, was sich auf den ersten Blick als plumpe Störung, ja Widersinnigkeit zu erkennen gibt. Aber so wollte Jeep nicht verstanden werden: ihm erschien die Aussage insgesamt leer, ja lächerlich. Und dies mit Recht, wie noch zu zeigen sein wird. Man kann nicht umhin festzustellen, daß Baehrens, der die Lauge seiner ätzenden Kritik | über den Jeepschen Claudian ergoß, in diesem Fall weit weniger Feingefühl bewies als der hart gerügte Editor.

3.

Birt blieb es vorbehalten, einen weiteren Anstoß in dem von Jeep beanstandeten Verspaar zu entdecken. In seinem Aufsatz “Ueber die Vokalverbindung *eu* im Lateinischen” (Rhein. Mus. 34, 1879, 2/10) wies er nach, daß *ne-uter* stets dreisilbig gesprochen wurde. Noch Lactanz im Phoenixgedicht v. 163 maß das Wort dreisilbig⁴¹, und Consentius, der Grammatiker aus der Zeit Claudians, den wir bereits in anderem Zusammenhang erwähnten, verurteilt zweisilbige Aussprache als Barbarismus: *si aliquis dicat neutrum disyllabum, quod trisyllabum enuntiamus, barbarismum faciet* (5,389 Keil). Mochten auch die Dichter in den obliquen Casus beiderlei Messungen zulassen⁴², so gestatteten sie doch im Nominativ keine Ausnahme. Die erste Regel-

⁴¹ Birts Herstellung des Verses (Rhein. Mus. 34, 6/8) ist in dem hier wesentlichen Punkt von dem Herausgeber Brandt (CSEL 27, 146) befolgt worden.

⁴² Sicher feststellbar ist zweisilbige Messung zuerst in der Ciris v. 68, sie mag aber auch anderswo vorliegen, vgl. Birt: Rhein. Mus. 34, 3f. Doch wurde in solchen Fällen die Vokalfolge *eu* nicht diphthongisch gesprochen, sondern kontrahiert (also *nūtri* für *neūtri*). Darin stimmt Birt mit L. Müller, *De re metrica* (Leipzig und St. Petersburg 1894²) 315 vollkommen überein. Gegen Müller macht Birt aber geltend, daß solche Kontraktion aufgrund des Wortakzents *né-*

verletzung entdeckte Birt eben hier bei Claudian *carm. min. 23,16: *neūter enim quaestor ... eqs.**

Also hier, an unserer Stelle, wurde der Nominativ *neuter* erstmals in der lateinischen Dichtung zweisilbig gemessen, ist erstmals – Birts Ermittlungen zufolge – die unlateinische, diphthongische Aussprache der Vokalfolge *eu* in diesem Wort nachweisbar!

Es ist nicht ohne gewissen Reiz zu beobachten, wie Birt sich bemühte, den Konsequenzen auszuweichen, die sich bei nüchterner Prüfung der Lage aus seinem eigenen Forschungsergebnis eigentlich hätten ergeben müssen. In jenem Aufsatz von 1879 bereitete ihm die Tatsache, daß Claudian der erste lateinische Dichter gewesen sein soll, der *neuter* zweisilbig sprach, zwar noch keinerlei Bedenken. “Claudian, aus Alexandria, kann kein Garant für jargonfreies Römisch sein”, urteilte er damals noch leichthin (S. 10). Als er aber im Vorwort seiner großen Claudianausgabe (1892) daranging, ein leuchtendes Bild der hohen Sprach- und Verskunst Claudians zu entwerfen (p. VIII sq.), insbesondere die Reinheit seines Ausdrucks, die Freiheit von Gräzismen, durch die Claudian sich von anderen lateinschreibenden Griechen der Zeit wie Ammianus Marcellinus wohltuend unterscheidet, rühmend hervorzuheben, da schien ihm jene Entgleisung in *carm. min. 23,16* immerhin schon bemerkenswerter (vgl. p. VIII Anm. 4: “notandum maxime video illud | *neuter ...*” eqs.), wie sich denn auch alles, was Birt sonst noch dort an vermeintlichen oder tatsächlichen Gräzismen bei Claudian zusammenstellt, als diesem Fall nicht vergleichbar erweist. Im Apparat zu dem betreffenden Vers schließlich gibt er seinen Bedenken so weit Raum, daß er, um auch hier dem Wort die Dreisilbigkeit zu sichern, eine Umstellung erwägt: “ceterum possis transponere *Quaestor enim neuter ...*”. Doch diese Bedenken mögen bei ihm nur vorübergehender Natur gewesen sein. Denn im Supplementband zum Rhein. Mus. 1897, 23² stellt er wieder bündig fest: “Dagegen *neuter* als Trochäus zuerst bei Claudian”.

Mancher wird sich vielleicht verwundert fragen, wie es zu erklären sei, daß Birt, der doch Jeeps Athetese und Baehrens’ Anstoß an *accusat* kannte und verzeichnete und der auch ansonsten interpolatorischen Entstellungen gegenüber nicht etwa gänzlich blind war, hier sich nicht wenigstens aufgrund des neu hinzukommenden Makels eines Besseren besann. Doch dazu später! Birts

uter für den Nominativ ausgeschlossen und eben lediglich für die obliquen Casus anzunehmen sei, welche nicht nur als Anapäst, sondern auch als Baccheus gemessen werden konnten (wie *volucres* u.a.).

Ergebnisse bezüglich der Aussprache und Messung von *neuter* sind, soweit ich sehe, unwidersprochen geblieben. Sommer etwa verweist bei Behandlung der Vokalkontraktion in *neuter* nur knapp auf die Arbeiten Birts (Handbuch der lat. Laut- und Formenlehre 115). Für uns ergibt sich so viel: die dreisilbige Aussprache von *neuter* galt nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Consentius als die korrekte. Mag auch Claudian einmal in einem seiner grösseren Gedichte nach dem Vorgange anderer in der Poesie zweisilbiges *neutri* zulassen (IV cons. Hon. 81) – es ist dies das einzige Vorkommen des Worts bei ihm außerhalb unseres Gedichts⁴³ –, so besagt das selbst dann nicht viel, wenn man Birts Scheidung des Gebrauchs des Nominativs *neuter* einerseits und der obliquen Formen andererseits bezweifelt oder für unerheblich erklärt. Denn man muß die Belege wägen, nicht bloß zählen.

Unser Gedicht ist an einen *grammaticus* gerichtet, an einen Kollegen jenes Consentius, noch dazu an einen, von dem Claudian gewiß sein konnte, daß er jede Silbe des Stücks genauestens würde unter die Lupe | nehmen. Ausgerechnet in diesem Gedicht, in dem Claudian scheinbar reumütig, in Wahrheit voll beißender Ironie bekennt: *versiculos, fateor, non cauta voce notavi*, sollte sich der überlegene Sprachmeister mit einem von der zeitgenössischen Grammatik als Barbarismus getadelten Schnitzer eine wahrhaft kompromittierende Blöße gegeben haben? Wie hätte Alethius gejubelt, derlei in der ja eigentlich gegen ihn, nicht an ihn gerichteten ‘Abbitte’ aufweisen zu können⁴⁴! Die Wirkung des brillanten kleinen Spottgedichts wäre mit einem Schlage zunichte geworden.

⁴³ Auch hinsichtlich der Zurückhaltung des Gebrauchs von *neuter* steht Claudian ganz in der Tradition der lateinischen Dichtersprache. Niemals haben es Lukrez, Vergil, Catull, Tibull, Propertius, Valerius Flaccus, Persius, Juvenal, Prudentius; einmal gebraucht es Horaz; Ovid und Lucan haben es je viermal, Statius und Silius je zweimal; dreimal findet es sich bei Martial (wofern man 5,20,11 mit Birt und Giarratano *neuter* liest), zweimal bei Ausonius. Außerdem notierte ich mir noch sechs gelegentliche Vorkommen in der Poesie seit den Augusteern bis auf Claudian. Offenbar wurde das Wort bewußt gemieden. Es gehörte wohl zu jenen Wörtern, welche den Dichtern ein gewisses prosodisches Unsicherheitsgefühl einflößten, vgl. dazu Axelson, Unpoetische Wörter 21/24. Eben daher dürfte sich ja auch die sehr auffallende Seltenheit des Genitivs und Dativs *rei*, das partielle Zurücktreten von *dein(de)*, die nahezu allgemeine Vermeidung von *quoad* und *prout* erklären. Auch *neuter* war bestens geeignet, prosodische Bedenken zu erregen. Die Notiz des Consentius beweist ja, daß der Punkt heikel war. Deswegen braucht allerdings die Prosodie an sich nicht geradezu zweifelhaft gewesen zu sein; vgl. Axelson a.O. 22 unten.

⁴⁴ Vgl. Birt praef. p. LXI: “... ille odiosus, in quem, non ad quem Claudianus his versibus deprecatus est ...” eqs. Die grundverschiedene Intention der beiden *Deprecationes*, der *ad Hadrianum* (carm. min. 22) und der *in Alethium*, kennzeichnen die Überschriften treffend. Wenn übrigens Claudian in dem oben S. 47 [73] zitierten Vers des Spottgedichts carm. min. 13 (v. 3) absichtlich eine metrische Unregelmäßigkeit zuläßt, so ist das eine Sache für sich: denn dort

4.

Was aber ist von dem Ganzen der Verse 15. 16 zu halten? Wie es wirken muß, wenn nach auch äußerlich schön gestufter Nennung dreier Dichtergößen, die von Orpheus (v. 11) und Vergil (v. 12) zum *princeps Heliconis*, zu Homer führt (vv. 13/14), nun auf einmal nur noch von zweien die Rede ist, und zwar in so aufdringlicher Form, wie dies in v. 16 (*neuter ... uterque*) geschieht, mag jeder für sich selbst beurteilen. Hier nur soviel: Claudian hätte gar keinen Grund gehabt, Orpheus einfach 'unter den Tisch' fallen zu lassen, im Gegenteil. Eine ähnliche Dreiergruppe begegnet nupt. Hon. 234f.: Maria, die Tochter Stilichos und Serenas, liest nicht nur lateinische Literatur, sondern auch griechische, nämlich Homer, Orpheus und Sappho. Sie studierte also offenbar ihren 'Orpheus' wie einen klassischen Autor, und daran ist nichts Verwunderliches, brachte doch der Neuplatonismus gerade in Claudians Tagen die gesamte orphische Dichtung erneut zu bedeutender Geltung⁴⁵.

Auch daß die Antithese: *quaestor - pauper* in sich wenig glücklich, die Erwähnung des Titels in diesem Zusammenhang von Claudians Standpunkt aus höchst fragwürdig erscheint, sei nur nebenbei bemerkt. Gewiß darf man annehmen, daß ein hoher kaiserlicher Beamter nicht gerade Not leidet, aber deshalb wird die Quaestur noch nicht zum Inbegriff des Reichtums. Bezeichnenderweise folgert Birt (praef. p. LXI), Alethius sei "quaestor dives" (!) gewesen: gerade diese zum Verständnis einer etwaigen Pointe notwendige Ergänzung vermißt man im Text. Und weiter: daß Claudian, selbst *tribunus et notarius*, getreuer Hofmann und ob seiner stets loyalen Gesinnung mit einer Statue geehrt, ausgerechnet die Quaestur des Alethius zum Zielpunkt seines Spotts | machte, kann ich wenigstens nicht glauben. Solch hämische Seitenhiebe auf die Stellung eines amtierenden Würdenträgers am Hofe des Honorius sind nicht Claudians Sache – auch nicht in den *opuscula*. Es sind durchaus private Händel, die Claudian mit Männern wie Iacobus, Hadrian und Alethius abmacht.

wird ihr Gebrauch dem Widersacher selbst u n t e r s t e l l t, der in direkter Rede spricht! Vgl. dazu Cameron 287f.

⁴⁵ R. Keydell - K. Ziegler, Art. Orph. Dichtung: RE 18 (1942) 1333f., 1345 u.ö.; Cameron 309f.; vgl. auch Dieterich, *Nekyia*² 159¹.

5.

Doch handfestere Bedenken drängen sich hier in den Vordergrund. Wie steht es denn eigentlich mit der sachlichen Richtigkeit der Aussage? Noch niemand scheint bedacht zu haben, wie wenig die Angabe: *pauper uterque fuit* der Sache nach zutrifft. Zwar war die Armut Homers geradezu sprichwörtlich (vgl. etwa Ov. trist. 4,10,22; weiteres: RE 8, 2201f.). Aber über Vergils Vermögensverhältnisse gab es doch das ganze Altertum hindurch eine völlig andere, sehr lebendige Tradition. Denn daß Vergil durch wahrhaft fürstliche Geschenke seiner hochgestellten Gönner, des Augustus namentlich und des Maecenas, reich wurde, weiß nicht nur die Vita des Sueton-Donat (13) zu berichten. Horaz epist. 2,1,246f. erwähnt die Geschenke des Augustus an die Dichter Vergil und Varius, eine Angabe, die für einen Einzelfall durch die Notiz des Servius zu Aen. 6,861 (2,121 Thilo) bestätigt wird. Das eindrucksvollste Zeugnis bietet wohl das berühmte Martialgedicht 8,55, aus dem ich hier nur die besonders prägnanten Verse 9/12 anführe:

risit Tuscus eques paupertatemque malignam
 repulit et celeri iussit abire fuga.
 'Accipe divitias et vatum maximus esto;
 tu licet et nostrum', dixit, 'Alexin ames'.

Vergils Barvermögen wird in der Vita l.c. auf rund zehn Millionen Sesterzen beziffert – das ist fünfundzwanzigmal so viel, wie für die Aufnahme in den Ritterstand erforderlich gewesen wäre. Natürlich wußte man auch von den Landgütern in Campanien und Sizilien, die der Dichter so liebte (vgl. E. Diehl, Die Vitae Vergilianae und ihre antiken Quellen, Bonn 1911, 13 oben, zur Stelle in der Donatvita). In Rom besaß er neben den Gärten des Maecenas auf dem Esquilin ein Haus. Sein Testament wird in der Vita eingehend behandelt (37), wie denn seine Existenz auch sonst im Altertum bezeugt wird (Diehl a.O. 11 unten).

Aber was vielleicht mehr als alles dies wiegt: notorisch war doch die enge Bindung Vergils an Augustus, seine höchst angesehene Stellung im Freundeskreise des Princeps. Man kannte die Korrespondenz des Augustus mit Vergil. Macrobius (sat. 1,24,11) zitiert daraus, und Claudian erwähnt sie *carm. min.* 40,23f. in charakteristischer Weise – auf diese Stelle werden wir gleich zurückkommen müssen. Was aber mußte das einer Zeit bedeuten, der

die Epoche des Augustus in | strahlendem Glanz erschien (vgl. etwa Auson. 262; Theod. epist. ad Auson.)! Konnte man angesichts dieser wohlbekannten Verhältnisse vom *Vergilius pauper* sprechen? Ihn, wenn auch nur äußerlich, unter den Quaestor Alethius stellen? Nein, unmöglich: das Bild des 'armen Poeten' paßt nicht auf Vergil!

6.

Wenn man aber nun so schiefe Anwendung eines Klischees Claudian selbst keinesfalls wird zutrauen dürfen – die intime Vergilkenntnis und überhaupt die ausgebreitete Kenntnis römischer Literatur bei Claudian verbieten solche Annahme –, so wird man sich fragen, wie denn ein fremder Zudichter auf jenen Gedanken verfallen sein könnte. Nun wäre es gewiß verfehlt, wollte man alles an einer Interpolation erklärbar finden. Vielfach haben sich eben die Textbearbeiter herzlich wenig Gedanken gemacht. Motiv und Quelle einer Interpolation sind nicht immer aufspürbar. So könnte man auch hier durchaus unterstellen, der Redaktor habe einfach irgendeinen Gegensatz zu dem in der Überschrift vorgegebenen Titel *quaestor* ergriffen, ohne viel zu überlegen, ob das gewählte Praedikat *pauper* auf die beiden Dichter, insonderheit auf Vergil, überhaupt zutrefte. Dennoch scheinen mir weiterführende Überlegungen im vorliegenden Fall durchaus angebracht, und damit komme ich auf jene eben erwähnte Stelle aus *carm. min. 40* zurück.

Die einzige namentliche Erwähnung Vergils bei Claudian außerhalb der *Deprecatio in Alethium* geschieht in ebendiesem Gedicht, einer elegischen Epistel an seinen Freund und Gönner Olybrius, den Consul des Jahres 395. Vorausgegangen war wohl eine gewisse Entfremdung der beiden, jedenfalls klagt Claudian über die Unterbrechung ihrer Korrespondenz, verursacht durch anhaltendes Schweigen seitens des anderen. Er prüft alle eventuellen Gründe, die das Ausbleiben eines Briefs erklären könnten, und verwirft sie als nicht zutreffend. Schließlich äußert er die Befürchtung, Olybrius verachte seinen Dichter (v. 11), sei der ihm entgegengebrachten warmen Zuneigung überdrüssig (v. 17). Ganz wahrhaben möchte er das alles aber doch nicht, und so mündet die Klage in die Aufforderung, rasch und oft zu schreiben. Ein Exempel tritt mahnend an den Schluß (v. 23f.):

Dignatus tenui Caesar scripsisse Maroni
nec tibi dedecori Musa futura. Vale!

Tenuis also heißt hier Vergil, was natürlich nicht auf Armut oder Reichtum zielt, sondern auf die niedere Herkunft: vgl. Sueton-Donat vita Verg. 1 *parentibus modicis fuit ac praecipue patre, quem quidam opificem figulum, plures Magi cuiusdam viatoris ... mercennarium ... tradiderunt*. Die gleiche soziale Kluft, wie sie zwischen Caesar und dem Sohn des Töpfers oder Tagelöhners sich auftat, sieht der Grieche aus | Alexandrien auch zwischen sich und dem Freunde aus der Familie der Anicii; er hofft, daraus werde sich für sie beide nichts Trennendes ergeben, und deutet nicht ohne Selbstgewißheit an, Olybrius werde sich seines Dichters nicht zu schämen brauchen. Es geht hier also nicht um arm und reich, Claudian führt die Auseinandersetzung mit dem Freunde auf einer anderen Ebene.

Aber *tenuis* heißt nun einmal nicht nur 'gering' (= *tenui loco natus*), sondern auch 'ärmlich' (opp. *pecuniosus*), und da obendrein in der Epistel an Olybrius – wenn auch in anderem Zusammenhang (v. 5f.) – vom Reichtum des Freundes die Rede ist, mochte es für einen unaufmerksamen, die Nuancen vergrößernden Betrachter immerhin möglich sein, entgegen der sonstigen Tradition der Antike aus den Schlußversen dieses Claudiangedichts auf angebliche Armut Vergils zu schließen. Das Verfahren lag ja im Grunde nahe. Der Textbearbeiter sah sich nicht lange um. In der gleichen Gedichtsammlung war noch einmal von Vergil die Rede: *tenuis Maro* in *carm. min. 40* evozierte die Vorstellung des *pauper Vergilius*. Das überaus verbreitete Thema der Armut geistig Schaffender – ich erinnere nur an Juvenals siebte Satire – hat darüber hinaus gewiß im Allgemeinen unterschwellig mitgewirkt.

Doch wir müssen noch einen Schritt weiter gehen. Er führt uns zugleich hin zum eigentlichen Motiv dieser Eindichtung. Es besteht, mit einem Wort gesagt, in der Angleichung dieser – vom Dichter ironisch gemeinten – *Deprecatio in Alethium* an Sinn und Aussagegehalt der vorausgehenden wirklichen *Deprecatio ad Hadrianum*. Diese ist ganz darauf abgestimmt, das Mitgefühl des mächtigen Mannes zu erregen, an seine Großmut zu appellieren. Zu diesem Zweck zeichnet Claudian stark den Unterschied ihrer beider Stellung: er der Klient, jener der übermächtige Mann von erdrückendem Einfluß. Bitter empfindet Claudian die Folgen des Zwists: seine Anziehungskraft ist dahin,

Armut, ja Not (*egestas*) stellt sich ein⁴⁶, sein Haus ist leer, fort sind die Freunde (v. 23f.). Schließlich ruft er aus (carm. min. 22,53):

scilicet insignes de p a u p e r e v a t e triumphos!

Hier haben wir den ‘armen Poeten’: es ist Claudian selbst. Der Gegensatz zu dem mächtigen *magister officiorum* Hadrian hat hier seinen guten Sinn (vgl. Birt praef. p. XI sq. über Hadrian und die vermutliche Abfassungszeit des Gedichts). Etwas von diesem Gegensatz ist unpassenderweise in unser Gedicht eingeflossen: die Nennung der drei Dichter in dieser ‘Deprecatio’ an einen Quaestor genügte, um besagten Gegensatz aus jener anderen gewissermaßen zu aktualisieren.

Hinzukam, daß Claudian ein andermal, wie wir sahen, sein Verhältnis zu dem Gönner Olybrius mit dem des einfachen (nicht armen!) Mannes | Vergil zu Augustus verglich. Der *Maro tenuis* aus carm. min. 40 und der *vates pauper* Claudian aus carm. min. 22 haben sozusagen beide Pate gestanden, als der Redaktor seinen “armen Homer und Vergil” in carm. min. 23 bildete. Dabei verkannte er – um dies nochmals hervorzuheben – gründlich den Sinn der beiden Wendungen, die durchaus nicht etwa gleichbedeutend sind: Claudian, er und nur er, ist von *paupertas*, ja *egestas* bedroht, *Maro tenuis* meint etwas anderes. Aber die Kombination beider Stellen machte auch aus Vergil einen armen Mann – ganz im Widerspruch zu den bekannten Tatsachen.

7.

Das Distichon v. 15/16 ist als Interpolament zu tilgen, wie Jeep als einziger vollkommen richtig erkannte. Machen wir nun die Probe! Wie gibt sich das Gedicht nach Ausscheiden der beiden Verse? Claudian beginnt mit einer umständlichen, feierlichen Beteuerung, durch dreifaches: *sic non* gliedert. Sie mündet schließlich, nachdem die Erwartung aufs Höchste gespannt ist, in ein witziges ἀπροσδόκητον (6), das zugleich auf den Anlaß dieser *deprecatio* und die Schuld Claudians hinweist: sie bestand nicht in frechem Übermut und ungebührlichem Spott, beteuert der Dichter (7/8). Allerdings bekennt er, freimütig Kritik geübt zu haben, ohne doch zu wissen, was

⁴⁶ Das heißt: er lief Gefahr, selbst das zu verlieren, was er besaß, und das war – wenn wir carm. min. 31,46 wörtlich nehmen – nicht eben viel: *texti pauperiem nominis umbra tui* (sc. *Serenae*).

er damit Schlimmes tat (9/10). Eben diesen letzten Gedanken, der wesentlich ist für das Verständnis des Ganzen, begründen die beiden folgenden Distichen (11/14): Orpheus und Vergil, ja selbst Homer werden kritisiert – und niemand findet etwas dabei! Unausgesprochen, doch deutlich genug, liegt darin der Vorwurf, daß Alethius sich selbst als Dichter über jene drei stelle. Der empfindliche, eitle Poetaster ist damit der Lächerlichkeit preisgegeben, der Gedanke abgeschlossen. Scheinheilig gelobt ihm nun Claudian Wohlverhalten für die Zukunft: schon klatscht er Beifall, blaß vor Ergriffenheit ruft er immer wieder Bravo (17/18). So möge ihm denn der Erzürnte endlich verzeihen: er werde ja alles für gut befinden, was immer Alethius vortrage (19/20).

Man sieht: das Gedichtchen verliert nichts durch die Streichung der beiden schlechten Verse. Im Gegenteil, der Charakter des Ganzen tritt reiner, klarer hervor. Wird doch dies Stück durch das feine Spiel zwischen Ernst und Heiterkeit, Reue und Spott gekennzeichnet. Claudian vermeidet einen Frontalangriff und erreicht so sein Ziel nur desto sicherer. Das Gedicht bleibt stets hintergründig, wengleich die Ironie gegen Schluß hin deutlicher zutage tritt. Dieses feine Gewebe zerreißt die Eindichtung auf plumpe und grobe Weise. Was Claudians Hinweis auf die Kritik an jenen drei Dichtern fürsten unausgesprochen ließ: die eingefügten Verse suchen es auszuführen, breitzutreten, ohne doch den Sinn tatsächlich zu treffen⁴⁷. Denn sie schieben Claudians | Auseinandersetzung mit Alethius auf ein anderes, falsches Gleis: nicht dem kaiserlichen Beamten gilt sein Spott, sondern dem eingebildeten Dichter. Nach Tilgung des störenden Verspaares gewinnt das Stück seine ursprüngliche Einheitlichkeit wieder zurück.

8.

Abschließend gilt es noch zwei Aufgaben zu lösen. Die eine betrifft Birts Einwand gegen Jeeps Athetese, den wir bisher übergangen. Birt bemerkt im Apparat z. St.: “V. 15 et 16 spurios putabat Jeepius; sed quod in inscriptione Alethius quaestor dictus est, explicatur hoc v. 16”. Also darin gründeten seine Bedenken (vgl. oben S. 49 [75]), deswegen glaubte er, die Anstöße in *accusat* und *neuter* sowie die schlechte Qualität des Ganzen, die ihm kaum völlig ver-

⁴⁷ Solche Absicht hat gewiß das Zustandekommen der Zudichtung befördert und ist neben dem oben dargestellten Motiv mit in Anschlag zu bringen.

borgen geblieben sein dürfte, in Kauf nehmen zu müssen: auf die Erwähnung des Titels *quaestor* im Gedicht selbst wollte er nicht verzichten. Prüfen wir, was von diesem Einwand zu halten ist!

Außer *carm. min. 23* bieten die *Inscriptiones* der kleinen Gedichte noch in drei Fällen Titelangaben zum Personennamen: *carm. min. 19. 25. 50*. Innerhalb dieser drei Stücke wird der betreffende Titel nie genannt, was ja auch wegen der prosaischen Wirkung oder metrischen Unbequemlichkeit kaum wäre zu erwarten gewesen⁴⁸. Und selbst wenn Claudian in diesen drei Gedichten auf die Würde der Adressaten in verschiedener Weise lockeren Bezug nimmt, so folgt doch daraus nicht, daß das immer und überall geschehen, oder gar, daß in unserem Gedicht die Titelangabe der Überschrift sich im Gedichttext wiederholen müsse. Umgekehrt fehlt der Titel etwa bei der *Deprecatio ad Hadrianum*, wo er aufgrund des Gedichtinhalts sehr wohl angebracht gewesen wäre (vgl. bes. v. 34. v. 55). In diesem Punkte läßt sich eben keine Regel, geschweige denn eine zwingende, konstruieren. Die Überschriften der kleinen Gedichte geben ja ebenso wie die Sammlung als Ganzes mancherlei Rätsel auf. Einzelne Überschriften stammen sicher nicht von Claudian selbst. So möchte etwa Birt (*praef. p. LXXVII*) die *Inscriptiones* zu *carm. min. 12* und *14* dem ersten Veranstalter der Sammlung zuschreiben. Andererseits verrät zum Beispiel gerade die Titelangabe der Überschrift zu *carm. min. 25* zumindest solides Wissen⁴⁹. Man stünde auf festerem Boden, wenn sich über Art und Zustandekommen | der Sammlung unserer sog. '*carmina minora*' Sicheres ausmachen ließe. Aber hier bleibt das meiste ungewiß. Birt (*praef. p. LXXVI sq.*) glaubt, die Sammlung, so wie sie heute vorliege, könne keinesfalls vom Dichter selbst stammen. Er neigt der Annahme zu, es habe in der ersten Zeit viel mehr solcher Gelegenheitsgedichte von der Hand Claudians gegeben, die nach Gattungen geordnet publiziert worden seien – etwa Briefe und *Deprecationes* zusammen. Jedenfalls sei unsere Sammlung zu einer späteren Zeit (Mitte des 7. Jh.?) an die bereits seit dem fünften Jahrhundert bestehende, wohl noch von

⁴⁸ Weder der *proconsul* (bzw. *exproconsule*) Gennadius heißt so im Gedicht, noch der *tribunus et notarius* Palladius, noch der *magister equitum* Iacobus. *Dux Iacobe* redet Claudian den letzteren an (50,2. 14), und darin erschöpft sich der Bezug zwischen der Titulatur der Überschrift und dem Text des Gedichts.

⁴⁹ Vgl. Birt *praef. p. XLV* mit Anm. 1. Den jungen Palladius nennt Claudian im Gedicht (*carm. min. 25 praef. 3f.*) *nostrique per aulam Ordinis ... consors*, und in der Überschrift wird er v. c. *tribunus et notarius* tituliert. Wenn diese Titulatur tatsächlich, wie Jeep glaubte (Bd. 2 p. XI), durch Kombination mit Claudians Ehreninschrift erschlossen ist, dann doch jedenfalls in früher Zeit, als Basis und Statue noch auf dem Trajansforum zu sehen waren.

Stilicho selbst angeregte Sammlung der großen politischen Gedichte abgeschlossen worden.

Es leuchtet ein: angesichts so ungewissen Überlieferungsschicksals der *'carmina minora'* in der Frühphase wird man Folgerungen für die Textgestaltung, die sich auf die Gedichtüberschriften stützen, tunlichst zu vermeiden streben. Wir haben keinen Grund, im Falle von *carm. min. 23* an der Titulatur *quaestor* zu zweifeln, aber daß sie auch im Gedichttext selbst erscheinen müsse, ist eine unberechtigte Forderung. Man wird, wie gesagt, gut daran tun, bei der Entscheidung exegetischer und textkritischer Probleme die Überschriften zunächst fernzuhalten. Erheben sich nun aufgrund der immanenten Betrachtung des Stücks so ernste sprachliche, stilistische und sachliche Bedenken gegen die Authentizität des Wortlauts wie hier in unserem Falle gegenüber v. 15. 16, dann ist es unzulässig, die Gedichtüberschrift zur Stütze des Unhaltbaren heranzuziehen. Die Verhältnisse führen vielmehr zu einem anderen Schluß: die Überschrift ist gegenüber dem interpolierten Verspaar das zeitlich Frühere, Ursprüngliche; sie 'inspirierte' den Redaktor. Der inepte Gegensatz: *quaestor - pauper* erklärt sich auf zwanglose Weise, wenn der Titel bereits vorgegeben war.

9.

Schließlich haben wir uns noch mit einer Kombination Jeeps auseinanderzusetzen. Dies ist schon deswegen unerläßlich, weil sie, recht betrachtet, bedeutende Folgerungen für die Claudianüberlieferung nahelegen könnte.

Jeep nutzte den Ausfall der Verse 14. 15 in zwei Handschriften, um die Athetese des Distichons 15/16 zu stützen. Er erklärte den Vorgang folgendermaßen (im Apparat z.St.): "Quin etiam in A et L codicum fonte aliquando id notatum fuerit (sc. versus interpolatos esse) signo aliquo in margine posito non dubito; signum autem interpolationis non accurate exaratum videtur fuisse, ut v. 14 et 15 errore omitterent pro v. 15 et 16". Mit den Sigla A und L bezeichnet Jeep den Codex Ambrosianus M 9 sup. (saec. XIII), die eine der beiden Claudianhandschriften des französischen Philologen und Juristen Cuias (= M bei Birt)⁵⁰, und | den Codex Laurentianus n. 250 (saec. XII - XIII), einen der

⁵⁰ Die andere ist verschollen, ihre Lesarten lassen sich zum Teil aus der Edition des Claverius (1602) wiedergewinnen. Über den Wert dieses Variantenmaterials handelte der Jubilar, dem diese Untersuchung gewidmet ist [s. in diesem Bande S. 16*], ausgehend von einer bedeut-

‘*deteriores*’, den Birt nicht durchgängig nutzte (vgl. seine Praefatio p. CXX). In diesen beiden Handschriften also ist der Hexameter des fraglichen Distichons sowie der Pentameter des voraufgehenden ausgelassen. Hinzutritt noch, wie aus Birts Apparat ersichtlich, das Zeugnis einer der Haupthandschriften, des Parisinus lat. 18,552 saec. XII - XIII (=P): hier fehlen die Verse zwar nicht, aber v. 16 ist vor v. 14 gestellt, was erst eine spätere Hand berichtigt hat. Gegen die Auswertung des Befunds, wie sie Jeep vornahm, schritt Baehrens in seiner Besprechung ein (s. oben S. 48 [73]). Seines Erachtens erklärt sich der Versausfall in den beiden Handschriften dadurch, “dass der Schreiber ihrer Vorlage von ‘*Homerus*’ in v. 13 auf dasselbe Wort in v. 15 abirrte”.

Beide Erklärungsversuche besitzen für die Lösung des Problems der Verse 15/16 keinerlei Eigengewicht, weshalb wir jene handschriftlichen Divergenzen bei unserer Behandlung der Stelle absichtlich zunächst unbeachtet ließen. Prinzipiell sind wohl beide Vorgänge möglich. Schreibversehen der von Baehrens hier angenommenen Art gehören zu den bekannten Fehlerquellen. Aber auch Jeeps Einfall könnte unter gewissen Voraussetzungen durchaus zutreffen. Die Entscheidung darüber, welche der beiden Erklärungen den Vorzug verdiene, hängt wenigstens teilweise davon ab, wie man eben über die Authentizität des fraglichen Distichons urteilt. Zwar bleibt Baehrens’ Lösung trotz der – unumgänglichen – Athetese der vv. 15/16 immer noch diskutabel, andererseits jedoch erscheint nun die Kombination Jeeps nicht mehr gänzlich aus der Luft gegriffen. Sie müßte freilich auf eine andere Basis gestellt werden.

Eine Semeiose der von Jeep erschlossenen Art wird man sich kaum erstmalig in irgendeiner Zwischenquelle der Überlieferung, vereinzelt und gewissermaßen zufällig angebracht, vorstellen dürfen. Zumindest müßte sie einen älteren urkundlichen Befund widerspiegeln. Woher sollten sonst die Maßstäbe solcher Echtheitskritik genommen sein? Nein: Jeeps Erklärung fügte sich am besten zur Annahme einer wissenschaftlichen Claudianausgabe in der Antike. Denn das in einer solchen Edition vereinigte, kritisch adnotierte Versgut war einer fortschreitenden Auflösung ausgesetzt, und innerhalb dieses oft regellosen Zerfallsprozesses dürften ungenaue Athetesenbezeichnungen populärer Ausgaben eine beachtliche Rolle gespielt haben (vgl. Jachmann,

samen Wortinterpolation im *carmen De Salvatore*: W. Schmid, Ein verschollener Kodex des Cuias und seine Bedeutung für die Claudiankritik: *Studi Italiani di Filologia Classica* 27/28 (1956) 498/518.

Studien zu Juvenal 252 mit Anm. 2). Die Existenz einer antiken Gelehrtenausgabe scheint im Falle Claudians – ganz unabhängig von Jeeps Kombination und unabhängig überhaupt von diesem Spezialfall – durchaus erwägenswert. Es empfiehlt sich, hier rückschauend einige | allgemeine Überlegungen zur Frühphase der Textgeschichte Claudians anzuschließen.

VI.

Das rosige Bild, das Birt (praef. p. CV) von der Beschaffenheit des spätantiken Archetypos unserer Handschriften des sog. ‘*Claudianus maior*’ – d.h. der großen Gedichte einschließlich der *opuscula*, aber unter Ausschluß der Bücher *De raptu Proserp.* und des *Paneg. Proбини et Olybrii* – gemalt hat, bedarf einer gründlichen Korrektur, wie hoffentlich die vorstehenden Blätter gezeigt haben. “Interpolationis ... paene nullum vestigium”, verkündete er dort, aber die Art und Weise, wie dieses Ergebnis gewonnen wird, mutet höchst merkwürdig an. Eine ganze Reihe von Versen, die Birt zum Teil selbst im Apparat der Ausgabe beanstandet oder gar schwer beargwöhnt hatte, wird hier auf einmal ohne ersichtlichen Grund rehabilitiert⁵¹, in einem Fall wird der früher geäußerte Verdacht ausdrücklich widerrufen (vgl. oben S. 36 [63]), von den beiden Versen, die er auch jetzt noch als Interpolationen gelten läßt (Theod. 279; Stil. 1,304), glaubt er aufgrund der handschriftlichen Divergenz den Archetypos befreien zu dürfen. Der Eindruck drängt sich geradezu auf, daß der hochverdiente Editor auf diesem Gebiete der Claudiankritik noch nicht mit sich selbst ins Reine gekommen war. Denkbar auch, daß sich hier fremde Einflüsse niedergeschlagen haben, denen Birt gerade in der Schlußphase seiner Arbeit am Claudian ausgesetzt war⁵². Eine Anzahl lohnender, in scharfsinniger Detailarbeit gewonnener Beobachtungen wischte Birt hier gleichsam mit einer einzigen Handbewegung wieder aus (das gilt besonders für Ruf. 1,243; 2,168; Gild. 280; IV cons. 156), Beanstandungen anderer, die er im

51 So ist seine ein wenig mißverständliche Formulierung gemeint: “immo vix ullus certo adulterinus versus in Ω fuisse dici potest; vix enim fuerunt [sc. adulterini!] Eutr. I 281-284. Ruf. I 243. 321. II 168. 486. Gild. 63. 160. 280. IV cons. 616. IV cons. 156”. Denn daß alle diese Verse im Archetypos überhaupt nicht gestanden hätten, kann natürlich nicht gemeint sein. Das wäre widersinnig, da in diesen Fällen gar keine urkundliche Divergenz vorliegt. Auch die anschließenden Bemerkungen Birts über Theod. 279 und Stil. 1,304 wären sonst nicht stimmig.

52 Vgl. dazu oben S. 22⁹ [50⁹]. Bestätigt wird die Vermutung durch den hier zu IV cons. 156 beigefügten Hinweis auf die Erklärung des Verses durch Koch (Rhein. Mus. 44, 1889, 588).

Apparat noch ohne Tadel vermerkt hatte (so etwa die Mommsens zu IV cons. 616; Ruf. 2,168), werden hier nachträglich in Acht getan.

Es konnte kaum ausbleiben, daß Birt bei solcher Sicht der Dinge dazu geführt wurde, zugleich mit der μεταγραφή durch spätantike Redaktoren auch die philologische Arbeit am ‘*Claudianus maior*’, dem weitaus größten Teil des Gesamtwerks, für die Antike so gut wie ganz in Abrede zu stellen. Claudian sei nicht Schulautor gewesen und habe weder grammatische noch antiquarisch-erklärende Behandlung erfahren: | “hinc illa abstinentia interpolatorum”, folgte er – überdies in eigentümlicher Vermischung der unterschiedlichen Tendenzen antiker Textbehandlung (praef. p. CV). Dabei hatte er selbst durch Darstellung der bedeutenden Wirkung Claudians im fünften und sechsten Jahrhundert (p. LXXVII sqq.) gezeigt, daß der Boden für beiderlei Tätigkeit am Claudian, die wissenschaftliche und die unwissenschaftliche, die erhaltende und die zerstörende, in dieser Zeit bestens vorbereitet war. Claudian, dessen politische Gedichte noch im ersten Jahrzehnt des fünften Jahrhunderts in Form einer Gesamtpublikation an die Öffentlichkeit traten, wurde von Christen wie Nichtchristen, Dichtern wie Prosaikern in allen Teilen des westlichen Reichs gelesen, zitiert, bekämpft (auch aus dem vorhin behandelten Gedicht begegnet übrigens ein Zitat bei Ennodius epist. 2,6: carm. min. 23,13/14). Daß sich einzig die zeitgenössische Grammatik mit dem hochgeschätzten Autor gar nicht sollte abgegeben haben, mutet wenig plausibel an, mögen auch direkte Zeugnisse fehlen: vgl. Birt p. LXXVIII.

Angesichts solcher Einstellung Birts zu grundlegenden Fragen der frühen Textgeschichte Claudians wird mancher ungläubig den Kopf schütteln, wenn er vernimmt, daß derselbe Gelehrte seinerseits für einen kleineren Teil des claudianischen Werks spätantike Redaktorentätigkeit zu erweisen suchte. Und doch ist es so. Die Textgestalt der Bücher *De raptu Proserpinae*, wie sie die zweite Klasse der handschriftlichen Überlieferung dieses Werks bietet, wird nach Ansicht Birts der Arbeit eines “diorthota” verdankt, der “in ipsius antiquitatis exitu” tätig gewesen sei (p. CXLVIII). Wenige, wenn auch auffällige Fakten der handschriftlichen Tradition – wie die Auslassung dreier Versblöcke, die Streichung der in Klasse I fälschlich vor das dritte Buch gesetzten Praefatio zu VI cons. und anderes – genügten Birt, um zu solcher Hypothese zu gelangen. Es erübrigt sich, seine Argumente einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen, da dies bereits von J.B. Hall (Introduction 42/48), auf der Basis selbständiger Sichtung des handschriftlichen Materials, besorgt wurde. Hall

zeigt, daß die äußeren Daten, die Birt zugrundelegte, entweder korrekturbedürftig sind oder doch eine andere Deutung zulassen, und wenn auch nicht alle Einwände Halls gleichermaßen zu überzeugen vermögen⁵³, so ist doch jedenfalls durch ihn die Schwäche der Birtschen Argumentation sichtbar dargestellt. Übrigens bestreitet auch der neue Editor die Möglichkeit redaktioneller Bearbeitung des Textes nicht kategorisch, wenn er auch | glaubt, eine solche allenfalls in mittelalterliche Zeit verlegen zu dürfen.

Birts These, allein aufgrund einiger äußerer Fakten der urkundlichen Bezeugung gewonnen, ist von Hall auf derselben Ebene entkräftet worden. Was folgt daraus für das Ziel unserer Untersuchung? Doch nur dies: äußerliche Gegebenheiten der mittelalterlichen Überlieferung, zumal so fragwürdige, wie es die von Birt herangezogenen zum Teil sind, reichen keinesfalls aus, antike Textdiaskeuase glaubhaft zu machen. Eindringende, kritische Interpretation der Dichterverse selbst wird stets die Beurteilung etwaigen äußeren Befunds zu stützen haben, ohne daß sie sich doch auf Fälle dieser Art beschränken dürfte! Gerade da, wo Birt solche Interpretation unbedingt hätte bieten müssen, etwa um das seines Erachtens Lästige, Unbequeme der vom "diorthota" ausgeschiedenen und durch einen eigenen Vers ersetzten Passage rapt. 3,280/360 einsichtig zu machen, hat er es mit einem lakonischen "plane patet" bewenden lassen und damit den Widerspruch geradezu herausgefordert⁵⁴.

Doch kehren wir zum '*Claudianus maior*' zurück! Die Spuren spätantiker Bearbeitung trägt der Text noch deutlich an sich, denn es besteht, von anderem einmal abgesehen, kein zwingender Grund, Birts Archetypus von der unter I aufgewiesenen Eindichtung, gar kein Anlaß, ihn von den unter III, IV und V erörterten Texterweiterungen frei zu sprechen. Darüber hinaus scheint die Existenz einer kritischen Ausgabe in der Antike zumindest möglich, ja im Hinblick auf den oben S. 18ff. [47ff.] behandelten Fall Stil. 1,304, der uns auf

53 Die Forderung, sämtliche Textzeugen der kürzeren Rezension müßten die betreffenden Merkmale vollständig und gleichmäßig enthalten, wenn diese selbst für die Tätigkeit eines Redaktors beweiskräftig sein sollten (Hall 44f.), erscheint bedenklich, jedenfalls wofern man, wie Birt, an eine *a n t i k e* Textbearbeitung denkt. Zwar schafft ein bewußter Akt solche 'Rezension', doch ist diese damit nicht etwa ein für allemal vor allen Zufälligkeiten eines langen Überlieferungsschicksals geschützt.

54 Doch sehr interessant, die Randbemerkung jenes 'Martinus de Vicomercato' im Leidensis 386 saec. XIV., die Birt aus diesem Anlaß mitteilt (p. CXLVIII Anm. 4)! Hier wird die Authentizität der Verse angezweifelt, ihre Claudians Kunst unwürdige Qualität festgestellt. Hall glaubt, die Notiz biete nichts weiter als eine nachträgliche Erklärung für das Fehlen der Verse in Klasse II, die im Leidensis erst am Schluß hinzugefügt sind. Immerhin enthält die Randnotiz ein sehr entschiedenes Urteil, und der bloße Versausfall mußte nicht notwendig zu solcher Kritik führen.

die Annahme einer nichtauthentischen Doppelfassung führte, vielleicht gar wahrscheinlich. Die Verhältnisse liegen hier ähnlich wie bei Prudentius⁵⁵ – womit sich denn der Kreis unserer Betrachtungen geschlossen hätte.

Beilage:

Das Interpolationenproblem bei Prudentius

Das Paradigma, anhand dessen sich die Entwicklung auf dem behandelten Gebiet philologischer Kritik beispielhaft nachzeichnen ließe, liefert, wie eingangs S. 17 [46] erwähnt, der Text des Prudentius. Dies | sicherlich auch deswegen, weil die Philologie früher den christlichen Autoren geringere Aufmerksamkeit schenkte als anderen: so ist in der Prudentiusforschung alles noch frisch und deutlich, eine sonst weitläufige Entwicklung hat sich hier auf wenige Jahrzehnte zusammengezogen und musterhaft abgebildet. Für Bergman, den – übrigens durch und durch konservativen – Editor des Prudentius im *Corpus Vindobonense* (1926), bedeutete die Existenz von Versinterpolamenten im Prudentiustext noch eine selbstverständliche Tatsache, wie sie ja auch durch die Art des handschriftlichen Befunds vielfach unleugbar bezeugt wird. Dasselbe gilt noch für Klingner, den Rezensenten Bergmans im *Gnomon*. Doch mit Klingners weithinwirkender Besprechung gewann bereits die These von den authentischen Doppelfassungen an Boden⁵⁶, die allerdings ihren ansehnlichen Aufschwung auch Pasquali verdankt.

Pasquali griff die These in beiden Auflagen seiner berühmten *Storia della Tradizione* (1934¹. 1952², 435/7) auf und suchte sie – freilich sehr behutsam und taktvoll – zur Geltung zu bringen. Sein Vorgehen löste namentlich in der italienischen Philologie eine heftige Kontroverse aus⁵⁷. Aber auch außerhalb Italiens meldeten sich kritische Stimmen zu Wort: Jachmann zweifelte

55 Die Möglichkeit antiker Semeiose im Prudentiustext ist erwogen *Philol.* 109 (1965) 251 [in diesem Bande S. 6f.].

56 Vgl. F. Klingner: *Gnomon* 6 (1930) 48 = *Studien zur griech. und röm. Lit.* (Zürich/Stuttgart 1964) 683. Zugunsten einer authentischen Doppellesung ebd. 42f. (bzw. 677f.).

57 Sie ist im einzelnen nachgezeichnet in der gleich zu nennenden Arbeit von Pianezzola 269 (s. unten Anm. 61). Dieser antwortet seinerseits auf die Darstellung von Antonio Salvatore, *Studi Prudenziiani* (Napoli o.J. [1958]) 119ff., der neuerlich wieder für die Existenz authentischer Doppelfassungen im Prudentius eingetreten war.

entschieden, daß die Annahme authentischer Doppellesungen im Prudentiustext die bestehenden Probleme werde lösen helfen⁵⁸, Waszink rückte in einem bedeutsamen Fall von dieser These ab⁵⁹, Wolfgang Schmid wies zwei interpolierte Ersatzfassungen im Prudentiustext nach⁶⁰ – ich habe diese Entwicklung bereits Philol. 109 (1965) 246 [in diesem Bande S. 1] kurz skizziert, wo zwei bis dahin nicht aufgedeckte Großinterpolamente im Prudentius behandelt sind. Etwa gleichzeitig erschien damals ein wichtiger Aufsatz von Emilio Pianezzola⁶¹. Er beschäftigt sich noch einmal mit dem wohl berühmtesten Fall | angeblicher Autorvarianten im Prudentius: mit der handschriftlich bezeugten Doppelfassung der beiden Strophen cath. 10, 9/16. Von diesem Fall waren Klingner und Pasquali ausgegangen, er spielt auch bei den Späteren eine hervorragende Rolle. Pianezzola gelingt der überzeugende Nachweis, daß die überarbeitete Fassung der beiden Strophen nicht vom Autor selbst stammen kann, sondern auf das Konto eines 'rifacitore' zu setzen ist⁶². Damit ist das wichtigste Bollwerk der Urvariantenlehre bei Prudentius zerstört.

Aber längst ist es nicht mehr jene Lieblingstheorie früherer Jahrzehnte, die den Fortschritt der Prudentiuskritik ernstlich bedroht. Eine neue Gefahr tat sich auf. Denn inzwischen erschien die große Prudentiusausgabe von M. Cunningham (1966), welche auf dem ganzen Felde eine nie dagewesene Verwirrung stiftet. "Locus similis" lautet nun das neue Rezept: fast alles⁶³, was bisher

58 G. Jachmann, Das Problem der Urvariante in der Antike und die Grundlagen der Ausoniuskritik: Concordia decennalis, Festschrift Petrarcahaus Köln 1941, 67.

59 Vgl. seine verschiedene Beurteilung von cath. 3,100, zunächst in der Mnemosyne III. ser. 11 (1943) 75/77, dann im Kommentar zu Tert. de anima (Amsterdam 1947) 308.

60 Wolfgang Schmid, Die Darstellung der Menschheitsstufen bei Prudentius und das Problem seiner doppelten Redaktion: Vigiliae Christianae 7 (1953) 171/186.

61 Emilio Pianezzola, Sulla doppia Redazione in Prud. Cath. X 9-16: Miscellanea critica, Teil 2. Aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der Verlagsges. u. d. Graphischen Betriebes B. B. Teubner, Leipzig, hrsg. von Joh. Irmscher (u.a.), Leipzig 1965, 269/286.

62 Die Motive für die Überarbeitung des Textes, die bereits Klingner und Pasquali im ganzen recht erkannt hatten, faßt Pianezzola noch klarer. Aber im Unterschied zu seinen Vorgängern weist er nach, daß diese Motive der Abänderung des ursprünglichen Textes, die übrigens auch qualitativ manche Verschlechterung bringt, nicht für den Dichter selbst irgendwie maßgebend gewesen sein können, weil die erste, die authentische Fassung in allen Punkten den sonstigen Vorstellungen des Prudentius völlig entspricht. Sie lassen sich in seinen Werken vielfach auch außerhalb dieser beiden Strophen aufweisen. Pianezzolas Argumentation ist so erschöpfend, daß dieses Textproblem ein für allemal erledigt sein sollte. In allgemeinerer, methodischer Hinsicht behält sie freilich ihre Gültigkeit, die weit über diesen Einzelfall hinausreicht.

63 Gerade für cath. 10,9/16 neigt Cunningham allerdings der Annahme authentischer Doppelfassung zu, doch erwägt er immerhin auch hier die Möglichkeit eines "locus similis", der vom Rande her 'eingedrungen' sei. Cunningham kannte anscheinend den Aufsatz von Pianezzola noch nicht. Aber im Hinblick auf die Art seiner Behandlung des Problems (S. 53 der Ausgabe, im krit. Apparat) darf füglich bezweifelt werden, ob er sich durch ihn hätte eines Besseren belehren lassen. Auch in seinem Aufsatz von 1968 (s. unten Anm. 65) erwähnt er Pianezzola nicht, obwohl dort durchaus Gelegenheit dazu gewesen wäre (s. ebd. 119').

entweder für Interpolation oder für authentische Doppelfassung galt, soll sich auf das Einwirken von 'Parallelstellen', die am Rande notiert gewesen seien, oder von Randglossen zurückführen lassen. Etliche Ganzverse, ja ein sechs Hexameter füllender Zusatz, den der Berner Prudentiuscodex nach ham. 858 bietet, all das sollen solche vom Rande her 'eingedrungene' loci similes sein! Von wem wurden sie verfaßt, und vor allem: zu welchem Zweck? Soll der sechs Verse umfassende Block dazu bestimmt gewesen sein, als riesige Marginalie sein Dasein zu fristen? Viele Fragen möchte man stellen, zumal Cunninghams Darlegung der Verhältnisse in der Praefatio seiner Ausgabe und in einem späteren Aufsatz (s. unten Anm. 65) gar manche Ungereimtheiten enthält. Es läßt sich denken, wie sehr sich ein solcher Herausgeber gegen die Annahme redaktioneller Bearbeitung des Textes in allen jenen Fällen sträuben wird, wo ihn das Zeugnis der Handschriften nicht zu einer Stellungnahme zwingt. Damit jedoch schließlich auch das paradoxe Gegenbeispiel nicht fehle, wird die | ganze Schlußstrophe des fünften Cathemerinon-Gedichts gestrichen – "re perpensa", wie der Editor im Apparat versichert, aber ohne Angabe triftiger Gründe. Natürlich ist solches Verfahren überhaupt nur bei einem Forscher denkbar, der sich von der Sache selbst, nämlich der Interpolation, kein klares Urteil gebildet hat⁶⁴. Wenn Klaus Thraede im Gnomon (40, 1968, 689f.) feststellt, Cunningham leugne Interpolationen im Prudentius, "ohne von Begriff und Tatbestand auch nur die leiseste Ahnung zu haben", ja an diesem Punkt erreiche er "die höchste Stufe der Unwissenschaftlichkeit", so sind dies zwar harte, aber leider nicht zu harte Urteile.

Am Beispiel Cunninghams zeigt sich, bis zu welchem Grad der Verirrung jener verbreitete Hang, alles andere, nur nicht Interpolationen zuzugestehen, führen kann. Leider besteht trotzdem Grund zu der Befürchtung, daß Cunninghams Behandlung des Interpolationenproblems Schule macht, denn sie hat, wie gesagt, die Zeitmeinung auf ihrer Seite⁶⁵. Der Schade, der daraus

64 Seine Definition (praef. §75) beweist es: "Interpolationum genera duo sunt, nam textus aut ex humana fragilitate aut dolo malo mutatur". Von dem köstlichen "dolo malo" einmal abgesehen: unbewußte, durch menschliches Versagen verursachte Interpolationen sind ein Widerspruch in sich. Cunningham hätte sich jedenfalls bei solcher Anschauung der Dinge nicht auf die Definition von Paul Maas berufen dürfen (in seinem unten Anm. 65 genannten Aufsatz 119¹).

65 In der bedeutendsten Bibliographie, über die unsere Wissenschaft verfügt, in der *Année Philologique* (Bd. 40, 237), wird ein Prudentiusaufsatz Cunninghams (*Transactions and Proceedings* 99, 1968, 119/141) folgendermaßen resümiert: "Against the theory of deliberate interpolation as suggested by Chr. Gnifka ... and W. Schmid ... Detailed examination of *Contra Symmachum* II, 423-427, *Hamartigenia* 887-891, and *Contra Symmachum* II, 143 and 142a-b shows clearly that these passages are not deliberate interpolations ..." [Sperrung von mir]. Diese naive und einer objektiven Berichterstattung, wie sie allein für jene internationale

entstünde, ist unübersehbar. Nicht nur für die antiken Autoren selbst, was keiner weiteren Ausführung bedarf⁶⁶. Noch schwereren Schaden muß auf die Dauer die Wissenschaft | selber davon nehmen. Jachmann hat dies bereits vor vielen Jahren ausgesprochen, als er sich gegen die damals herrschende Urvarianten-Lehre wandte. Er erkannte in ihr ein ebenso gefährliches wie bequemes Mittel. Denn erfahrungsgemäß werde sie wahllos auf alle beliebigen Textvarianten angewandt: "Das führt zu bequemem Geltenlassen des Unwürdigen, es erstickt den Mut zur Entscheidung zwischen gut und schlecht, wahr und falsch, echt und unecht, es untergräbt Sprachkenntnis, Stilempfinden, Wertgefühl" (Urvariante 47). Dem ist nichts hinzuzufügen, höchstens dies, daß die bezeichnete Gefahr heute noch ungleich größer geworden ist. Denn was auf dem Gebiet der Prudentiuskritik zu beobachten ist, zeichnet sich eben auch anderswo ab, zum Beispiel in der Textbehandlung von Ciceros Büchern *De officiis*⁶⁷.

Bibliographie angemessen sein kann, kaum dienliche Parteinahme in einem gelehrten Streit, der noch längst nicht entschieden ist – am allerwenigsten im Sinne Cunninghams (vgl. außer Thraede a. O. auch P. Antin: *Revue belge* 45, 1967, 990) –, könnte fast zu der Vermutung reizen, das *Résumé* entstamme der Feder Cunninghams selbst. Doch scheint es gar zu ungläubhaft, daß sich die Mitarbeiter des amerikanischen Büros, das seit einigen Jahren für die Bearbeitung der Publikationen aus den englischsprachigen Ländern verantwortlich ist, ihre gewiß mühevoll Aufgabe auf solche Weise sollten erleichtert haben. Cunningham äußert übrigens in dem genannten Beitrag die Hoffnung, mich von dem Nichtvorhandensein der behandelten Interpolamente zu überzeugen (120). Ich bedaure, diese Hoffnung auf das kräftigste enttäuschen zu müssen. Um nur einen der Gründe zu nennen: zur Lösung der durch das Großinterpolament c. Symm. 2,423/27 bedingten schweren Störung des Kontexts verfällt Cunningham 124 auf eine Ausflucht, die ich voraussah und in dem betreffenden Philologus-Aufsatz (Bd. 109, 250² [in diesem Band S. 5¹³]) für immer glaubte versperrt zu haben.

⁶⁶ Unter fortgesetzter interpolatorischer Störung kann, wofern sie nicht aufgedeckt wird, die Wertschätzung eines ganzen Autors leiden, wie das Beispiel Juvenals beweist, den erst Jachmanns "Studien zu Juvenal" endgültig von den abfälligen Urteilen Friedländers und anderer befreit haben.

⁶⁷ Auch hier gab lange Zeit die Urvarianten-Lehre den Ton an. Sie wurde von dem Jachmannschüler W.J. Brüser in seiner Kölner Dissertation (1948) bekämpft, der eine tiefgreifende interpolatorische Überarbeitung dieses vielgelesenen Textes in der Antike annahm. Seine Ergebnisse fanden volle Berücksichtigung in der Teubneriana von Atzert (1963⁴). Doch unlängst erhob K.B. Thomas Einspruch (*Textkrit. Untersuchungen zu Ciceros Schrift De Officiis*, Münster 1971 = *Orbis Antiquus* 26). Thomas glaubt, die schweren Ungereimtheiten des Textes, welche die philologische Kritik besonders seit den Tagen Jacopo Facciolatis (*Ausgabe von De off.*, Venedig 1747) immer wieder beschäftigten, fast alle aus der Arbeitsweise Ciceros erklären zu können. Seine Darstellung ist von Paolo Fedeli (*Gnomon* 45, 1973, 654/59) sehr kritisch besprochen worden. Das Urteil Fedelis erheischt um so größere Beachtung, als er, was den konkreten Fall von *De officiis* angeht, gar nicht die Position von Jachmann und Brüser unbedingt teilt. Aber Fedeli weiß den Wert der Forschungen Jachmanns im Ganzen gerecht zu würdigen, und es ist ein unbestreitbares Verdienst des italienischen Philologen, die scharfe 'Abrechnung' mit Jachmanns Leistung, die Thomas seiner Arbeit vorausschickt (7ff.), eindrucksvoll zurückgewiesen zu haben.

Doch um zum Positiven zurückzulenken: Jachmann war es auch, der den Weg wies, wie die Prudentiusforschung in diesem Punkte zu fördern, insbesondere jene zweifelhafte These der Autorvarianten bei Prudentius zu überwinden sei (Urvariante 67): durch vergleichende Untersuchung der entsprechenden Erscheinungen bei Prudentius, Ausonius, Paulinus und – so möchte man ergänzen – bei C l a u d i a n ! Denn daß auch aus dem Claudiantext mancherlei zu lernen wäre, darf als sicher gelten. Man dürfte sich freilich nicht ausschließlich an die in Birts Apparat vermerkten Beanstandungen halten, sondern müßte über den gesamten Textbestand von neuem Rechenschaft abzulegen suchen, wobei voraussichtlich noch mancher Anstoß einer angemessenen Lösung harrt⁶⁸. Die Weitung des Blickfelds, die Befreiung der Kritik aus ihrer jeweiligen Enge könnten Fortschritte gerade für Claudian und Prudentius erbringen.

⁶⁸ So waren Birt die beiden Verse Get. 265/66 offenbar gar nicht aufgefallen. Hierzu findet sich im Apparat nichts bemerkt. Und doch nahm der Kommentator Schroff völlig zu Recht Anstoß: vgl. *Antike und Abendland* 18 (1972) 152²⁸.

III.

KRITISCHE BEMERKUNGEN ZU PRUDENTIUS' 'HAMARTIGENIE' *

Einige der erklärenden Notizen zu Prudentius' 'Hamartigenie', die ich (Hermes 111, 1983, 338ff.) im Anschluß an den Kommentar R. Pallas, Pisa 1981, beisteuerte, betrafen jene Partie des Gedichts, in der Prudentius Lots Flucht aus Sodoma, den Ungehorsam seiner Frau und ihre Verwandlung in eine Salzstatue beschreibt (nach Gen. 19). Anhand dieses Stücks läßt sich besonders gut dartun, daß die Kommentierung von der kritischen Durchdringung des Texts begleitet sein muß. Denn der Passus enthält Anstöße, die sich mit exegetischen Mitteln nicht beheben lassen und die dem Dichter selbst nicht angelastet werden können. Vielmehr führt eindringende Betrachtung zu dem Ergebnis, daß der Abschnitt von größeren Interpolationen förmlich durchsetzt ist, mag auch der handschriftliche Befund hierfür keinerlei äußere Stütze bieten. Solche "Interpolationshäufungen" sind freilich für den Zustand des Prudentiustexts insgesamt nicht charakteristisch, sie stellen überhaupt innerhalb des antiken Interpolationswesens durchaus Sonderfälle dar¹. Aber daß sich diese Erscheinung gerade hier zeigt, ist wiederum gar so unerklärlich nicht.

Memores estote uxoris Loth! heißt es im Lukasevangelium (17,32), und schon wegen dieses Herrenwortes mußten sich Schuld und Strafe der Frau dem christlichen Bewußtsein scharf einprägen. Philons allegorische Auslegung: das schuldhafte Rückblicken nach Sodoma bedeute die Hinwendung zu den eitlen, bösen Weltdingen, zieht sich in mancherlei Variation durch die Väterliteratur². Zu dem moralischen und exegetischen Interesse des biblischen |

* Hermes 112, 1984, 333/352.

¹ Hierzu G. Jachmann, Textgeschichtliche Studien (Beiträge zur Klassischen Philologie 143), Königstein/Ts. 1982, 562. 787. 824. Diesen Sammelband zitiere ich im folgenden abgekürzt, desgleichen den anderen: G. Jachmann, Ausgewählte Schriften (Beiträge zur Klassischen Philologie 128), Königstein/Ts. 1981.

² Philo somn. 1,247f. (vgl. leg. alleg. 3,213). Weitere Stellen bei R. Herzog, Die allegorische Dichtkunst des Prudentius (Zetemata 42) München 1966, 143. Ergänzungen sind möglich. Für Prudentius ist Ambrosius (fug. saec. 1,2 [CSEL 32/2,164]; vgl. expos. ev. Lc. 8,45 [CSEL 32/4,412]) von besonderer Bedeutung; wegen der Thematik des Lehrgedichts wird man auch an Tert. adv. Marc. 4,23,11 erinnern dürfen. Auch die Kunst behandelt den Gegenstand. Zu nennen sind zwei stadtrömische Sarkophage (Hinweis H. Brandenburg): der große Lot-sarkophag aus der Mitte des 4. Jh. (F. W. Deichmann/G. Bovini/H. Brandenburg, Repertorium der christlich-antiken Sarkophage 1, Wiesbaden 1967, Nr. 188, Taf. 45) und ein weiterer, etwas späterer (ebd. Nr. 244, Taf. 55 [im Text S. 142 irrtümlich "Job" statt "Lot"]).

Berichts gesellte sich die Legende von der wunderbaren Erhaltung der Statue. Bereits Philon kennt sie, und Josephus stützt sie durch die Versicherung, jene Salzsäule selbst gesehen zu haben³. Endlich eröffnete sich dem gebildeten Christen der reizvolle Vergleich mit der Versteinerung Niobes, den Clemens v. Alexandrien auszieht (protr. 103,4) und den Prudentius durch einzelne Anklänge an Ovid met. 6,301/12 wenigstens andeutet⁴. Das alles trug dazu bei, die Verwandlung der Frau Lots zu einem anziehenden Sujet dichterischer Gestaltung zu machen. Prudentius, Avitus (carm. 2,375/99), das ps.-cyprianische 'Carmen de Sodoma' (V. 115/26) und – in geringerem Maße – Sedulius (carm. paschal. 1,121/25) und Marius Victorius (aleth. 3,755/60) zeugen davon. Daraus folgt aber auch, daß solche Thematik innerhalb eines Werks, das nachweislich interpolatorischer Diaskeuase ausgesetzt war⁵, in erhöhtem Maße zu allerlei Zudichtungen herausfordern konnte.

Zu dem Interpolationenproblem bei Prudentius ist in jüngerer Zeit mehrfach Stellung genommen worden, so daß ich mir allgemeine, einführende Hinweise ersparen kann⁶. Ich gebe zunächst den Text im nötigen Umfang, wobei ich die beanstandeten Verse gleich in Klammern schließe, und lasse dann der Reihe nach die Begründungen der vier Athetesen folgen:

- 723 *accipe gestarum monumenta insignia rerum,
praelusit quibus historia spectabile signum!*
- 725 *Loth fugiens Sodomis ardentibus omnia secum
pignera cara domus properabat sede relicta
nubibus urbis cremis subducere, sulphure cum iam*

³ Philo l.c.; Joseph. antiqu. 1,203. Unter den Christen setzt zuerst Iren. adv. haer. 4,31,3 (SC 100/2,794f.) die Legende voraus. Außer Prudentius tradieren sie auch Avitus und der Verfasser des 'Carmen de Sodoma' an den oben im Text genannten Stellen. Eine interessante Notiz zur Sache macht Thomson in der Prudentiusausgabe der Loeb Library vol. 1,256f.

⁴ Vgl. A. Salvatore, Studi Prudenziiani, Napoli o.J. (1958), 48/52. Dazu s. unten Anm. 18.

⁵ Das beweist die Existenz handschriftlich bezeugter Zusatz- und Ersatzfassungen im Prudentiustext. Einige dieser Fälle wie etwa die binneninterpolatorische Erweiterung des Verses ham. 488 durch eine unechte Alternativfassung, die uns gewisse Handschriften des neunten und zehnten Jahrhunderts, darunter der Berner Codex U, bewahrt haben – neben dem originalen Versgut und dazu in doppelter Ausfertigung –, bedürfen erneuter Durchleuchtung, weil sie die Annahme einer antiken wissenschaftlichen Prudentiusausgabe nahelegen, deren regelloser Zerfall das Bild der Überlieferung, wie es sich uns darbietet, wesentlich bestimmt hat. In diese Gesamtentwicklung ist auch der Codex vetustissimus (Puteanus, saec. VI) einzuordnen. Die Vorstellung, er biete einen reinen, von Interpolationen freien Text, erweist sich immer mehr als haltlos.

⁶ Vgl. Palla in der Einleitung des Kommentars p. 24/29. Auch auf meinen unten Anm. 25 genannten Aufsatz kann ich hier verweisen.

- nimboso ignitus caelum subtexeret aër* |
flagrantemque diem crepitans incenderet imber.
 730 *angelus hanc hospes legem praescripserat ollis*
emissus uirtute dei sub imagine dupla,
omnis ut e portis iret domus utque in apertum
dirigeret constans oculos nec pone reflexo
lumine regnantes per moenia cerneret ignes:
 735 *'nemo, memor Sodomae, quae mundi forma cremandi est,*
ut semel e muris gressum promouerit, ore
post tergum uerso respectet funera rerum!'
Loth monitis sapiens obtemperat, at leuis uxor
mobilitate animi torsit muliebre retrorsus
 740 *ingenium Sodomisque suis reuocabilis haesit.*
traxerat Eua uirum dirae ad consortia culpae,
haec peccans sibi sola perit: solidata metallo
diriguit fragili saxumque liquabile facta
stat mulier, sicut steterat prius, omnia seruans,
 745 [caute sigillati longum salis effigiata,]
et decus et cultum frontemque oculosque comamque
 [et flexam in tergum faciem paulumque relata
 menta retro, antiquae monumenta rigentia noxae.]
liquitur illa quidem salsis sudoribus uda,
 750 *sed nulla ex fluido plenae dispendia formae*
sentit deliquio, quantumque armenta saporum
attenuant saxum, tantum lambentibus umor
sufficit attritamque cutem per damna reformat.
hoc meruit titulo peccatrix femina sisti
 755 *infirmum fluidumque animum per lubrica soluens*
consilia et fragilis iussa ad caelestia. uoti
propositum contra non conmutabile seruat
Loth ingressus iter nec moenia respicit alto
in cinerem conlapsa rogo populumque perustum
 760 *et mores populi, tabularia, iura forumque,*
balnea, propolas, meritoria, templa, theatra
et circum cum plebe sua madidasque popinas.
quidquid agunt homines, Sodomorum incendia iustis

- ignibus inuoluunt et Christo iudice damnant.*
- 765 [haec fugisse semel satis est, non respicit ultra
Loth noster, fragilis sed coniunx respicit et, quae
fugerat, inuerso mutabilis ore reuisit
atque inter patrias perstat durata fauillas.]
en tibi signatum libertatis documentum,
- 770 *quo uoluit nos scire deus, quodcumque sequendum est, |*
sub nostra dicione situm passimque remissum
alterutram calcare uiam. duo cedere iussi
de Sodomis: alter se proripit, altera mussat,
ille gradum celerat fugiens, contra illa renutat;
- 775 *liber utrique animus, sed dispar utrique uoluntas.*
[diuidit huc illuc rapiens sua quemque libido.
talem multa sacris speciem notat orbita libris:]
Aspice Ruth gentis Moabitidis et simul Orfan!
illa socrum Noomin fido comitatur amore,
- 780 *deserit haec ... eqs.*

V. 745

Hier bleibt man zunächst an dem Wort *sigillati* sc. *salis* hängen. Was bedeutet es? "Imaginati, simulati" erklären die alten Glossen des Iso von St. Gallen (bei Arevalo unter dem Text abgedruckt), und Bergman gibt an: "*sigillatus* = in signum formatus" (im Index der Ausgabe p. 563). Stam und Palla wiederholen diese Erklärung, und in der Tat: ein Wort solchen Sinnes müßte man hier erwarten. Aber *sigillatus* heißt: "mit Figuren verziert". Die *plagae sigillatae* bei Varro Men. frg. 434 sind Bettdecken mit Figurenmustern⁷, die *putealia sigillata* bei Cicero ad Att. 1,10,3 reliefgeschmückte Brunneneinfassungen, die *scyphi sigillati* Verr. 4,32 Becher mit figürlichem Schmuck. Doch wo eine Parallele fehlt, wird sie leicht erfunden. Stam erklärt kurzerhand: "See for this meaning (*sigillatus* = in signum formatus) Apul. met. 2,19 *vitrum fabre sigillatum*", und Palla, wie so oft, folgt dem Vorgänger

⁷ Über die "Malereien der Webekunst" s. Marquardt-Mau, *Privatleben*² 533 mit Anm. 4, wo auch die *serica sigillata* (erwähnt Cod. Theodos. 15,7,11 – s. oben im Text) richtig eingeordnet werden. Vgl. ferner Friedländer, *Sittengeschichte*² 3, 42₁ und Hug: *PW* 2 A, 1923, 2279, 22ff. zum *opus sigillarium* aus verschiedenem Material (Stuck, Ton, Marmor etc.).

bedenkenlos. Apulejus zählt an jener Stelle kostbares Speisegerät auf, darunter wertvolle Trinkgefäße: *ampli calices, vitrum fabre sigillatum, crustallum inpunctum* und anderes mehr. Warum soll *sigillatus* hier etwas anderes heißen als bei Cicero? Etwa weil das Material Glas ist? Als ob es nicht die Portlandvase gäbe! Oder den großen Krug aus Pompeji im Neapler Museum (abgebildet z. B. bei F. Neuburg, Antikes Glas, Darmstadt 1962, Taf. 74.75) und andere Prachtstücke der antiken Glasindustrie! Als ob nicht Martial von den *toreumata vitri* (14,94; vgl. 12,74,5; 11,11,1) spräche, nämlich reliefverzierten gläsernen Trinkgefäßen! Das *vitrum fabre sigillatum* ist ja auch längst von dem Fachmann Anton Kisa (Das Glas im Altertume, Bd. 2, Leipzig 1908, 590f.) als Beispiel reliefierten Glases besprochen worden, und nur die Art des Reliefs – Überfangrelief, geformtes, geschnittenes – kann der Diskussion unterliegen. Zur Sache ist ferner Blümner, Technologie 4,404 zu vergleichen sowie Mary Luella Trowbridge, *Philological Studies in Ancient Glass*, | Urbana 1928 (= University of Illinois Studies in Language and Literature, vol. 13), 109f.

Das Vorgehen der beiden Prudentiuskommentatoren ist mir umso unbegreiflicher, als sie beide einhellig auf Forcellinis *Lexicon totius Latinitatis* verweisen, wo die Verhältnisse s. v. *sigillo* vollkommen richtig wiedergegeben werden: *sigillatus* "sigillis seu imaginibus ornatus, ornato di figure, di rilievi, istoriato", wozu auch die Apulejus-Stelle angeführt ist; *sigillatum sal* für *statua* [!] *salis* steht auch bei Forcellini völlig isoliert. Nun bildet dieser Befund allein gewiß keinen ausreichenden Grund für die Athetese des Verses. Es wäre ja denkbar, daß sich die Bedeutung des Worts in der Sprache erweitert hatte und nur zufällig kein sonstiger Beleg für *sigillatus* = in signum formatus auf uns gekommen ist; oder daß der Dichter selbst für den Zweck der vorliegenden Stelle schöpferisch tätig wurde. Ganz ausschließen läßt sich zunächst weder das eine noch das andere; aber beides ist doch auch von vornherein unwahrscheinlich, weil *sigillatus* als technischer Begriff festgelegt war, und zwar zu Ciceros oder Apulejus' Zeit ebenso wie zu Zeiten des Prudentius und später⁸: *tentoria sigillata* sind figürlich verzierte Lustzelte (Treb. trig. tyr. 16,1), *serica sigillata* ebensolche Seidenkleider (Cod. Theodos. 15,7,11), und nicht anders vorzustellen hat man sich ein *cilicium sigillatum* (Ven. Fort. vita Radeg. 6,16). Auf das Material kommt es natürlich nicht an. Ob Marmor, Metall, Glas oder Textilien, gleichviel: *sigillatus* heißt stets dasselbe: "mit

⁸ Für die Erlaubnis zur Einsichtnahme in das Zettelmaterial des Thesaurus Linguae Latinae, München, danke ich Herrn Direktor Dr. P. Flury.